Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) nach FamBeFöG LSA 2026-2028

Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister
V.i.S.d.P: Drago Bock, Pressesprecher
www.halle.de

Verantwortlich:
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Beigeordnete Katharina Brederlow

Text, Gestaltung, Redaktion:
Integrierte Sozialplanung, Fachbereich Gesundheit, Fachbereich Soziales
Dr. Sebastian Meißner, Annett Fritzsche, Stefanie Goy, Beate Erfurth, Kathrin Jäger, Steve Müller

Stand: 21.07.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 1

2. Rahmenbedingungen der Beratungsstelleninfrastruktur 1

2.1 Demografische Entwicklung 2

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung in Halle (Saale) 3

2.1.2 Altersstruktur und Geschlechterverteilung 6

2.1.3 Haushalte 9

2.2 Soziale Lage 11

2.3 Fazit 15

3. Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen (EFLE) 17

3.1 Bestand 17

3.2 Bedarf 22

3.3 Bedarfsorientierte Maßnahmen 28

4. Suchtberatungsstellen 30

4.1 Rechtliche Grundlagen 30

4.2 Finanzierung 31

4.3 Angebotslage 32

4.4 Bedarf und Stand der Suchtberatung 37

4.5 Bedarfsorientierte Maßnahmen 48

4.6 Fazit 50

5. Übergreifende Beratungsvermittlung/ Kooperationsvereinbarungen 51

5.1 Schwangerschaftsberatung 51

5.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen 51

5.1.2 Bestand 51

5.1.3 Aufgaben 52

5.1.4 Bedarfe 56

5.1.5 Fazit 57

5.2 Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung 58

5.2.1 Bestand 58

5.2.2 Aufgaben 59

5.2.3 Bedarf 60

5.2.4 Fazit 64

5.3 Bestehende Netzwerke/Kooperationsbeziehungen 64

6. Fazit 66

7. Literatur 68

Anlage – Übersicht Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) und Statistiken 71
1. Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale).....71
1.1 Statistiken der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen 71
1.2 Anschriften der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen (EFLE)...74
2. Sucht- und Drogenberatungsstellen der Stadt Halle (Saale).....75
Anschriften der Sucht- und Drogenberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) 75
3. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale) 76
3.1 Statistiken der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen 76
3.2 Anschriften der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen.....79
4. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale).....80
4.1 Statistiken der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.....80
4.2 Anschriften der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen 81

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Kartendarstellung der Stadt Halle (Saale) nach Sozialräumen 2

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung im Land Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) und dem Saalekreis, 2000 bis 2021, 2022 bis 2024 (ab 2022 neue Datengrundlage) 3

Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) differenziert nach Personen mit deutscher und ausländischer Staatsbürgerschaft für den Zeitraum 2020 bis 2024 und das Jahr 2010 im Vergleich 5

Abb. 4: Prognostizierte Veränderung der Bevölkerungszahlen nach Altersgruppen für die kreisfreie Stadt Halle (Saale) und den Landkreis Saalekreis, Bevölkerungszuwachs- und -rückgang bis zum Jahr 2040 im Vergleich zum Basisjahr 2023 6

Abb. 5: Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität, 2020 7

Abb. 6: Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität, 2024 7

Abb. 7: Darstellung der Anzahl Neugeborener nach dem Alter ihrer Mütter bei der Geburt, 2015, 2019 und 2024 im Vergleich 8

Abb. 8: Entwicklung der Anzahl Lebendgeborener in der Stadt Halle (Saale), 2015 bis 2024 9

Abb. 9: Entwicklung der Arbeitslosenzahl* und der Arbeitslosenquote* in der Stadt Halle (Saale), 2020 bis 2024 12

Abb. 10: Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) (Regelleistungsberechtigte) und der BG mit Kindern unter 18 Jahren in der Stadt Halle (Saale), 2020 bis 2024 13

Abb. 11: Entwicklung der Anzahl der Regelleistungsberechtigten (RLB) nach SGB II und der RLB <15 Jahren in der Stadt Halle (Saale), 2020 bis 2024 13

Abb. 12: Übersicht der EFLE im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) 18

Abb. 13: Anzahl junger Menschen in ausgewählten Altersgruppen, 2019 bis 2024 23

Abb. 14: Kontakteinheiten pro abgeschlossenem Beratungsfall 2021-2024 25

Abb. 15: Häufigste Gründe für die Hilfegewährung 26

Abb. 16: Entwicklung der Klientenzahl in der Suchtberatung in Halle (Saale) und dem Saalekreis nach Wohnort der Klientinnen und Klienten 37

Abb. 17: Klientenzahlen nach Suchtberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale) 37

Abb. 18: Übersicht der stofflichen Süchte in der Stadt Halle (Saale) auf Basis von Klientenangaben der Suchtberatungsstellen 38

Abb. 19: Übersicht legaler Suchtmittel auf Basis von Klientenangaben der Suchtberatungsstellen 39

Abb. 20: Übersicht illegaler Suchtmittel auf Basis von Klientenangaben der Suchtberatungsstellen 40

Abb. 21: Übersicht anderer Suchtformen auf Basis von Klientenangaben der Suchtberatungsstellen 40

Abb. 22: Anzahl ausländischer Klientinnen und Klienten der Suchtberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) im Vergleich zur Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten in den Jahren 2020 bis 2023 47
Abb. 23: Ausländische Klientinnen und Klienten nach Suchtberatungsstelle 47
Abb. 24: Anteil ausländischer Klientinnen und Klienten der Suchtberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) nach Betreuungsgrund in den Jahren 2020 bis 2023 48

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2010 und 2017 bis 2021, Gegenüberstellung der Landes- und der Kommunalstatistik 4

Tab. 2: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2024, Gegenüberstellung der Landesstatistik auf Grundlage des Zensus 2011 und 2022 sowie der Kommunalstatistik 4

Tab. 3: Entwicklung der Ein-Eltern-Haushalte, 2020 bis 2024 10

Tab. 4: Entwicklung der Anzahl der Ehescheidungen in der Stadt Halle (Saale), 2019 bis 2023 11

Tab. 5: Entwicklung der Anzahl der von Ehescheidungen betroffenen Kinder in der Stadt Halle (Saale), 2023 (2024) 11

Tab. 6: Verfügbares Einkommen privater Haushalte und Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohnerin und Einwohner in Halle (Saale), 2019 bis 2022 15

Tab. 7: Anzahl der Mietschuldnerhaushalte und Höhe der Mietschulden 2020 bis 2024 15

Tab. 8: Träger der EFLE in Halle (Saale) 18

Tab. 9: Verteilung zusätzlicher VZS an die EFLE in 2021 20

Tab. 10: Entwicklung der Familien-Haushalte seit 2020 23

Tab. 11: Anzahl der beratenen Personen in den fünf EFLE in Halle (Saale) von 2018 bis 2023 24

Tab. 12: Anteil Beratungsfälle nach Altersgruppen des Index-Kindes im Jahr 2024 27

Tab. 13: Stellenanteile der Suchtberatungsstellen in Halle (Saale), Stand 2024 33

Tab. 14: Übersicht der inhaltlichen Schwerpunkte und Leistungsangebote der Suchtberatungsstellen 36

Tab. 15: Klientenstatistiken der Suchtberatungsstellen – Gegenüberstellung unter Berücksichtigung der vorherrschenden Problemlagen, 2022-2024 42

Tab. 16: Klientenstatistiken der Suchtberatungsstellen – Gegenüberstellung unter Berücksichtigung der Herkunft der Gesamtklientel, 2022-2024 43

Tab. 17: Gegenüberstellung der Klientenstatistiken der einzelnen Suchtberatungsstellen im Jahr 2024, differenziert nach Problemlagen 44

Tab. 18: Gegenüberstellung der Klientenstatistiken der einzelnen Suchtberatungsstellen im Versorgungsraum, 2024 45

Tab. 19: Übersicht zu den Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) in freier Trägerschaft und deren Stellenbesetzung (Stand 2024) 51

Tab. 20: Übersicht zur Anzahl der 2024 durchgeführten Gruppenveranstaltungen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) 54

Tab. 21: Statistik zur Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung in der Stadt Halle (Saale) im Zeitraum von 2016 bis 2024 55

Tab. 22: Anzahl der schwangeren und nichtschwangeren Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den jeweiligen Beratungsstellen, 2024 56

Tab. 23: Übersicht zu den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) in freier Trägerschaft und deren Stellenbesetzung (hier kommunale Schuldnerberatung und landesfinanzierte Insolvenzberatung zusammengezählt).....59
Tab. 24: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), Stand 2024.....60
Tab. 25: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) von 2019 bis 2024.....61
Tab. 26: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), 2023 und 2024.....62
Tab. 27: Beratungszahlen des Beratungsnetzwerks Halle-Saalekreis, 2016-2024.....65
Tab. 28: Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle des IRIS e.V. Familienzentrum von 2016 bis 2023, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII.....71
Tab. 29: Beratungszahlenentwicklung der Caritas Familien- und Erziehungsberatungsstelle von 2016 bis 2023, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII.....72
Tab. 30: Beratungszahlenentwicklung der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung von 2016 bis 2023, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII.....72
Tab. 31: Beratungszahlenentwicklung der AWO Jugend- und Familienberatungsstelle von 2016 bis 2023, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII.....73
Tab. 32: Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle pro familia von 2016 bis 2023, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII.....73
Tab. 33: Beratungszahlenentwicklung der Schwangerenberatung pro familia in Halle (Saale) von 2016 bis 2024.....76
Tab. 34: Beratungszahlenentwicklung der Schwangerenberatung DRK in Halle (Saale) von 2016 bis 2024.....76
Tab. 35: Beratungszahlenentwicklung der Schwangerenberatung IRIS e.V. für Frauen und Familie in Halle (Saale) von 2016 bis 2024.....77
Tab. 36: Beratungszahlenentwicklung der Schwangerenberatung Caritas Regionalverband in Halle (Saale) von 2016 bis 2024.....77
Tab. 37: Beratungszahlenentwicklung der Schwangerenberatung Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung in Halle (Saale) von 2016 bis 2024.....78
Tab. 38: Beratungszahlenentwicklung der Schwangerenberatung AWO Regionalverband in Halle (Saale) von 2016 bis 2024.....78
Tab. 39: Beratungszahlentwicklung der Schulden- und Insolvenzberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH von 2016 bis 2024.....80
Tab. 40: Beratungszahlentwicklung der Schulden- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Halle (Saale) von 2016 bis 2024.....80
Tab. 41: Beratungszahlentwicklung der Schulden- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalkreis e.V.* von 2016 bis 2024**.....81

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMG	Arzneimittelgesetz
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AVO	Ausführungsverordnung
BG	Bedarfsgemeinschaft
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BV	Beschlussvorlage
CanG	Cannabisgesetz
ebd.	ebenda
EFLE	Ehe-, Familien, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen
FamBeFöG LSA	Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
FRG	Funktionalreformgesetz
GDG LSA	Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt
GlüStV 2021	Glücksspielstaatsvertrag 2021
GPV-PSAG	Gemeindepsychiatrischer Verbund – Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
HH	Haushalt/e
InsO	Insolvenzordnung
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
JuSchG	Jugendschutzgesetz
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LS-LSA	Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt
MGH	Migrationshintergrund
NpSG	Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz
o.J.	ohne Jahr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PrävG	Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz)
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
RLB	Regelleistungsberechtigte
SchKG	Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
SchKG-AG LSA	Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz
SchKVO LSA	Verordnung zur Durchführung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz
SFHÄndG	Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
u.v.a.m.	und viele andere mehr
VZS	Vollzeitstellen
VbE	Vollbeschäftigteneinheiten

1. Einleitung

Das Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt – FamBeFöG LSA) vom 19.12.2005 (zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.01.2029; GVBl. LSA Seite 17), setzt für die landesseitige Förderung von Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungs- (EFLE) und Suchtberatungsstellen den Beschluss einer mit den freien Trägern abgestimmten und vom Stadtrat bestätigten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA voraus.[1] Darüber hinaus sollen in der Sozial- und Jugendhilfeplanung ebenso die vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen benannt und deren Rolle innerhalb des Regionalen Beratungsstellennetzwerkes Halle-Saalekreis zur integrierten psychosozialen Beratung[2] dargestellt werden.

Die Ausführungen der vorliegenden Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA nehmen den Zeitraum von 2022 bis 2024 in den Blick. Während der vorangegangene Planungsbericht unter dem Eindruck der Corona-Pandemie entstanden ist, nimmt das aktuelle Planungsdokument die Entwicklungen der Beratungsstellen und der Beratungsbedarfe in der Stadt Halle (Saale) im Nachklang der Pandemie und dem anhaltenden Erleben multipler Krisenlagen in den Blick (z.B. weltpolitische, ökologische oder psychosoziale Krisen).

Der erneut herbeizuführende Stadtratsbeschluss erfolgt auf der bestehenden Rechtsgrundlage. Er soll die Weiterfinanzierung der von dem o.g. Gesetz berührten Beratungsstellen durch das Land Sachsen-Anhalt mittelfristig für den Zeitraum von 2026 bis 2028 sicherstellen.

Die Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird im Kapitel 2 die Entwicklung der soziodemografischen Rahmenbedingungen in Halle (Saale) als Kontextfaktor für die Beratungsarbeit betrachtet. Im Anschluss folgt eine Darstellung der Angebotslage, des Bestandes und der Beratungsbedarfe der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen (EFLE) in Kapitel 3 sowie der Suchtberatungsstellen in Kapitel 4. Hierbei wird zugleich auf bedarfsorientierte Maßnahmen eingegangen, die in den jeweiligen Beratungsbereichen prospektiv umgesetzt werden sollen. Kapitel 5 widmet sich anschließend den übergreifenden Beratungsangeboten der Schwangerschafts- (Kap. 5.1) und sozialen Schulden- und Insolvenzberatung (Kap. 5.2) sowie der Arbeit des Beratungsnetzwerks Halle-Saalekreis zur integrierten psychosozialen Beratung. Die Sozial- und Jugendhilfeplanung schließt mit einem kurzen Fazit.

2. Rahmenbedingungen der Beratungsstelleninfrastruktur

Die kreisfreie Stadt Halle (Saale) ist mit ihren 226.716 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 30.09.2024) (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, o.J.) und einer Fläche von rund 13.500 ha eines von drei Oberzentren im Land Sachsen-Anhalt. Ihre Versorgungsfunktion reicht weit

[1] Diese wurde erstmalig im Jahr 2015 erstellt (VI/2015/00942) und war nach dem Stadtratsbeschluss vom 30.09.2015 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 gültig. Folgeplanungen wurden in den Jahren 2018 ff. mit einer Gültigkeitsdauer von jeweils einem Jahr vom Stadtrat beschlossen. Die Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA wurde zuletzt vom Stadtrat am 21.12.2022 für den Planungszeitraum von 2023 bis 2025 beschlossen (VII/2022/04747).

[2] Das regionale Beratungsnetzwerk Halle-Saalekreis zur integrierten psychosozialen Beratung schloss sich gemäß Rahmenvereinbarung zur integrierten psychosozialen Beratung in der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2015 nach Vorgaben des § 20 Abs. 5 FamBeFöG zusammen.

über die Stadtgrenzen hinaus bis in den Landkreis Saalekreis, der die Stadt ringförmig umschließt. Gemessen an der Bevölkerungszahl ist der Saalekreis mit den zum 30.09.2024 dort lebenden 182.581 Menschen (ebd.) – nach dem Landkreis Harz – der zweitgrößte Landkreis in diesem Bundesland.

Die Stadt Halle (Saale) gliedert sich in 42 Stadtteile und -viertel, die schließlich wieder zu fünf Teil- bzw. Sozialräumen aggregiert werden (Abb. 1). Die Sozialräume wurden im Rahmen des Prozesses zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK) festgelegt und dienen seither als räumliche Planungsgrundlage (vgl. Stadt Halle (Saale) 2017, S. 198).

Abb. 1: Kartendarstellung der Stadt Halle (Saale) nach Sozialräumen

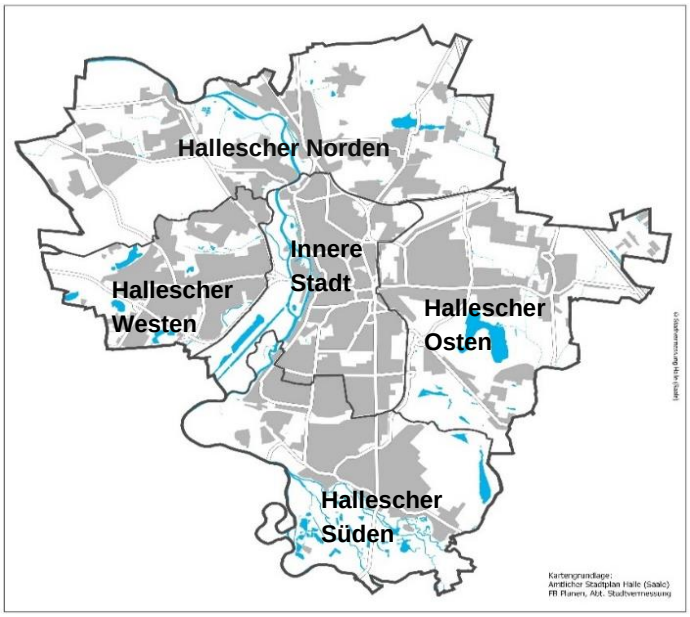

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen

2.1 Demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung ist ein Spiegel gesellschaftlicher Trends und gibt Aufschluss über bestimmte Bevölkerungsgruppen, die im Kontext der hier betrachteten Beratungsstellen von Relevanz sind.

> „Hinter den Zahlen verbergen sich […] auch Werthaltungen und Lebenseinstellungen, die ihrerseits wieder Rückwirkungen auf die Bevölkerungsstruktur haben. So spiegeln sich zum Beispiel in den Zahlen der Eheschließungen und -scheidungen sowie der Lebenspartnerschaften, der Geburtenentwicklung und der Familiengröße auch die Einstellungen in der Gesellschaft zur Familie und zu Kindern wider. Der Altersaufbau einer Bevölkerung wird von diesen Lebenseinstellungen mitbestimmt“ (Grobecker et al., 2024, S. 11).

Gleichzeitig lassen sich daraus Ableitungen ziehen, wie sich bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Altersgruppen) entwickeln, die als Zielgruppen für bestimmte Beratungsangebote gelten, was Hinweise auf eine stärkere oder schwächere Inanspruchnahme geben könnte. Diesen Zielgruppen wird hier besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Die demografische Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt ist bereits über einen langen Zeitraum vom demografischen Wandel geprägt (Abb. 2). Abwanderung, Geburtendefizite, zunehmende Alterung der Bevölkerung und insgesamt sinkende Einwohnerzahlen führten dazu, dass das Land in den Jahren zwischen 2000 und 2015 rund 14% seiner Bevölkerung verloren

hat, ebenso der Saalekreis. Der Bevölkerungsverlust der Stadt Halle (Saale) belief sich auf 6%. In den darauffolgenden Jahren kam es jedoch zu einer Stabilisierung. In diesem Zeitraum wurden Einwohnerentwicklung und Bevölkerungsstruktur verstärkt von der Zuwanderung aus dem Ausland geprägt (vgl. Kap. 2.1.1).

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung im Land Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) und dem Saalekreis, 2000 bis 2021, 2022 bis 2024 (ab 2022 neue Datengrundlage)

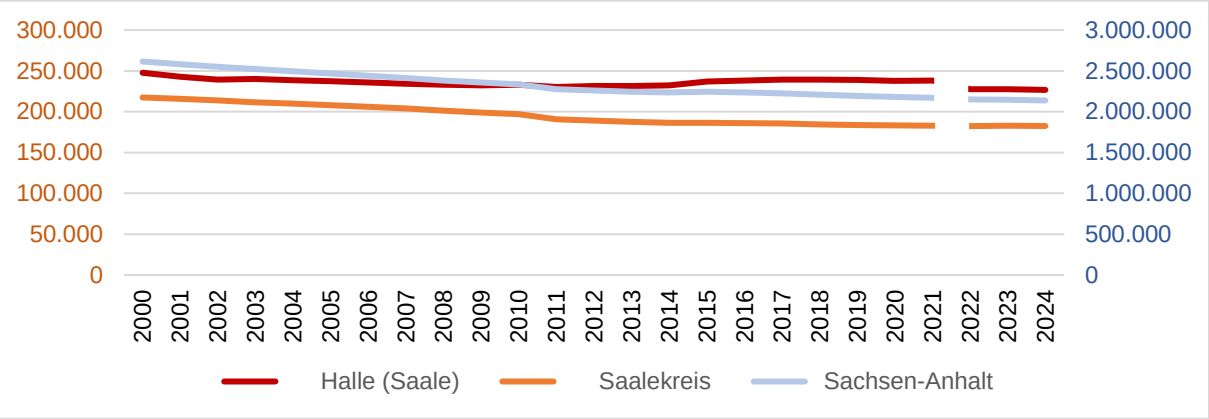

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Der „Bruch“ in der Darstellung bzw. die Unterbrechung der Grafen kommt durch eine neue Datengrundlage ab dem Jahr 2022 zustande. Im Zuge des Zensus 2022 wurde die Einwohnerstatistik von Bund, Ländern und Kommunen/Gemeinden neu erhoben und hochgerechnet.[3] Im Gegensatz zum Land Sachsen-Anhalt und zum Saalekreis fällt für die Stadt Halle (Saale) die Differenz zum Vorjahr (Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des vorangegangenen Zensus von 2011) unverhältnismäßig groß aus. Eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist damit für die Stadt Halle (Saale) nicht möglich bzw. nicht sinnvoll (ausführlich hierzu Kap. 2.1.1). Den konkreten Veränderungen, die sich in der Stadt Halle (Saale) abzeichneten und die schließlich auch Einfluss auf den Beratungsbedarf hatten und haben, widmen sich im Einzelnen die folgenden Abschnitte.

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung in Halle (Saale)

In den Jahren ab 2010 ließ sich erstmals nach dieser vorangegangenen langen Phase des kontinuierlichen Bevölkerungsrückgangs eine Phase der Stabilisierung bis hin zu einem leichten Wachstum verzeichnen (Tab. 1). Da eine Vergleichbarkeit der vom Statistischen Landesamt bereitgestellten Einwohnerzahlen nicht durchgängig gegeben ist, werden die zeitlichen Abschnitte (bis 2021 und ab 2022) gesondert betrachtet: von 2010 bis 2018 ließ sich ein Bevölkerungsaufwuchs von 7.700 Personen (+3%) verzeichnen.

[3] „In Deutschland ist der Zensus […] eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025). Dieser Prozess soll seit 2011 alle 10 Jahre wiederholt werden.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2010 und 2017 bis 2021, Gegenüberstellung der Landes- und der Kommunalstatistik

Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß …	2010	2017	2018	2019	2020	2021
Landesstatistik	232.963	239.173	239.257	238.762	237.865	238.061
Kommunalstatistik	230.831	241.093	241.333	240.931	239.870	240.116

Quellen: Landesstatistik: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (o.J.); Statistik des Einwohnermelderegisters: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Stand: 31.12. des Jahres

Die durchgängig vergleichbare Kommunalstatistik weist den höchsten Einwohnerstand seit der Jahrtausendwende (konkret seit 2002) für das Jahr 2023 aus (siehe Tab. 2). Die nach dem neuen Zensus von 2022 nach unten korrigierte Landesstatistik zeigt eine Differenz von fast 17.000 Personen zur Kommunal- und rund 15.000 Personen zur Fortschreibung der alten Landesstatistik (auf Grundlage des letzten Zensus von 2022). Die für das Jahr 2022 ermittelte Einwohnerzahl liegt noch deutlich unter der im vorletzten Zensus (2011) erhobenen Einwohnerzahl von 230.494 Personen. Dabei gab es in der Zwischenzeit größere kriegs- und krisenbedingte Zuwanderungsströme aus dem Ausland, sodass das Ergebnis des aktuellen Zensus durchaus kritisch zu betrachten ist.

Tab. 2: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2024, Gegenüberstellung der Landesstatistik auf Grundlage des Zensus 2011 und 2022 sowie der Kommunalstatistik

Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach …	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landesstatistik (Fortschreibung)	238.762	237.865	238.061	242.083	242.172	-
Landesstatistik (neuer Zensus)	-	-	-	227.416	227.639	226.716*
Kommunalstatistik	240.931	239.870	240.116	244.099	244.501	243.452

* Stichtag: 30.09.2024

Quelle: Landesstatistik – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, o.J.; Landesstatistik – Zensus: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025a; Kommunalstatistik (Statistik des Einwohnermelderegisters): Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Stand: jeweils 31.12. des Jahres

Die Finanzierung der nach dem FamBeFöG LSA vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Beratungsstellen richtet sich nach der Bevölkerungsstatistik des Landes. Deshalb wird hier der Bezug zu dieser Statistik hergestellt. In den folgenden Ausführungen wird jedoch aufgrund der Verfügbarkeit durchgängiger und sozialräumlich differenzierter Daten auf die kommunale Statistik zurückgegriffen.

Die Stabilisierung der Bevölkerungszahlen in den letzten Jahren resultierte ausschließlich aus der Auslandszuwanderung. Ohne diese Zuwanderung wäre die Bevölkerung in der Stadt Halle (Saale) kontinuierlich zurückgegangen (Abb. 3).

Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) differenziert nach Personen mit deutscher und ausländischer Staatsbürgerschaft für den Zeitraum 2020 bis 2024 und das Jahr 2010 im Vergleich

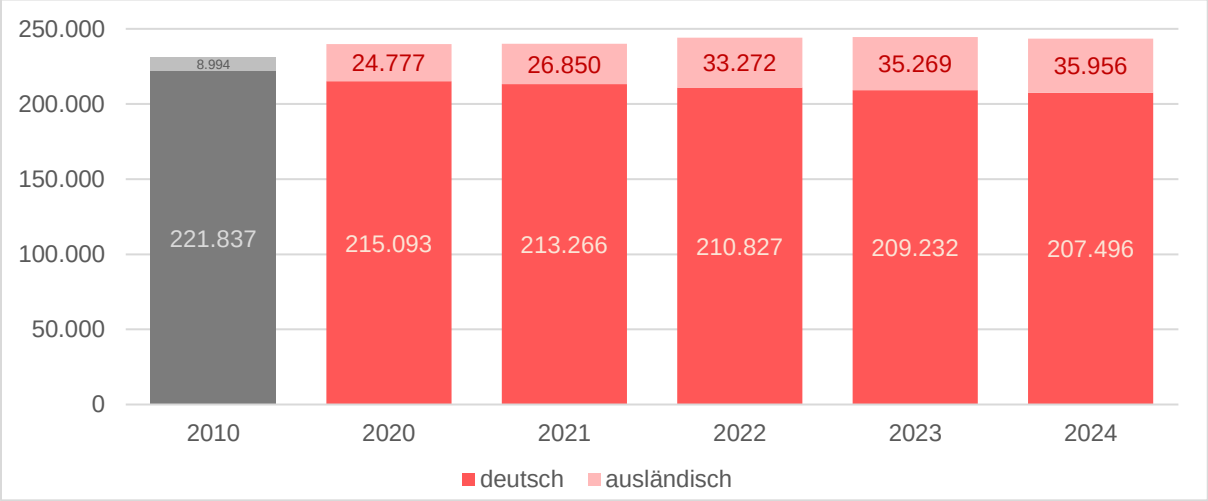

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

Im Zeitraum der letzten fünf Jahre wuchs die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer[4] von rund 24.800 auf rund 36.000 Personen an. Der Ausländeranteil an der in Halle (Saale) lebenden Bevölkerung stieg von 10% auf 15%, lag jedoch nach wie vor deutlich unter den Ausländeranteilen vergleichbarer Kommunen in den alten Bundesländern.

Mehr als 150 verschiedene Nationalitäten waren im Jahr 2024 unter den in der Stadt Halle (Saale) lebenden Personen vertreten. Mit der Einführung des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU) erfolgte ab 2012 die Zuwanderung vorrangig aus dem Europäischen Ausland. Ab den Jahren 2015/2016 kamen Flüchtende aus Kriegs- und Krisengebieten aus dem Nichteuropäischen Ausland, ab 2022 verstärkt aus der Ukraine.

Zu den Hauptherkunftsländern gehörten im Jahr 2024 die Arabische Republik Syrien (20%), Ukraine (14%), Rumänien und Polen (mit jeweils rd. 5%) sowie Afghanistan (4%). Rund 42% aller in Halle (Saale) lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren in der Großwohnsiedlung Neustadt[5] ansässig.

Neben der ausländischen Bevölkerung werden statistisch weitere Personengruppen mit einer herkunftsbezogenen Verbindung zum Ausland zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund[6] zusammengefasst. Zum 31.12.2024 lebten rund 46.300 Personen mit Migrationshintergrund in Halle (Saale), was 19% der Gesamtbevölkerung entsprach (Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen).

---

4 Laut Definition des Statistischen Bundesamtes sind Ausländerinnen und Ausländer „Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter" Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung" (Statistisches Bundesamt, o.J.).

5 Die Großwohnsiedlung Neustadt setzt sich aus den drei Stadtteilen Nördliche, Südliche und Westliche Neustadt zusammen.

6 Die Bezeichnung schließt neben der eigenen die Staatsangehörigkeiten früherer Generationen mit ein. Zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund gehören gemäß Definition des Statistischen Bundesamtes Personen, wenn sie „selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen" (Statistisches Bundesamt, o.J.).

Ausblick

Mit der 8. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt ist langfristig mit einem (weiteren) Bevölkerungsrückgang in ganz Sachsen-Anhalt zu rechnen. Bis zum Jahr 2040 beträgt dieser für die Stadt Halle (Saale) voraussichtlich 16%, für den Landkreis Saalekreis 12% und für das gesamte Bundesland 15%. Dabei wird laut Prognose vor allem die Zahl der Kinder deutlich abnehmen während der Altersdurchschnitt steigt. Die nachfolgende Grafik (Abb. 4) zeigt für beide Gebietskörperschaften (Stadt Halle (Saale) und Saalekreis) die zu erwartende Entwicklung einzelner Altersgruppen.

Abb. 4: Prognostizierte Veränderung der Bevölkerungszahlen nach Altersgruppen für die kreisfreie Stadt Halle (Saale) und den Landkreis Saalekreis, Bevölkerungszuwachs- und -rückgang bis zum Jahr 2040 im Vergleich zum Basisjahr 2023

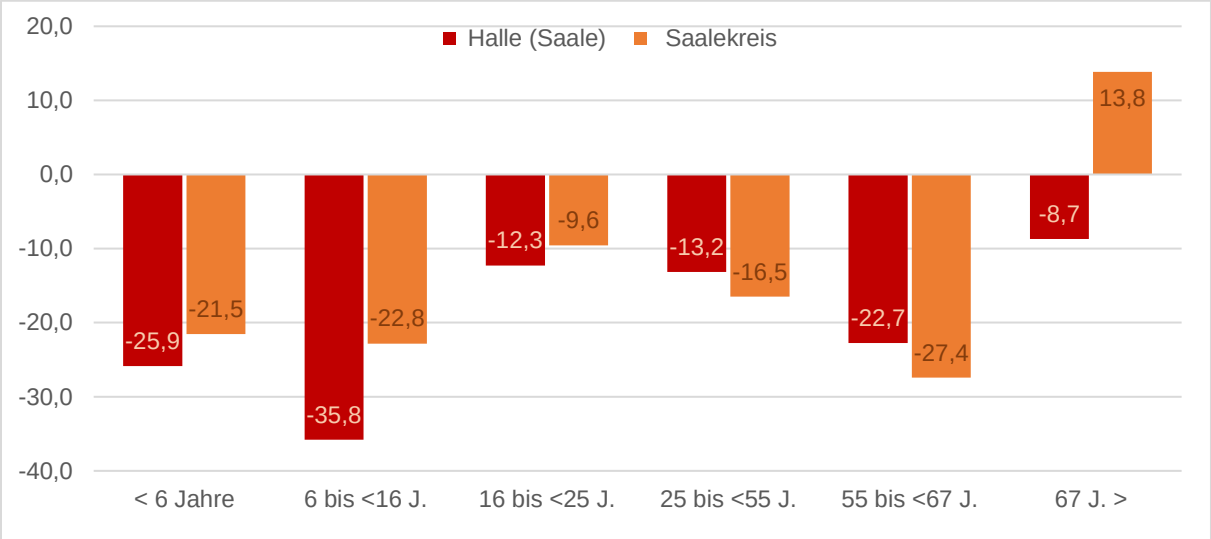

Quelle: eigene Berechnung auf Basis der 8. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025a

In Halle (Saale) betrifft der Bevölkerungsrückgang alle Altersgruppen. Während die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter um mehr als ein Drittel zurückgeht, sind bei den Gruppen der Personen im frühen und mittleren Erwerbsalter (16 bis 25 Jahre und 25 bis 55 Jahre) und bei den Seniorinnen und Senioren (über 67 Jahre) die geringsten Veränderungen zu beobachten (trotzdem immerhin 9 bis 13%). Letztgenannte Gruppe ist die einzige, bei der im Saalekreis mit einem Aufwuchs (+14%) zu rechnen ist. Die Zahl der Kinder und der Personen im späteren Erwerbsalter (55 bis 67 Jahre) gehen jeweils um ca. ein Viertel zurück.

2.1.2 Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen der Altersstruktur wird im Folgenden ein besonderes Augenmerk auf die für die Beratungsstellen (EFLE, Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen) relevanten Altersgruppen gelegt. Dazu zählen Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene im Familiengründungsalter und Frauen im gebärfähigen Alter. Da im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 der Zuzug aus dem Ausland einen nicht unerheblichen Effekt auf die Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung hatte, werden ausländische Personen ebenfalls mit einem eigenen Fokus versehen. Für eine bessere Verdeutlichung der Entwicklung werden nachfolgend die Jahre 2020 und 2024 einander vergleichend gegenübergestellt (Abb. 5 und Abb. 6).

Abb. 5: Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität, 2020

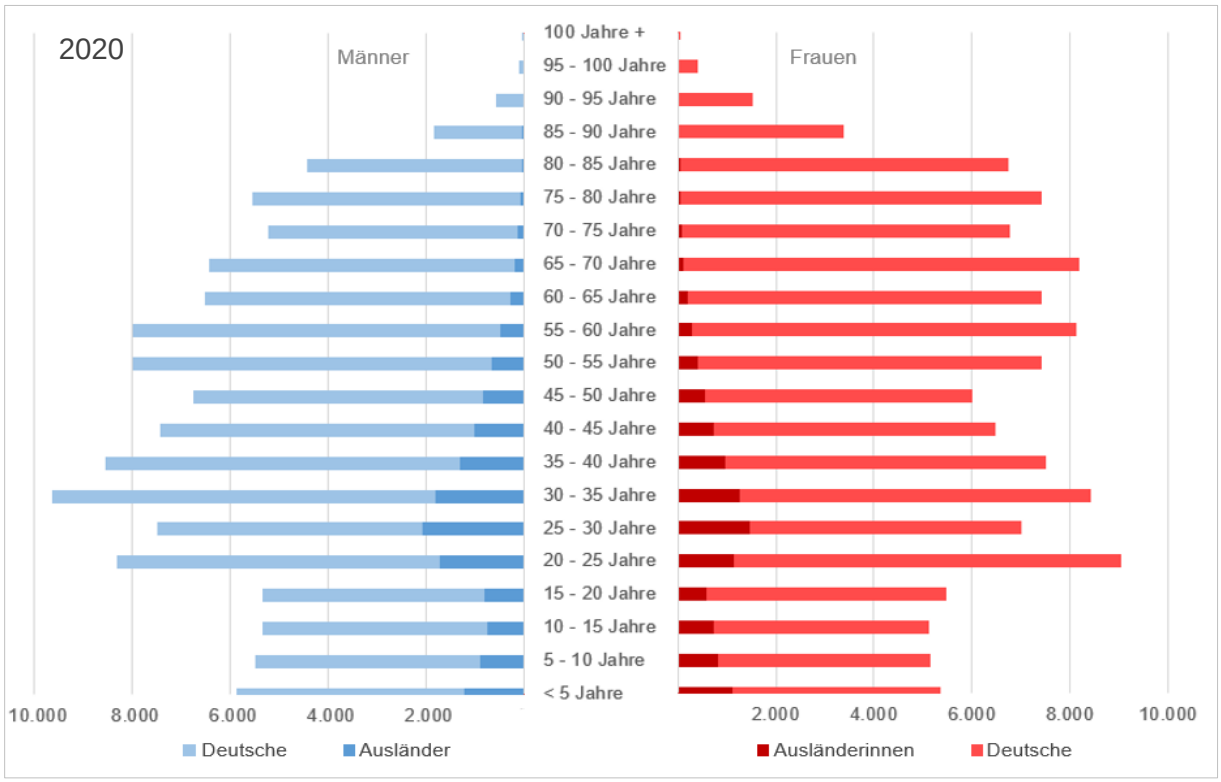

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

Wie sich die Altersverteilung nach Geschlecht für das Jahr 2024 in der Stadt Halle (Saale) fünf Jahre später gestaltet, zeigt folgende Abbildung (Abb. 6).

Abb. 6: Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität, 2024

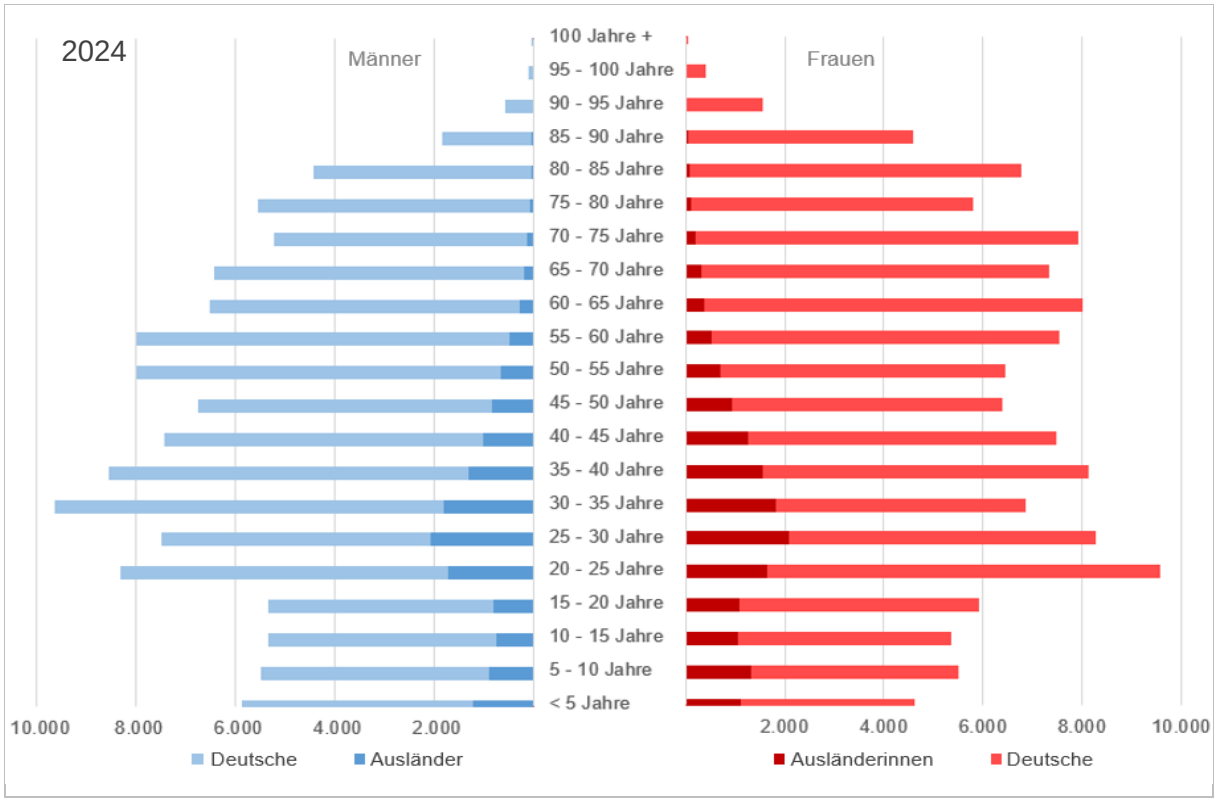

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

Generell lässt sich für beide Vergleichsjahre die Aussage treffen, dass in den jüngeren und mittleren Altersgruppen die männliche Bevölkerung stärker vertreten war, während ab 55 bzw. 60 Jahren die weibliche Bevölkerung überwog. Eine Ausnahme bildete jeweils die Gruppe der 20 bis 25-jährigen weiblichen Personen, die im Vergleich zu den anderen Altersgruppen deutlich hervorstach. Eine mögliche Erklärung ist, dass hier die Hochschulen in Halle (Saale) einen Einfluss haben, da in der Studierendenstatistik die Studentinnen ebenfalls in der Überzahl sind (Wintersemester 2023/24 rund 60% Studentinnen). Mit Blick auf die ausländische Bevölkerung hat sich das Geschlechterverhältnis etwas geändert. Während 2020 die Gruppe ausländischer Männer (ab 15 Jahre) deutlich größer als die der ausländischen Frauen war, wirkte das Verhältnis 2024 ausgeglichener.

Familiengründung und Geburtenentwicklung

Bundesweit lässt sich langfristig ein Trend zur Verschiebung der Familiengründungsphase verzeichnen. So konstatieren Grobecker et al. (2024) im aktuellen Sozialbericht:

> „Der Trend zur späteren Familiengründung kennzeichnet wesentlich das Geburtenverhalten der letzten vier Jahrzehnte. Der Anteil der Frauen, die noch vor ihrem 30. Geburtstag das erste Kind bekommen, nimmt weiter ab“ (ebd., S. 18).

Im bundesweiten Durchschnitt waren Frauen im Jahr 2022 bei der Geburt ihres ersten Kindes 30 Jahre alt, in den neuen Bundesländern 29 Jahre (ebd.).

> „Damit verengt sich zunehmend die Lebensphase, in der Frauen Familien gründen und weitere Kinder zur Welt bringen können. Eine der Folgen dieser Entwicklung ist die Zunahme der Geburten bei Frauen im Alter ab 40 Jahren. Zwischen 2000 und 2022 stieg der Anteil der Babys mit Müttern im Alter ab 40 Jahren von 2,1 auf 5,1%. Erste Geburten sind aber im Alter ab 40 Jahren immer noch relativ selten. Lediglich 3,3% der ersten Kinder wurden 2022 von Frauen im Alter ab 40 Jahren geboren. Ab dem Alter von 42 Jahren waren es lediglich 1,2%“ (ebd. S. 18f.).

Bezogen auf die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich ebenfalls eine Verschiebung im Alter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder ab. Die folgende Abbildung bildet einen Zeitraum von 10 Jahren anhand dreier Jahresscheiben (2015, 2019 und 2024) ab. Die Statistik ist nicht auf Erstgebärende beschränkt, sondern beinhaltet alle Mütter bei Geburt Ihrer Kinder.

Abb. 7: Darstellung der Anzahl Neugeborener nach dem Alter ihrer Mütter bei der Geburt, 2015, 2019 und 2024 im Vergleich

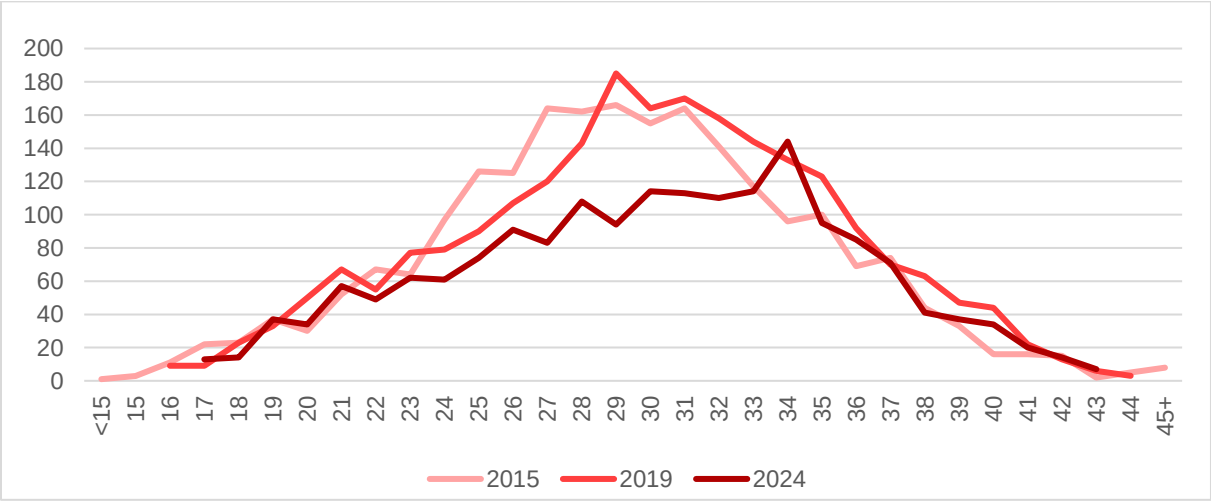

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

So vergrößerte sich in den drei Vergleichsjahren jeweils der Anteil der Mütter, die bei Geburt ihrer Kinder 30 Jahre und älter waren (2015: 47,8%, 2019: 54,3%, 2024: 56,0%), ebenso der Anteil der Mütter, die 40 Jahre und älter waren (2015: 2,8%; 2019: 3,8% und 2024: 4,4%). Die Geburtenentwicklung insgesamt ist analog zum bundesweiten Trend deutlich rückläufig. So ging die Zahl der Neugeborenen nach dem Höchstwert von mehr als 2.500 Geburten im Jahr 2018 bis zum Jahr 2024 wieder um rund 700 Geburten pro Jahr – und damit deutlich unter das Niveau der Vorjahre – zurück (vgl. Abb. 8).

Abb. 8: Entwicklung der Anzahl Lebendgeborener in der Stadt Halle (Saale), 2015 bis 2024

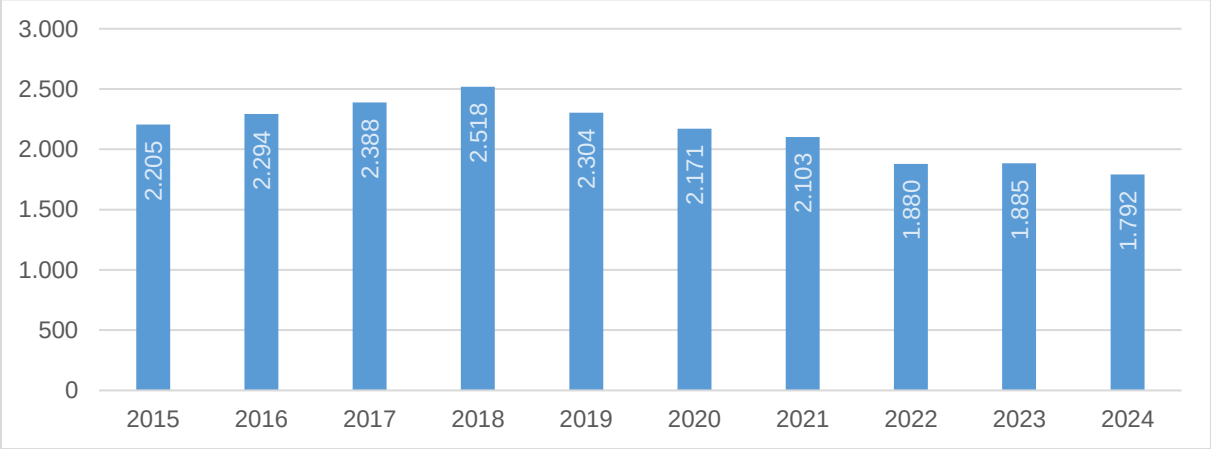

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

Auch die sogenannte Fruchtbarkeitsziffer, die eine Aussage darüber trifft, wie viele Kinder pro 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter (zwischen 15 und 45 Jahren) geboren wurden, lag im Jahr 2024 mit 38,9 Lebendgeborenen so niedrig, wie seit 20 Jahren nicht mehr. Grobecker et al. (2024) weisen im Sozialbericht 2024 auf den Effekt der Auslandszuwanderung auf die Geburtenentwicklung hin:

> „Seit 2014 stieg […] die Anzahl der potenziellen Mütter aus Ländern mit relativ hoher Kinderzahl je Frau. Ihre Fertilität war allerdings nur in den ersten Jahren nach der Flucht aus Kriegs- und Krisengebieten besonders hoch und nahm anschließend ab. Zwischen 2016 und 2022 sank die Geburtenziffer bei ausländischen Frauen von 2,28 auf 1,88 Kinder je Frau“ (Grobecker et al., 2024, S. 19).

In der Stadt Halle (Saale) lag der Anteil potenzieller Mütter mit ausländischer Staatsbürgerschaft an allen Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren im Jahr 2024 bei insgesamt 20,4%, damit rund sieben Prozentpunkte höher als im Jahr 2019 (13,7%) und zehn Prozentpunkte höher als 10 Jahre zuvor (2015: 10,1%).

2.1.3 Haushalte

Am 31.12.2024 gab es in der Stadt Halle (Saale) insgesamt 138.390 Haushalte. Analog zur Einwohnerentwicklung zeichnete sich bis 2019 ein Aufwuchs auf 138.000 Haushalte ab. Ihre Zahl fiel dann aber bis 2021 auf das Niveau von 2015 zurück (rund 134.000 Haushalte) und stieg dann jährlich wieder an. In fast jedem sechsten Haushalt (in 23.336 Haushalten) lebten im Jahr 2024 ein oder mehrere Kind(er) unter 18 Jahren. Beim überwiegenden Teil dieser Haushalte handelte es sich um Haushalte mit einem Kind (55%). In jedem dritten Haushalt lebten zwei Kinder. Der Anteil der Haushalte mit drei oder mehr Kindern lag in den letzten fünf Jahren und auch im Jahr 2024 bei 14%.

Die Entwicklung von Alleinerziehenden[7]- oder **Ein-Eltern-Haushalten** war von 2017 bis 2021 rückläufig und im Jahr 2022 kam es – vermutlich bedingt durch die Zuwanderung von Frauen und Kindern aus der Ukraine – zu einem Aufwuchs um 630 Alleinerziehendenhaushalte und damit zu einem Höchststand von 8.121 Haushalten, in denen ein Elternteil allein mit ein oder mehreren Kindern lebte. In den zwei darauffolgenden Jahren ging die Zahl sukzessive fast bis auf das Niveau vor dem Ausbruch des Ukraine-Krieges zurück (Tab 3).

Bei differenzierter Betrachtung dieser Haushaltsform (Alleinerziehende) nach Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder (unter 18 Jahren) zeigt sich, dass in ca. 65% der Haushalte ein Kind, in 25% zwei und in 10% drei oder mehr Kinder lebten. An dieser Verteilung hat sich in den letzten fünf Jahren kaum etwas geändert. Gleichzeitig ist die Zahl der Haushalte mit drei oder mehr Kindern über die letzten 10 Jahre bis 2023 kontinuierlich angestiegen (von rd. 639 im Jahr 2015 auf 811 Haushalte im Jahr 2023). 2024 ließ sich erstmals wieder ein Rückgang verzeichnen.

Tab. 3: Entwicklung der Ein-Eltern-Haushalte, 2020 bis 2024

	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
insgesamt	7.496	7.491	8.121	7.902	7.544
darunter mit…					
1 Kind	4.842	4.867	5.239	5.045	4.901
2 Kindern	1.891	1.854	2.088	2.046	1.887
3 oder mehr Kindern	763	770	794	811	756

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

Eheschließungen und -scheidungen

In den Jahren zwischen 2015 und 2019 wurden jährlich zwischen 780 und 830 **Eheschließungen** vorgenommen (Ausnahme 2018 mit einem Höchststand von rd. 940 Fällen), nach 2019 lässt sich jedoch ein deutlicher und konstanter Rückgang auf bis zu 627 geschlossene Ehen im Jahr 2023 beobachten. Das Statistische Bundesamt stellte bundesweit einen ähnlichen Trend fest und schrieb in einer Mitteilung auf seiner Website:

> „Die Zahl der Eheschließungen in Deutschland sank 2023 nach vorläufigen Ergebnissen im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 %. Insgesamt heirateten im Jahr 2023 rund 361 000 Paare (2022: 390 743). Das war nach dem stark von den Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2021 (357 785) die zweitniedrigste Zahl an Eheschließungen seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1950“ (Statistisches Bundesamt, 2025).

Bundesweit lag in den Jahren 2022 und 2023 der Anteil gleichgeschlechtlicher Ehen an den insgesamt geschlossenen Ehen bei rund 2,6% (ebd.).

In einer Publikation des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2019 wurden der Stadt Halle (Saale) innerhalb des Bundeslandes für die letzten zehn Jahre die meisten **Ehescheidungen** attestiert: *„Die Stadt Halle (Saale) war seit 2011 die kreisfreie Stadt mit den*

[7] Zur Gruppe der Alleinerziehenden zählen alle Personen, die mit ihrem Kind oder ihren Kindern ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. -partner in einem Haushalt leben.

meisten Ehescheidungen [in Sachsen-Anhalt]*. Auch im Jahr 2019 traf das für 12% (424) aller Ehescheidungen im Land zu"* (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2019, S. 3). Ein Blick auf die Folgejahre verrät, dass sich am halleschen Anteil der in Sachsen-Anhalt geschiedenen Paare seither nichts geändert hat. Auch im Jahr 2024 wurden 12% der landesweit geschiedenen Ehen in Halle (Saale) rechtskräftig (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025a).

Tab. 4: Entwicklung der Anzahl der Ehescheidungen in der Stadt Halle (Saale), 2019 bis 2023

Halle (Saale)	2019	2020	2021	2022	2023
Ehescheidungen*	424	452	466	412	388

* Die Angaben beinhalten auch Ehescheidungen gleichgeschlechtlicher Ehen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025b

Eine Ehescheidung wurde bis zum Jahr 2017 in 500 bis 550 Fällen pro Jahr vollzogen. Ab dem Jahr 2018 sank diese Zahl um rund 100 Fälle auf 425 Scheidungen, ließ dann aber ab 2020 wieder einen Anstieg erkennen (vgl. Tab. 4). Zu beachten ist, dass seit 2019 die Ehescheidungen gleichgeschlechtlicher Paare mit in der Statistik enthalten sind.

Häufig sind von Scheidungen nicht nur die Personen betroffen, die sich entschieden haben, ihre eheliche Verbindung zu lösen, sondern auch im Haushalt lebende Kinder. In der Stadt Halle (Saale) waren im Jahr 2023 mehr als die Hälfte (rund 54%) der geschiedenen Ehen solche, in denen auch minderjährige Kinder lebten. Insgesamt sahen sich im Jahr 2023 rund 330 Kinder mit der Scheidung ihrer Eltern konfrontiert.

Tab. 5: Entwicklung der Anzahl der von Ehescheidungen betroffenen Kinder in der Stadt Halle (Saale), 2023 (2024)

	Anzahl der Ehescheidungen …				Gesamtzahl der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder
	insgesamt	… nach der Anzahl der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder* dieser Ehen			
		0	1	2+	
Halle (Saale)	388	180	x**	x**	329

* Die Anzahl gemeinschaftlicher minderjähriger Kinder schließt legitimierte Kinder mit ein.

** x Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025b

2.2 Soziale Lage

Arbeitslosigkeit

Erwerbsarbeit kommt im gesellschaftlichen wie auch im individuellen Kontext eine besondere Bedeutung zu. Sie dient der Sicherung des Lebensunterhalts und spielt für viele Menschen eine wichtige Rolle für das persönliche Selbstverständnis, die Strukturierung und Gestaltung des Alltags.

> „Dagegen bringt Erwerbslosigkeit für die Betroffenen nicht nur Probleme bei der Finanzierung des Lebensunterhalts, insbesondere größerer Konsumausgaben, mit sich. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eingeschränkt, da die sozialen Kontakte über den Arbeitskontext entfallen, aber

auch weil weniger finanzielle Mittel zur Teilnahme an gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten zur Verfügung stehen“ (Wingerter, 2024, S. 127).

Arbeitslosigkeit wurde von den Schuldnerberatungsstellen (bundesweit)[8] im Jahr 2022 als Hauptauslöser für die Überschuldung ihrer Klientinnen und Klienten angegeben (Behrends et al., 2024, S. 192). Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Halle (Saale) in den letzten 5 Jahren, die von der Corona-Pandemie, geopolitischen und wirtschaftlichen Krisen geprägt waren, verdeutlicht Abbildung 9.

Abb. 9: Entwicklung der Arbeitslosenzahl* und der Arbeitslosenquote* in der Stadt Halle (Saale), 2020 bis 2024

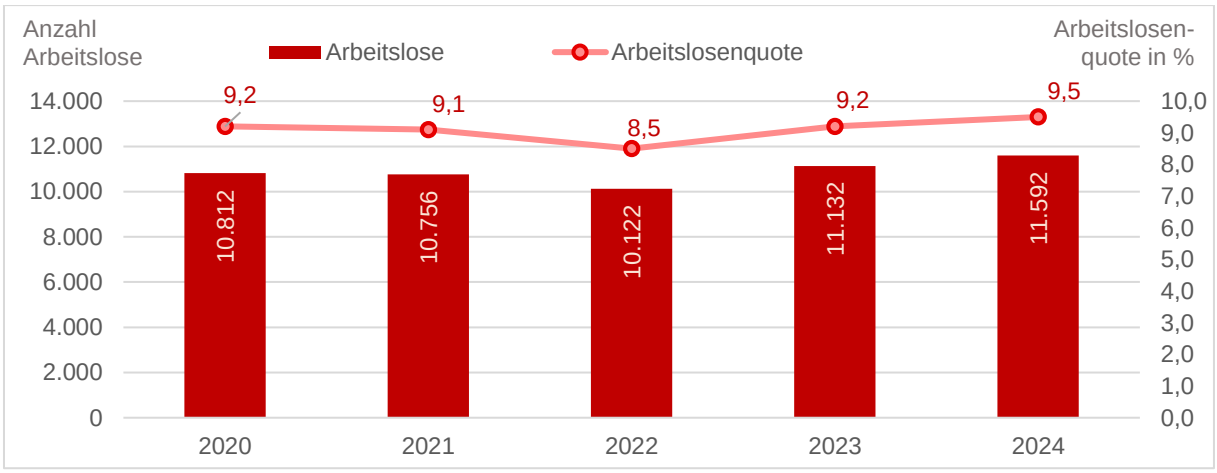

* jeweils Jahresdurchschnittswerte

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen (Grundlage Bundesagentur für Arbeit)

So setzte sich der rückläufige Trend bis zum Jahr 2019 (2015 bis 2019 Rückgang der Arbeitslosenzahl von 13.146 auf 9.653 Personen), in den darauffolgenden hier dargestellten Jahren (mit Ausnahme von 2022) nicht fort bzw. hielt sich bei 10.000 bis 11.000 betroffenen Personen und einer Arbeitslosenquote von rund 9% mit ab 2023 leicht steigender Tendenz (siehe Abb. 9). Analog stieg die Arbeitslosenquote in kurzer Zeit von 8,5% im Jahr 2022 auf 9,5% im Jahr 2024. Ähnlich verhielt es sich mit der Langzeitarbeitslosigkeit, die bis 2019 zurückging und dann kurzfristig von 2.700 auf rund 4.400 Personen im Jahr 2021 anstieg. In den darauffolgenden Jahren ging ihre Anzahl wieder leicht zurück (auf rund 4.000 Personen im Jahr 2024).

Armut

Gemäß der sozialstaatlichen Definition wird zur Darstellung von Armut der Indikator Personen im Transferleistungsbezug (nach SGB II) herangezogen. Er beschreibt Anzahl und Anteil der Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Häufig wird in diesem Kontext die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften oder Personen in Bedarfsgemeinschaften als Kennziffer verwendet. Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Mindestens ein Mitglied ist dabei sowohl erwerbsfähig als auch leistungsberechtigt gemäß SGB II.

[8] „Für das Jahr 2022 übermittelten 665 der rund 1 380 Beratungsstellen, die hauptsächlich unter der Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände sowie der Kommunen stehen, Daten von über 160 000 Personen. Allerdings müssen diese Personen nicht zwangsläufig überschuldet sein: Teilweise ist auch nur eine vorübergehende Zahlungsstörung eingetreten oder die Folgen einer Zahlungsunwilligkeit sollen ausgeräumt werden“ (Behrends et al., 2024, S. 192).

Abb. 10: Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) (Regelleistungsberechtigte) und der BG mit Kindern unter 18 Jahren in der Stadt Halle (Saale), 2020 bis 2024

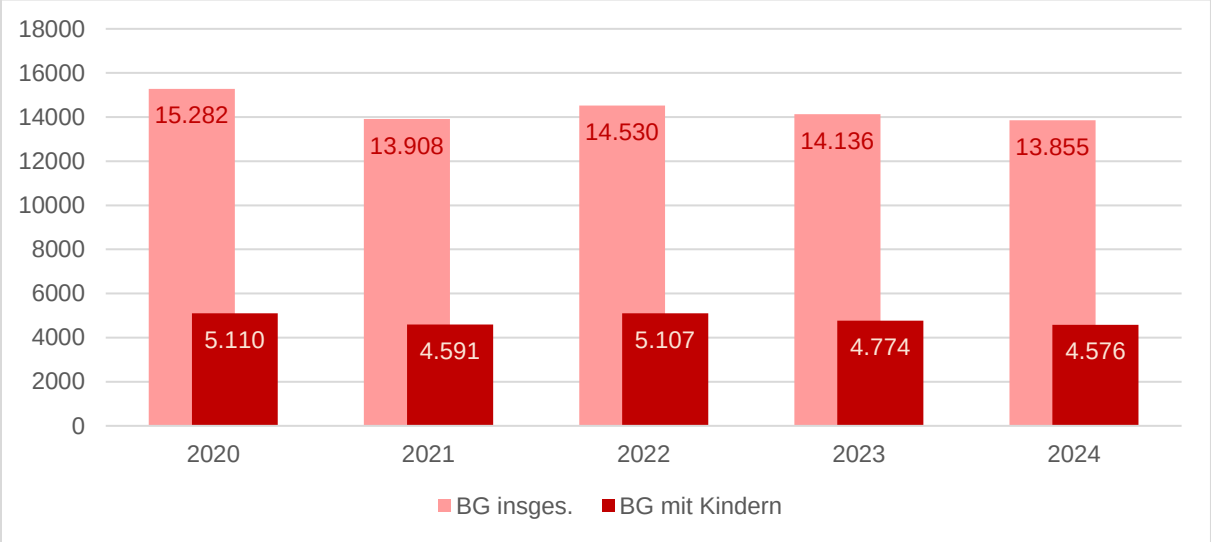

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen (Grundlage Bundesagentur für Arbeit)

Die Entwicklung der Anzahl von Regelleistungsberechtigten insgesamt und im Alter unter 15 Jahren in der Stadt Halle (Saale) wird durch die folgende Abbildung (Abb. 11) veranschaulicht.

Abb. 11: Entwicklung der Anzahl der Regelleistungsberechtigten (RLB) nach SGB II und der RLB <15 Jahren in der Stadt Halle (Saale), 2020 bis 2024

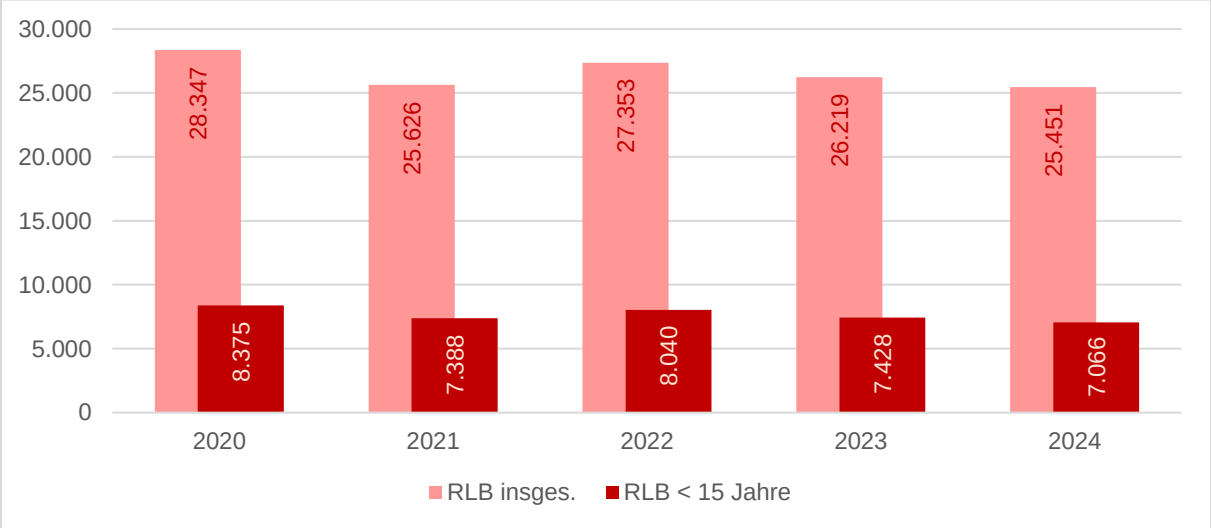

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen (Grundlage Bundesagentur für Arbeit)

Im betrachteten Zeitraum lässt sich ein Rückgang der betroffenen Personen und Kinder feststellen. Im Jahr 2022 gab es einen Zuwachs an Regelleistungsberechtigten, der sich dann aber sukzessive wieder absenkte. Zu berücksichtigen ist, dass es seit Mitte des Jahres 2019 mit der Neugestaltung des Starke-Familien-Gesetzes zur Reformierung des sogenannten Kinderzuschlags[9] kam. Das erklärte Ziel des Kinderzuschlags ist es, Familien, die auf Grund ihres Einkommens zwar die Existenz der Eltern, jedoch nicht die der Kinder sichern können, bei der

[9] Das „Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG)“ trat zum 1. Juli 2019 in Kraft. Es beinhaltet u.a. die Regelungen zum Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2019).

Bedarfssicherung der Kinder zu unterstützen. Mit der Neugestaltung sollten Zugangsbarrieren abgebaut und das Antragsverfahren vereinfacht werden, um so eine Steigerung der Antragstellungen zu erwirken. Auf diese Weise kann in vielen Fällen eine Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGBII vermieden werden. Diese Neugestaltung beinflusst(e) auch die Entwicklung der Statistik zum Transferleistungsbezug.

Gleichzeitig ist bei einer räumlich differenzierten Betrachtung zu beobachten, dass sich zunehmend eine Konzentration von Armutslagen in bestimmten Teilen der Stadt verfestigt. Die Ballung von Problemlagen ergibt sich aus den bekannten Zusammenhängen zwischen Migrationshintergrund, Alleinerziehenden-Status und Armut. Helbig und Jähnen (2018) weisen in ihrer städtevergleichenden Studie „das sehr hohe Ausmaß von sozialer und ethnischer Segregation in Halle (Saale) mit bundesweit negativen Spitzenwerten bei Kindern und Jugendlichen“ nach (Stadt Halle (Saale), 2021, S. 14). So sind die großen Unterschiede zwischen den Kinderarmutsquoten in verschiedenen Siedlungstypen von Halle (Saale) deutlich erkennbar.

> „Während die Gesamtstadt und bestimmte Innenstadtgebiete ein vergleichbares mittleres Niveau aufweisen, liegen Quartiere in den Großwohnsiedlungen mit einem Maximum von über 70% armer Kinder und Einfamilienhausgebiete mit Werten bis unter 1% extrem weit auseinander“ (ebd.).

Hinzu kommt, dass in diesen Gebieten mit hoher Konzentration an Armutslagen in den letzten Jahren aufgrund der dortigen Wohnungsmarktsituation verstärkt auch die Auslandszuwanderung stattgefunden hat. So sind insbesondere zwei hallesche Stadtteile hervorzuheben, in denen sich die zwei Arten von Segregation in verstärktem Maß überlagern: Nördliche und Südliche Neustadt. *„In letzterer haben über 60% der unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund und mehr als 70% der unter 15-Jährigen sind arm“* (Stadt Halle (Saale), 2021, S. 14). Im Jahr 2024 hatte die Südliche Neustadt nach wie vor den höchsten Wert in Hinblick auf den Kernindikator zur Kinderarmut: dort betrug die Kinder-SGB II-Quote 53,7% (in der Gesamtstadt 23,8%).

Einkommensentwicklung

Im 10-Jahres-Rückblick stiegen mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit und dem Anstieg des Lohnniveaus auch die verfügbaren Einkommen privater Haushalte in der Stadt Halle (Saale). Die Jahre 2020 bis 2022 standen im Zeichen der Auswirkungen der wirtschaftlichen Einschnitte infolge der Corona-Pandemie sowie erster Anzeichen der politischen und wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine seit Februar 2022.

> „Entsprechend uneinheitlich sind die Einkommenskennziffern in diesem krisenreichen Zeitabschnitt. Bei langjähriger Betrachtung sind die Realeinkommen bis 2021 gestiegen, dann aber – laut der aktuell noch vorläufigen Daten – nach dem starken Preisauftrieb infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine im Jahr 2022 real gesunken. Die Ungleichheit in der Verteilung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte wie auch der Abstand zwischen armen und reichen Haushalten blieben bis zum Jahr 2022 in Deutschland weiterhin hoch“ (Goebel & Krause, 2024, S. 203).

Die Einkommensentwicklung und das Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner in Halle (Saale) verdeutlicht nachfolgende Tabelle.

Tab. 6: Verfügbares Einkommen privater Haushalte und Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohnerin und Einwohner in Halle (Saale), 2019 bis 2022

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohnerin und Einwohner (in EUR)	18.885	19.702	19.973	20.632	*	*
Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohnerin und Einwohner (in EUR)	32.379	33.003	34.244	35.704	*	*

* Für die Jahre 2023 und 2024 liegen noch keine Angaben vor.

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen (Grundlage Mikrozensus)

Was die Armutsgefährdung betrifft, so sind einige Bevölkerungsgruppen stärker betroffen als andere. Dazu zählen zugewanderte Personen und unter ihnen besonders Kinder, Seniorinnen und Senioren.

> „Die Armutsgefährdungsquote der Menschen mit Einwanderungsgeschichte lag 2022 mit 24,3% rund zwei Mal so hoch wie die der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (11,5%). Die höchste Armutsgefährdungsquote gab es bei Eingewanderten. Im Jahr 2022 war hier ein Viertel armutsgefährdet“ (Grigoriev & Körner, 2024, S. 40).

Auch die Gruppe der Kinder/Personen unter 18 Jahren wird in diesem Zusammenhang genannt: „Das höchste Armutsrisiko bestand bei eingewanderten Kindern unter 18 Jahren mit einer Armutsgefährdungsquote von 38,4 % (Nachkommen: 23,4%)“ (ebd.).

Überschuldung

Während das verfügbare Einkommen privater Haushalte in den vorangegangenen Jahren leicht angestiegen ist, ist auch die Preisentwicklung und Inflationsrate bis 2022 und 2023 deutlich vorangeschritten. Die Statistik zu den mit Mietschulden gemeldeten Haushalte zeigt für den Zeitraum von 2020 bis 2024 folgende Entwicklungen:

Tab. 7: Anzahl der Mietschuldnerhaushalte und Höhe der Mietschulden 2020 bis 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Herangetragene Mietschuldnerhaushalte	1.114	1.096	1.335	1.538	1.312
Herangetragene Mietschulden in Euro	2.058.009	1.860.845	2.079.893	3.043.657	2.846.199

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Soziales

So ist ein steigender Trend erkennbar, der 2023 Höchstwerte erreichte, sowohl was die Zahl der Mietschuldnerhaushalte, als auch die Höhe der Mietschulden betrifft.

2.3 Fazit

Die demografischen und sozialen Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Anforderungen an die psychosozialen Beratungsangebote in der Stadt Halle (Saale) und auch im

Saalekreis weiterhin bestehen bleiben und voraussichtlich auch zunehmen werden. Der längerfristig steigende Altersdurchschnitt der Bevölkerung wird perspektivisch auch neue Bedarfe – etwa im Bereich familiärer Pflegebelastung oder Einsamkeit im Alter – nach sich ziehen. Die Tendenz zu späteren Erstgeburten und die geringere Kinderzahl pro Frau könnten mit gesteigertem Beratungsbedarf rund um Fruchtbarkeit und Kinderwunsch einhergehen. Der Zuwachs von Menschen mit direkter Zuwanderungsgeschichte, die zunehmend auch in den Beratungsstellen ankommen, erfordern in allen Bereichen eine kultursensible Beratung sowie teilweise auch Sprachmittlung und die Berücksichtigung migrationsspezifischer Belastungen.

Eine Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation und der damit verbundene Anstieg von Arbeitslosigkeit, die Hauptursache von Verschuldung ebenso wie die Entwicklungen im Bereich Mietschulden machen – vermutlich mit steigender Tendenz – entsprechende Beratungsangebote erforderlich. Das Voranschreiten der gesellschaftlichen Spaltung, die zunehmende Segregation in Halle (Saale) spricht zudem für die Notwendigkeit zielgerichteter, niedrigschwelliger Unterstützungsangebote, aber auch präventiver Angebote und aufsuchender Beratung in den sozial belasteten Quartieren.

Insgesamt zeigt sich, dass die Beratungslandschaft an die demografischen und sozialen Realitäten angepasst werden muss. Dies betrifft nicht nur die inhaltliche Ausrichtung und Spezialisierung der Angebote, sondern auch deren Zugänglichkeit: In sozial belasteten Stadtteilen, in denen sich soziale und ethnische Segregation verfestigen, sind ein ausgebauter Standortbezug, mobile oder digitale Formate und interkulturell kompetente Fachkräfte sehr wichtig. Nur so kann sichergestellt werden, dass diejenigen Menschen, die besonders auf Unterstützung angewiesen sind, diese auch tatsächlich erhalten.

3. Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen (EFLE)

3.1 Bestand

Erziehungsberatung ist eine institutionalisierte Hilfeleistung, die Kinder, Eltern und andere Erziehungsberechtigte dabei unterstützt, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung sicherzustellen. Auf der gesetzlichen Grundlage des § 28 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch für die Leistungen der Erziehungsberatungsstellen als Teil des Jugendhilfesystems. Ihr Angebotsspektrum ist in folgende drei wesentliche Leistungssäulen unterteilt:

1. *Beratung (und Therapie)*
2. *Präventive Angebote*
3. *Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten*

Die einzelnen Angebotsfelder beziehen sich im Arbeitskontext stark aufeinander: Präventive Angebote, die in Kooperation mit einer anderen Einrichtung stattfinden, ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsleistungen für die Ratsuchenden, die die Erziehungsberatungsstelle sonst mitunter nicht erreicht hätte. Über Leistungsverträge[10] sind die Erziehungsberatungsstellen verpflichtet, regelmäßig präventive Gruppenangebote als wesentlichen Leistungsbaustein umzusetzen.

In Erziehungsberatungsstellen werden sehr verschiedene und unterschiedlich komplexe Fragestellungen und Problemsituationen bearbeitet. Wesentliche Schwerpunkte sind neben der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII die Beratung bei allgemeinen Erziehungsfragen (§ 16 SGB VIII), die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII), die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII), sowie die Beratung für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Auch der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII wird u.a. durch die Erziehungsberatungsstellen umgesetzt[11]. Aufgrund ihres breiten Angebotsspektrums werden sie auch Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen (im weiteren Verlauf: **EFLE**) genannt.

Durch eine frühzeitige Inanspruchnahme des niedrigschwelligen Beratungsangebotes der EFLE kann eine Verschlimmerung von Problemlagen von Familien abgewendet und einer sich verfestigenden Fehlentwicklung entgegengewirkt werden. Tiefer greifende Hilfen zur Erziehung können mittels flankierender Erziehungsberatung positiv beeinflusst werden.

Angebotslage der EFLE in Halle (Saale)

Alle Angebote der EFLE werden von Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt. Die Stadt Halle (Saale) finanziert 9,75 Vollbeschäftigteneinheiten (VZS) für Beratende und der Landkreis Saalekreis 2,0 VZS im Stadtgebiet Halle (Saale). Die EFLE sind in verschiedenen Stadtteilen ansässig. Es werden sowohl Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Stadtgebiet als auch aus dem die Stadt Halle (Saale) umschließenden Landkreis Saalekreis beraten. Für die Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises sind fünf EFLE tätig (Abb. 12 und Tab. 8).

[10] Zwischen den EFLE und dem kommunalen Träger der Jugendhilfe werden gem. § 36a Abs. 2 SGB VIII Leistungsverträge geschlossen. Darin sind auch die Beratungsinhalte mit ihren jeweiligen Schwerpunkten festgehalten.

[11] Gemäß § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben diese auch ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten Anspruch auf Beratung.

Abb. 12: Übersicht der EFLE im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale)

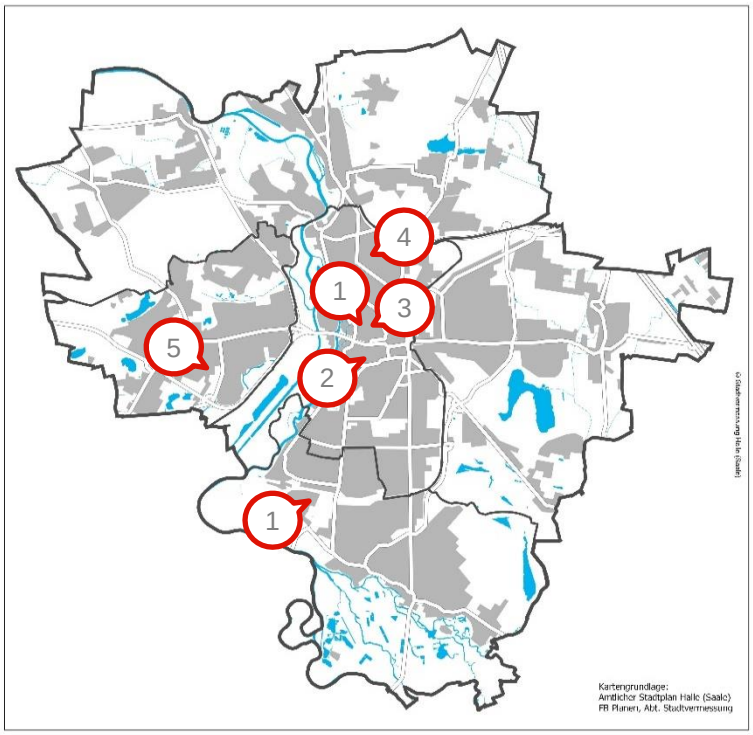

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen

Tab. 8: Träger der EFLE in Halle (Saale)

	Träger der freien Jugend-hilfe	**Einrichtung**	**Anzahl VZS**
1	pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	pro familia - Beratungsstelle Wilhelm-von-Klewiz-Str. 11 Zinksgartenstr. 14	2,5*
2	Caritas Regionalverband Halle e.V.	Caritas Familien- und Erziehungsberatung Mauerstraße 12	3,0 (für Halle 1,0, Saalekreis: 2,0)
3	Zweckverband familienunter-stützender Einrichtungen im Evang. Kirchenkreis Halle-Saalkreis	Evang. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwanger-schaftsberatung Kleine Märkerstraße 1	1,5*
4	IRIS e.V. für Frauen und Familie	IRIS Familienzentrum Schleiermacherstraße 39	1,75
5	AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	AWO Jugend- und Familienberatung Zerbster Straße 14	3,0
	Gesamt:		**11,75****

* Diese VZS schließt die vom Träger angebotene Schwangerenberatung **nicht** mit ein.
** Davon werden 2,0 VZS über den LK Saalekreis finanziert.

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Leistungen der EFLE

1. Beratung (und Therapie)

   Die *Erziehungs- und Familienberatung* soll individuelle und familienbezogene Probleme der Ratsuchenden klären. Sie bietet Beratung, Vermittlung und therapeutische Unterstützung. Als Schwerpunktbereiche haben sich in den letzten Jahren die Paarberatung[12] und die Trennungs- und Scheidungsberatung[13] herauskristallisiert.

2. Präventive zielgruppenspezifische Gruppenangebote

   Fallunabhängige, gruppenbezogene Angebote fördern die individuellen Kompetenzen junger Menschen und ihrer Familien. Neben der präventiven Wirkung erhöhen sie die Bekanntheit von Beratungsmöglichkeiten insgesamt und erleichtern den Zugang hierzu. Der Umfang der Angebote ist abhängig von den dafür vorhandenen Kapazitäten der Beraterinnen und Berater.

3. Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten

   Kooperationen festigen das kommunale und regionale Beratungsnetzwerk und ermöglichen gebündelte Beratungsleistungen vor Ort. Durch Vernetzungsaktivitäten und regelmäßige Fachdialoge erhöhen sich die Beratungskompetenzen der einzelnen Beratungsstellen[14]. Die EFLE sind gesetzlich verpflichtet, sich miteinander abzustimmen und unter der Nutzung gemeinsamer Ressourcen fachübergreifend zusammenzuwirken (erweitertes Netzwerk[15]). Es besteht eine Rahmenvereinbarung zur integrierten psychosozialen Beratung in der Stadt Halle (Saale).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Bekanntmachung von Angeboten, insbesondere, wenn sie sich an spezielle Zielgruppen richten oder sensible Inhalte thematisieren, bedarf einer größeren Reichweite, die in zielgruppengerechter Ansprache erfolgen muss. Hierfür müssen ausreichende Ressourcen vorhanden sein.

Aufwuchs Personalressource in 2021

Aufgrund zuvor massiv angestiegener Fall- und Beratungszahlen ist die Personalressource seit 2021 um 3,0 VZS gewachsen (vgl. BV VII/2020/02098). Die Wartezeit auf einen Ersttermin erstreckte sich damals auf bis zu 12 Wochen – bei hohem Beratungsbedarf eine unzumutbare Dauer, insbesondere für Familien mit sehr kleinen Kindern. Die Verteilung der Personalressource erfolgte bedarfsgerecht und nicht auf die Beratungsstellen gleich verteilt (vgl. Tab. 9). Hintergrund waren unterschiedliche sozialräumliche Bedarfe. Es wurden zudem zwei neue Außenstellen eingerichtet: ein Beratungsangebot in Heide-Nord (2021, Träger: Evangelischer Kirchenkreis – hier aber ohne zusätzliche Ressourcen, 1 x stundenweise pro Woche) und ein

[12] Die Paarberatung unterstützt die Bewältigung von Konflikten und Krisen in Familien und den Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens. Innerhalb der Paarberatung werden Lösungen auf der Paarebene gesucht, um negative Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Ebene zu mindern oder zu vermeiden.

[13] Trennungs- und Scheidungsberatung unterstützt Eltern, auf der Elternebene zu kooperieren und die gemeinsame Verantwortung in der Elternschaft wahrzunehmen. Die Beratung zu Personensorge- und Umgangsfragen ist eng mit der Trennungs- und Scheidungsberatung verwoben.

[14] Hier sind neben den EFLE auch Beratungsstellen mit anderen thematischen Schwerpunkten gemeint, bspw. Sucht- und Schuldnerberatungsstellen.

[15] Zum erweiterten Netzwerk der EFLE gehören, neben anderen Beratungsstellen, auch Fachkräfte aus ambulanten und stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Rechtsanwälte, Kinderärzte, Kirchgemeinden, Fachkräfte aus angrenzenden Bereichen der Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen, u.v.a.m.

Beratungsangebot in der Inneren Stadt (2022, Träger: Pro Familia – 0,5 VZS zusätzlich). Dieser Ausbau trug dem nachweislichen Mehrbedarf an Beratungsressource Rechnung. Die zusätzlichen VZS-Anteile werden seitdem folgendermaßen umgesetzt:

Tab. 9: Verteilung zusätzlicher VZS an die EFLE in 2021

Träger	**Anteil VZS**
pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	0,5
Caritas Regionalverband Halle e.V.	0,5
Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis	0,5
IRIS e.V. für Frauen und Familie	0,5
AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	0,25
Gesamt	**2,25**

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung

Von den ursprünglich beschlossenen 3,0 VZS werden 2,25 VZS umgesetzt. Es hat sich gezeigt, dass dieser Stellenaufwuchs den Beratungsbedarf seitdem auskömmlich deckt.

Entwicklungen seit 2021

Die **2021** zusätzlich implementierten Personalressourcen entfalteten rasch eine spürbare Wirkung. Die Wartezeit auf einen Ersttermin sank bei allen EFLE und pegelte sich durchschnittlich bei etwas mehr als zwei Wochen ein. Aufgrund von pandemiebedingten Hygieneauflagen konnten in diesem und auch noch im Folgejahr weniger Personen direkt beraten werden, vielfach wurden Beratungen online durchgeführt. Es zeichnete sich bereits ab, dass psychische Herausforderungen stärker in den Fokus der Beratungen geraten. Sobald bei einem Familienmitglied psychische Problemlagen auftreten, hat dies Auswirkungen auf das ganze Familiensystem. Belastungen der Kinder aufgrund von Problemlagen der Eltern sind stets Anlass für die Kontaktaufnahme mit den EFLE, auch jenseits von pandemiebedingten zusätzlichen Schwierigkeiten (vgl. Abb. 15). Insbesondere in den Corona-Jahren wurde häufig Erschöpfung aufgrund von Mehrfach-Belastung thematisiert. Grund dafür waren unter anderem die Schließungen infrastruktureller Institutionen über längere Zeiträume. Erziehung, Betreuung und Erwerbsarbeit durchgängig und parallel leisten zu müssen, brachte Eltern an und über ihre Belastungsgrenzen. Kinder und Jugendliche waren über Wochen und Monate isoliert und auf die häusliche Situation zurückgeworfen. Studien belegen, dass dies zu Spannungen in vielen Familien führte, insbesondere in solchen, die auf knappem Wohnraum leben (Die Bundesregierung, 2023, S. 2).

Im Jahr **2022** konnte die Wartezeit auf einen Ersttermin nochmals nach unten gesenkt werden. Es wurden durchgängig keine Wartelisten mehr geführt. Allerdings war der Krankenstand innerhalb der Teams in diesem Jahr sehr hoch – ein Phänomen, das bundesweit in allen Berufsgruppen zu beobachten war. Netzwerke wurden indes wieder aktiviert und fanden überwiegend wieder in Präsenz statt. Auch Gruppenangebote konnten wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Als Relikt der Coronazeit verblieb das Online-Beratungsangebot,

welches bis heute im Portfolio der EFLE angeboten und insbesondere bei der Erstkontaktaufnahme gern genutzt wird. Das reguläre Beratungssetting wird dadurch aber nicht abgelöst, sondern ist als Ergänzung zu betrachten. In der beginnenden Post-Corona-Phase wurde viel über die Nachwirkungen der ehemaligen Einschränkungen oder auch Erkrankungen und die entsprechenden Einflüsse auf das familiäre Miteinander gesprochen. In Bezug auf ihre Kinder thematisierten Eltern Schulangst, Bindungsstörungen und das Auslassen wichtiger entwicklungspsychologischer Schritte aufgrund der gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie. 2022 begann zudem der Ukraine-Krieg. Energiepreise stiegen, die Phase der Inflation begann. Dies führte in einigen Familien zu nachhaltigen finanziellen Problemen, die in der Beratung thematisiert wurden. Es wurde in dieser Zeit eng mit den Schuldner-Beratungsstellen zusammengearbeitet. Im Jahresgespräch wurde gesondert auf die Zielgruppe Familien mit Migrationsgeschichte geblickt, da diese in den EFLE unterrepräsentiert sind. Es wurde diskutiert, wie diese Zielgruppe besser erreicht werden kann. Außerdem wurde 2022 eine Außenstelle der EFLE des Evangelischen Kirchenkreises im Stadtteil Heide-Nord testweise eingerichtet und eine Außenstelle in der Zinksgartenstraße (Innere Stadt) durch die EFLE des Trägers pro familia zusätzlich implementiert.

In **2023** verfestigte sich der Trend, dass zunehmend die Trennungs- und Umgangsberatung nach §§ 17 und 18 SGB VIII im Fokus der Beratungen standen. Es wurde zunehmend von hochstrittigen Paaren berichtet, die insgesamt einen deutlich längeren Beratungszeitraum in Anspruch nehmen. Hintergrund ist, dass die Elternteile sich erst wieder als gleichberechtigte Erziehungspersonen begegnen müssen, um dann den Blick auf das Kind richten zu können. Es bildete sich ein trägerinterner Arbeitskreis zum Thema Trennung und Scheidung, in dem sich die Beraterinnen und Berater austauschen können. Auch wurden wieder mehr präventive Gruppenangebote durchgeführt, die in den vergangenen Jahren aufgrund des Nachhalls der Pandemie weniger häufig angeboten werden konnten. Erstmals wurden digitale Themen in den Beratungssettings erwähnt, bspw. der ungefilterte Zugang zu Erziehungsmodellen jeglicher Art. Dies bringt zum einen Verunsicherung in Bezug auf die eigenen Erziehungskompetenzen, zum anderen werden Erziehungsstile unhinterfragt aus dem Internet übernommen. Medienkonsum wurde aber vor allem in Bezug auf die Kinder ein größer werdendes Thema. Digitales Mobbing, Hate Speech und Grooming waren neue Beratungsthemen. Insgesamt wurde festgestellt, dass sich die derzeitige Elterngeneration in einer einzigartigen Kombination von Optionsfülle einerseits und gesellschaftlicher Verunsicherung andererseits schnell überfordert fühlt. Das 2022 neu implementierte Beratungsangebot in Heide-Nord hat sich nicht etablieren können. Die Fallanfragen waren niedrig, sodass Ratsuchende aus der Inneren Stadt nach Heide-Nord vermittelt wurden. Aus diesem Grund wurde das Angebot 2023 wieder abgesetzt. Es wurden keine zusätzlichen Ressourcen hier eingebracht, sodass der normale Beratungsbetrieb reibungslos weitergeführt werden konnte.

Im Jahr **2024** haben sich bisherige Trends und Themen der letzten Jahre überwiegend fortgesetzt. Beratung zu Trennung, Scheidung und Umgang stand nach wie vor im Vordergrund. Belastungen durch familiäre Konflikte wurden mittlerweile bei jedem zweiten Beratungsfall als Beratungsgrund angegeben (Abb. 15). Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Ersttermin stieg in den letzten Jahren wieder sukzessive. Waren es 2022 noch 15 Tage durchschnittliche Wartezeit, sind es 2024 bereits 21 Tage. Die Hauptursache scheint bei den besonders beliebten Beratungszeiten nachmittags und am frühen Abend zu liegen, die nicht immer zeitnah zur Verfügung stehen können. Allerdings stieg auch die Dauer der Beratung auf durchschnittlich 5,2 Monate pro Fall (2022 waren es 4,0 Monate im Durchschnitt). Je länger eine Beratung andauert, desto weniger freie Termine stehen für die Erstberatung zur Verfügung. Die Gründe für die längere Beratungsdauer sind vielfältig. Fälle werden zunehmend komplexer, sodass

mitunter spezifisches Fachwissen zu bestimmten Thematiken eingeholt werden muss. Umgangsregelungen sind teilweise sehr umständlich zu vereinbaren, insbesondere, wenn die Ratsuchenden auf Anweisung des Familiengerichts bei den Beratungsstellen ankommen. Zudem scheint sich hier ein gesellschaftliches Phänomen abzubilden, dass auch in anderen Bereichen beobachtbar ist. Die Corona-Pandemie brachte umfassende Unsicherheiten in nahezu allen Lebensbereichen. Noch während die Pandemie in vollem Gange war, kamen mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine 2022 viele geflüchtete Menschen nach Deutschland. Zusätzlich bewegten eine Energiekrise und eine dadurch ausgelöste Phase wirtschaftlicher Rezession die Gemüter und bescherte deutschen Privathaushalten viele Unsicherheiten. In vielen dieser Haushalte leben Kinder und Jugendliche, deren Aufwachsen seitdem von Krisen geprägt ist. Der Angriff auf Israel im Oktober 2023 und der daraus resultierende Krieg im Nahen Osten ist ein weiteres Ereignis mit globaler Reichweite. Diese multidimensionalen Krisen haben Einfluss auf das Alltagserleben und das Sicherheitsempfinden. Die EFLE berichteten im Jahresgespräch von einer zunehmenden Verunsicherung und Überforderung der Ratsuchenden in ihrer Elternrolle. Eltern erscheinen weniger klar in ihrer Rolle und beratungsbedürftiger. Dies spiegele sich auch im Erziehungsverhalten wider.

Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger

In der Stadt Halle (Saale) kommen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung und der freien Träger von EFLE regelmäßig zu einem gemeinsamen Fachaustausch zusammen, den so genannten Jahresgesprächen EFLE. Neben der Auswertung von Jahresberichten werden Angebots- und Bedarfslagen miteinander diskutiert. Im Jahr 2021 wurde bei allen EFLE das **Dokumentationssystem KIBnet** zur Datenerfassung eingeführt. In mehreren gemeinsamen Terminen zwischen den EFLE und dem öffentlichen Träger wurden die zukünftig zu erfassenden Kennzahlen definiert. Es folgte ein längerer Abstimmungsprozess mit dem Anbieter, sodass seit dem Berichtsjahr 2023 die Software wirklich einheitlich nutzbar ist. Die Mitarbeitenden der EFLE wurden zum Programm geschult und unterstützten sich gegenseitig bei der Implementierung.

Darüber hinaus findet jährlich eine Trägerversammlung gemäß der Rahmenvereinbarung zur integrierten psychosozialen Beratung mit allen Beratungsstellen (Sucht-, Schuldner-, Schwangeren- und Erziehungsberatungsstellen) und dem öffentlichen Träger statt. Hier werden u.a. statistische Entwicklungen unterschiedlicher Beratungsformen durch das regionale Beratungsnetzwerk Halle-Saalekreis vorgestellt.

3.2 Bedarf

Situation von jungen Menschen und Familien in Halle (Saale)

Nachdem in der Stadt Halle (Saale) seit 2010 ein kontinuierlicher Bevölkerungszuwachs zu beobachten war, ist die Zahl der Gesamteinwohnerschaft im Jahr 2024 wieder leicht gesunken. Die Sterberate übersteigt die Geburtenzahl schon seit einigen Jahren. Dies zeigt sich auch in der Anzahl junger Menschen, die in Halle (Saale) leben. Während die Altersgruppen im Grundschulalter stetig wachsen, ist die Altersgruppe der unter 6-Jährigen in den letzten fünf Jahren um 14% gesunken. Das Hochwachsen geburten- und zuwanderungsstarker Jahrgänge führt aktuell noch zu einem Wachstum bei den älteren Kindern und Jugendlichen.

Abb. 13: Anzahl junger Menschen in ausgewählten Altersgruppen, 2019 bis 2024

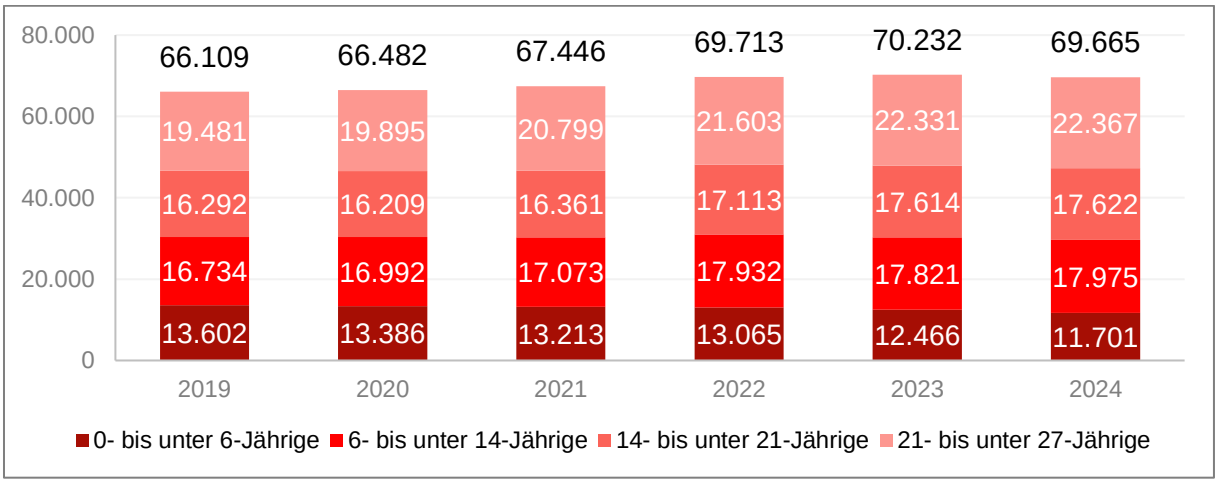

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen; Stichtag: 31.12. des Jahres

Familien-Haushalte

Insgesamt waren im Jahr 2024 16,8% aller Haushalte in der Stadt Halle (Saale) Haushalte mit Kind(ern). Das sind 23.336 Familienhaushalte (vgl. auch Abschnitt 2.1.3). Seit 2020 gab es einen minimalen Zuwachs, damals waren es noch 23.239 Haushalte mit Kind(ern) im Stadtgebiet.

Tab. 10: Entwicklung der Familien-Haushalte seit 2020

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Haushalte mit Kind(ern)	23.239	23.276	24.149	23.752	23.336
Anteil Alleinerziehenden-Haushalte an allen HH mit Kind(ern)	32,3%	32,2%	33,6%	33,3%	32,3%

Quelle: Stadt Halle (Saale)

Die Anzahl von Alleinerziehenden-Haushalten (Ein-Eltern-Familien) ist seither zunächst gestiegen und hat sich mittlerweile auf dem Niveau von 2020 wieder eingependelt (vgl. Tab. 10). Nach wie vor hat fast jeder dritte Familien-Haushalt in Halle (Saale) einen alleinerziehenden Elternteil. Für die EFLE sind Ein-Eltern-Familien eine Hauptzielgruppe.

Kinderarmut

In der Stadt Halle (Saale) lebt allerdings nahezu jedes vierte Kind (23,8% in 2024) in finanziell einschränkenden Lebensumständen. Dies kann zu schwerwiegenden sozialen Folgeproblemen führen, die sich auf Kinder und Jugendliche nachweislich negativ auswirken. Der Sozialraum, also das Umfeld, in dem sich junge Menschen und Familien bewegen, hat direkten Einfluss auf Lebensumstände und Ressourcen einer Person. Ausreichend zur Verfügung stehende lokale soziale Angebote, wie sie auch die EFLE anbieten, können positiven Einfluss haben und helfen, die sozialen Folgen von Kinderarmut zu verringern.

Inanspruchnahme von Angeboten der Erziehungsberatung

Erziehungsberatung ist die am häufigsten in Anspruch genommene Erziehungshilfe nach § 28 SGB VIII (Fendrich et al., 2023). Auch in der Stadt Halle (Saale) ist die Fallzahl in der Erziehungsberatung hoch. Hinzu kommen Beratungsanlässe nach den §§ 17 und 18 (Beratung in Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Umgangsrecht) und 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige). Damit kommt der EFLE eine besondere Bedeutung zu. Seit 2024 werden die Beratungen nicht mehr nach Paragraphen differenziert und gezählt, da das Statistikprogramm KIBnet dies nicht vorsieht. Über die Sachberichte und Jahresgespräche mit den EFLE ist dennoch gewährleistet, dass der öffentliche Träger über die Beratungsthemen informiert ist und gegebenenfalls steuern kann.

Die Anzahl der Beratungsfälle ist in den letzten Jahren sowohl auf Bundesebene als auch in der Stadt Halle (Saale) gestiegen. Dieser Trend hält in 2024 weiter an (vgl. Tab. 11).

Tab. 11: Anzahl der beratenen Personen in den fünf EFLE in Halle (Saale) von 2018 bis 2023

Angebot	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024***
§§ 17 und 18* Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	673	905	1.141	1.132	1.194	1.421	
§ 28 Erziehungsberatung	1.327	1.428	1.473	1.390	1.568	1.537	
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	23	40	16	10	25	45	
EFL* Ehe-, Familien- und Lebensberatung	151	164	138	154	171	181	
Gesamt beratene Personen	2.189	2.550	2.787	2.690	2.958	3.184	3.357
Gesamt Fallzahlen	**1.266**	**1.350**	**1.251**	**1.281**	**1.362***	**1.654**	**1.649**

* Beratungen nach den §§ 17 und 18 SGB VIII sind aufgrund der inhaltlichen Nähe zusammen dargestellt. Für 2023 waren nicht alle Statistiken auswertbar, daher ist die Anzahl der Fallzahlen hier nicht vollständig abgebildet. Seit 2024 erfolgt keine Auswertung mehr nach §§, da diese über die Software KIBnet nicht vorgesehen ist, daher sind diese Bereiche ausgegraut.
** ohne Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Quelle: Statistiken der EFLE

Erhöhung der Kontakteinheiten pro Beratungsfall

Zur Erhöhung der Anzahl beratener Personen insgesamt geht aus den Statistiken weiterhin hervor, dass die Kontakteinheiten pro Beratungsfall steigen (vgl. Abb. 14)[16]. Tendenziell benötigt ein abgeschlossener Fall eher weniger Kontakteinheiten. Während im Jahr 2023 über die Hälfte der Fälle eher weniger Kontakteinheiten benötigten, ist die Anzahl der Kontakteinheiten pro Fall im Jahr 2024 deutlich gestiegen. Insbesondere die Anzahl von über 20 Kontakteinheiten pro Fall ist innerhalb eines Jahres von 13,3% auf 20,7% signifikant höher als im

[16] Der zeitliche Umfang einer Kontakteinheit ist im Leistungsvertrag geregelt und mit einem Zeitkontingent von 1,0 Stunden klientenzentrierter Beratungszeit plus 0,5 Stunden Vor- bzw. Nachbereitungszeit ausgewiesen.

Vorjahr. Nach Aussagen der EFLE beim Jahresgespräch am 9. Mai 2025 scheinen hier mehrere unterschiedliche Gründe den Ausschlag zu geben. Komplexes Aushandeln von Umgangsregeln und hochstrittige Paare einerseits sowie Fälle, die eine Abschlussphase mit langen Abständen zwischen den Terminen benötigten. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies als Trend verfestigt oder es sich um einen statistischen Ausreißer handelt. Dies ist aktuell noch nicht interpretierbar. Die EFLE werden diesen Sachverhalt im eigenen Arbeitskreis weiter diskutieren.

Abb. 14: Kontakteinheiten pro abgeschlossenem Beratungsfall 2021-2024

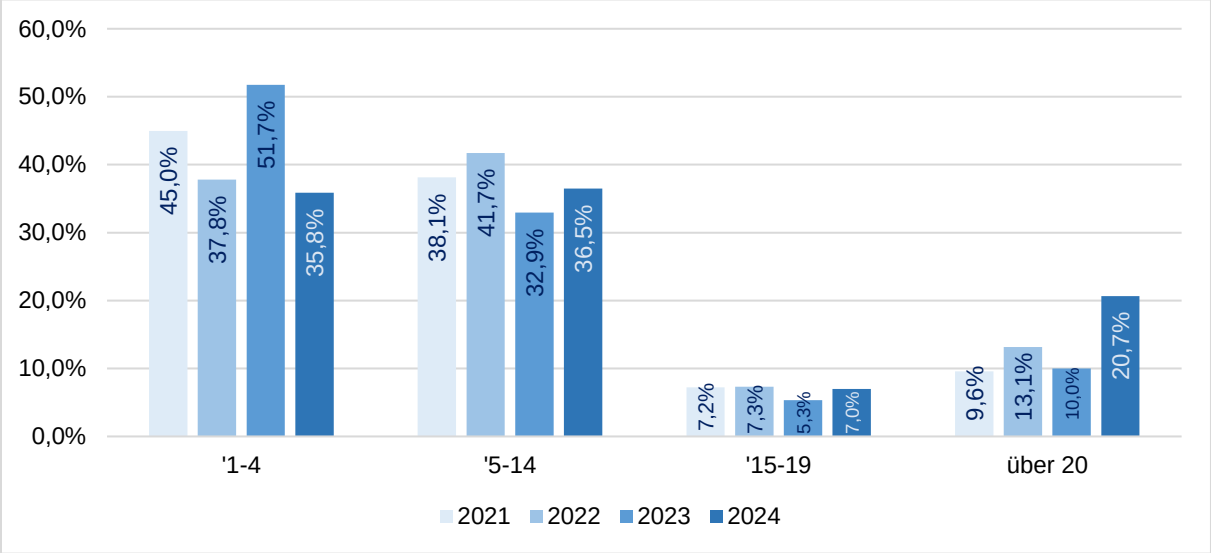

Quelle: Statistiken der EFLE

Häufigste Gründe für die Hilfegewährung

Beim Erstgespräch werden von den EFLE Gründe für die Inanspruchnahme von Beratungsleistung statistisch erfasst. Die Items orientieren sich an den Vorgaben der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung – trägerübergreifender Fachverband auf Bundesebene (bke) – und werden dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt übermittelt. Pro Fall ist die Angabe von bis zu drei Gründen möglich. In Abbildung 15 ist zu erkennen, dass sich die Häufigkeit bestimmter Gründe im Laufe der Jahre nur marginal verändert hat. Relevantester Grund für die Inanspruchnahme von Beratungsleistung sind seit jeher *Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte*. Der Wert ist in den letzten Jahren gestiegen und trifft im Jahr 2024 erstmalig auf mehr als jeden zweiten Beratungsfall zu (50,4%). Mit Blick auf die Häufigkeit von Beratung hinsichtlich Trennung und Scheidung ist dieser Wert nachvollziehbar, da die Trennung der Eltern eine existenzielle Belastungssituation für den jungen Menschen darstellt. Der Grund *Belastungen der jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern* ist als zweithäufigster Grund für die Hilfegewährung angegeben. Dies kann ein Hinweis auf hochstrittige Erziehungsberechtigte sein. Weiterhin sind *Entwicklungsauffälligkeiten/Seelische Probleme des jungen Menschen* ein weiterer sehr relevanter Grund für Eltern Beratung in Anspruch zu nehmen. Hier spiegelt sich eine Tendenz, die sich in der Post-Corona-Phase entwickelt hat: junge Menschen leiden immer häufiger an psychischen Herausforderungen. Darauf weisen verschiedene Studien hin, auch die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2024 (Fehser et al., 2024).

Abb. 15: Häufigste Gründe für die Hilfegewährung

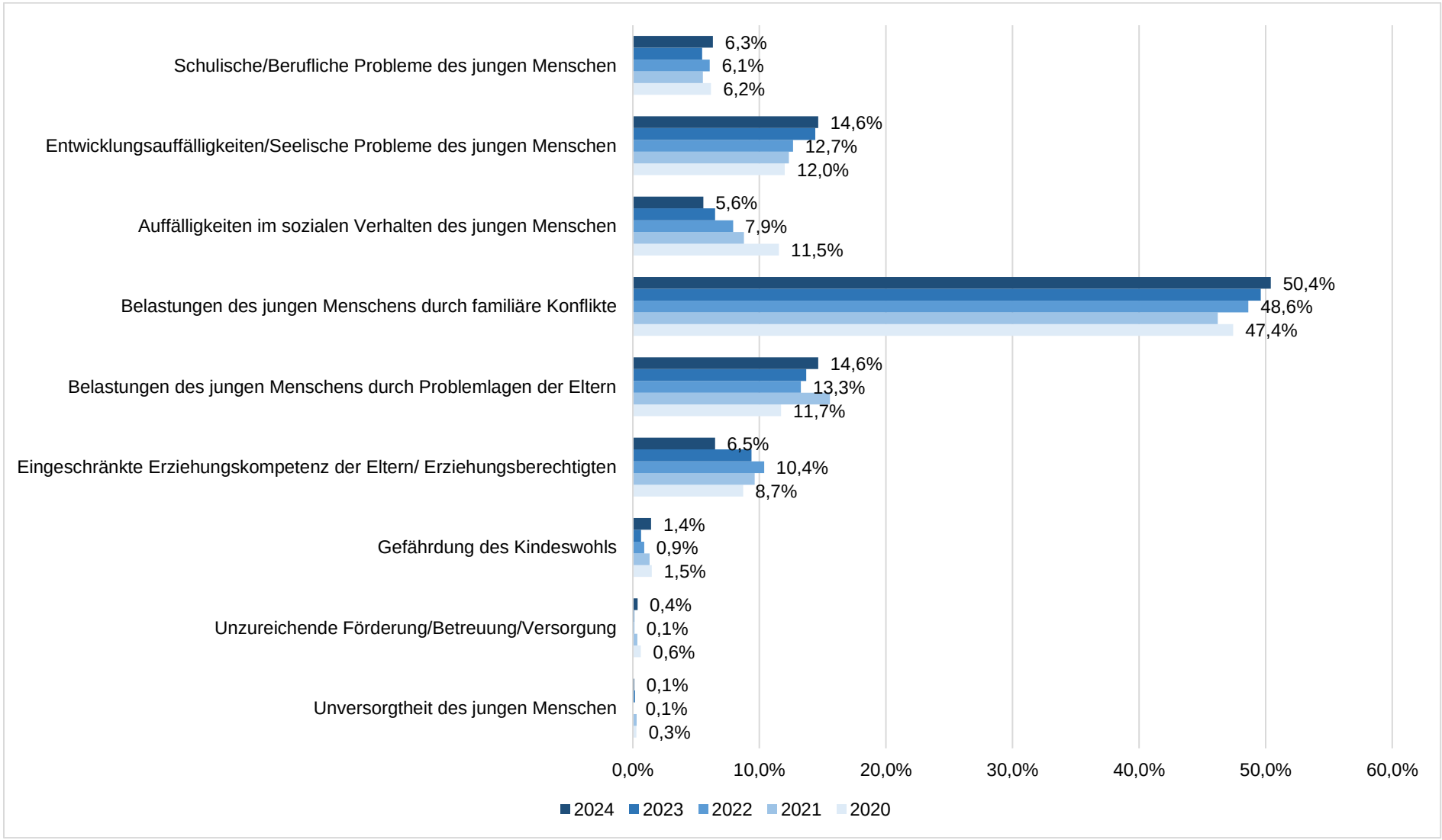

Quelle: Statistiken der EFLE; Mehrfachnennungen möglich (bis zu drei Gründe)

Sozialraum und Index-Kind

Bei der Wahl der EFLE ist Wohnortnähe das entscheidendste Kriterium. Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden nimmt Angebote im eigenen Sozialraum wahr. Andere Gründe sind spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen, aber auch das Kriterium Arbeitsplatznähe beeinflusst die Wahl einer bestimmten EFLE. Viele Klientinnen und Klienten nehmen Beratung in der Inneren Stadt wahr, vermutlich, weil diese Angebote gut erreichbar sind. Hier hat sich das neue EFLE-Angebot der pro familia in der Zinksgartenstraße bewährt. Dies gilt allerdings nicht für alle Stadtteile/ -viertel gleichermaßen. So ist der Innenstadtbereich aus dem westlichen Norden heraus eher umständlich mit dem ÖPNV zu erreichen. Über die Statistik der EFLE werden die Altersgruppen der so genannten Index-Kinder erfasst. Das Index-Kind ist die im Familienhaushalt zur Beratung anlassgebende minderjährige Person[17].

Biographische Übergänge (insbesondere im schulischen Bereich) sind häufig Anlass für die Inanspruchnahme von Beratung. Daher sind mehr als die Hälfte aller Ratsuchenden Familien mit 6- bis unter 14-Jährigen (vgl. Tab. 12). Für junge Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr spielt Erziehungsberatung eine untergeordnete Rolle. Für Jugendliche und junge Erwachsene existiert in der Stadt Halle (Saale) die Jugendberatungsstelle *tumult* im Haus der Jugend im Stadtteil Neustadt.

Tab. 12: Anteil Beratungsfälle nach Altersgruppen des Index-Kindes im Jahr 2024

Alter Index-Kind	unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 14	14 bis unter 18
Anteil an allen Beratungen	25%	35%	22%	2%

Quelle: Statistik der EFLE

Familien mit Migrationshintergrund

Die Beratungsangebote der EFLE stehen allen Familien, in denen ein Beratungsbedarf existiert, offen. Zuletzt ist der Anteil von Familien, in denen mindestens eine Person einen Migrationshintergrund hat, kontinuierlich gestiegen. Lag der Anteil 2021 noch bei 7,0% so waren es im Jahr 2024 bereits 11,3% aller Familien, auf die dies zutraf. Es ist allerdings festzuhalten, dass der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtbevölkerung insgesamt ebenfalls gestiegen ist (vgl. Abschnitt 2.1.1). Es ist also nicht zwingend ablesbar, dass die Beratung der EFLE grundsätzlich mehr in den Communities ankommen würde. Sie werden eher durch andere Beratungsangebote, wie bspw. Migrations- und Schwangerschaftskonfliktberatung, erreicht. Gründe für diese Diskrepanz wurden im Jahresgespräch 2022 zwischen öffentlichem und freien Jugendhilfeträgern erörtert. Es ist festzuhalten, dass insbesondere in der Migrations- und Schwangerschaftskonfliktberatung vornehmlich bürokratische und finanzielle Themen bearbeitet werden, für die es klare und meist staatlich geregelte Antworten bzw. Unterstützungsleistungen gibt. Diese Themen sind meist dringlicher zu bearbeiten, da sie für die Familien existenziell relevant sind. Dass ein Beratungsbedarf für psychosoziale Themen bestehen könnte, wird nicht immer (sofort) erkannt. Die freien Jugendhilfeträger hinterfragten zudem, ob das Wissen über das EFLE-Beratungsangebot hinreichend existiert bzw. ob die Familien eine konkrete Vorstellung von diesem Angebot haben. Weiterhin werden sprachliche Hürden, insbesondere bei Frauen, vermutet. Sobald in einem Paar-Beratungssetting eine Per-

[17] Betroffene minderjährige Geschwisterkinder werden nicht mitgezählt.

son für die andere übersetzt, ist (insbesondere in Konfliktsituationen) keine ausgewogene Beratung mehr möglich. Neben den Ratsuchenden ohne deutsche Sprachkenntnisse sind auch die Beraterinnen und Berater oft auf die Übersetzung durch den anderen Elternteil angewiesen. Vereinzelt wurden daher bereits Dolmetscherdienste in Anspruch genommen, welche bspw. von freien Jugendhilfeträgern vermittelt werden. Es kann zu personellen Wechseln während des Beratungsverlaufs kommen, wodurch eine vertrauensvolle Kontinuität nicht immer gewährleistet ist. Diese Grundvoraussetzung für die erfolgreiche psychosoziale Beratung der EFLE kann dadurch brüchig werden und sich auf den Beratungserfolg negativ auswirken. Zuletzt zeigte sich aber mehr Kontinuität bei den übersetzenden Personen, was sehr positiv aufgefasst wurde. Der Anteil von Familien, in denen die Familiensprache nicht Deutsch ist, hat sich von 2021 zu 2024 von 1,8% auf 3,6% verdoppelt.

Krieg in der Ukraine

Der Beginn und Verlauf des Ukrainekriegs brachte zusätzliche Verunsicherungen und für einige Familien auch Belastungen mit sich. Der Kriegsbeginn und mithin der spürbare Zuzug von ukrainischen Familien (meist Mütter mit Kindern) rief bei der Bevölkerung überwiegend große Bestürzung und Mitgefühl hervor. Gegen Ende des Jahres 2022 waren viele Familien von den Ausmaßen des Krieges direkt betroffen. Die Energie-Krise bescherte ihnen finanzielle Unsicherheit. Dies wurde in den Beratungsstellen damals oft thematisiert, weshalb die Zusammenarbeit mit den Schuldnerberatungsstellen intensiviert wurde. Einige Beratungsstellen entwickelten konkrete Angebote für ukrainische Familien: Dies gelang, weil Mitarbeitende über ukrainische Sprachkenntnisse verfügten. Im Laufe der Jahre hat sich aber gezeigt, dass die ukrainischen Familien die Beratungsangebote der EFLE weniger stark in Anspruch nehmen. Bei den Familien in den Beratungen zeigt sich indes, dass insbesondere Kinder Angst haben, dass auch in Deutschland bald Krieg herrschen könnte. Die EFLE geben Eltern Instrumente in die Hand, damit diese ihren Kindern ausreichend Sicherheit und Stabilität vermitteln können und die diffuse Angst vor dem Krieg nicht überhandnimmt.

3.3 Bedarfsorientierte Maßnahmen

Die Nachfrage nach Beratungsleistung der EFLE ist auch im Jahr 2024 ungebrochen hoch. Nachdem die Beratungsstellen im Jahr 2021 mit mehr Stellenvolumen ausgestattet werden konnten, können Ersttermine überwiegend zeitnah vergeben werden. Die Beratungsangebote sind sozialräumlich im Stadtgebiet verteilt. Der Ausbau des Angebots in der Inneren Stadt durch ein zusätzliches Angebot in der Zinksgartenstraße hat sich bewährt. Ein zwischenzeitlich zusätzlich eingerichtetes Angebot in Heide-Nord wurde wieder abgebaut, da die Beratungsanfrage zu gering war.

Das Angebot der EFLE passt sich den allgemeinen und individuellen Beratungsbedarfen an. Insbesondere in den letzten Jahren haben viele unterschiedliche gesellschaftliche Krisen zu Belastungssituationen in den Familien geführt. Trafen diese auf ohnehin schon wenig stabile Strukturen und Verhältnisse in den Familien, konnte dies dazu führen, dass Eltern die Angebote der EFLE in Anspruch nahmen. Die EFLE tragen demnach wesentlich dazu bei, Familien in belastenden Situationen zu unterstützen und förderliche Bedingungen für junge Menschen zu schaffen.

Insbesondere in 2024 zeigt sich, dass die Beratungsdauer bei allen EFLE zugenommen hat. Dies spiegelt sich auch im Anstieg der Kontakteinheiten pro Beratungsfall. Der Anteil von Fällen, die über 20 Kontakteinheiten erfordern, hat sich in 2024 auf 20,7% erhöht (im Vergleich: 2023 waren es 13,3%). Die EFLE werden diesen Umstand in ihrem Beraterinnennetzwerk

diskutieren. Aktuell lässt sich die Statistik noch nicht interpretieren, da es sich zunächst um einen Ausreißer handelt.

Die Bevölkerungszahl in der Stadt Halle (Saale) ist aktuell sinkend, insbesondere in der Altersgruppe der Vorschulkinder. Schulkinder und Jugendliche sind aktuell noch wachsende Bevölkerungsgruppen, was durch hochwachsende geburtenstarke Jahrgänge und den Zuzug aus dem Ausland zu erklären ist. Im Zuge des Ukrainekrieges zogen bspw. viele Mütter mit Kindern nach Halle (Saale). Mit Blick auf die statistischen Angaben der EFLE zeigt sich, dass in diesen Altersgruppen der Beratungsbedarf ohnehin am höchsten ist, daher ist bis auf Weiteres von einem gleichbleibend hohen Bedarf an Erziehungsberatung in der Stadt Halle (Saale) auszugehen.

- **Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle VZS-Ausstattung der EFLE als bedarfsgerecht anzusehen und soll auf dem aktuellen Stand weitergeführt werden.**

In Bezug auf Beratungsbedarfe bei bestimmten Zielgruppen ist folgendes festzuhalten: Im letzten Planungsbericht wurde ein Beratungsbedarf bei Familien mit behinderten Kindern vermutet. Tatsächlich hat in nur 2,3% aller Fälle in 2024 das Indexkind eine Behinderung. Gespräch mit Jugendhilfeträgern der Eingliederungshilfen haben gezeigt, dass die Familien sich mit Fragen zu Paarbeziehung, der Erziehung oder bei Trennung und Scheidung eher an die Anbieter wenden, die eine Expertise im Bereich Inklusion haben und deshalb eher nicht bei den EFLE ankommen. Nichtsdestotrotz bleibt das Thema weiterhin für den Bereich der EFLE relevant und es soll in den zukünftigen Jahresgesprächen weiter erörtert werden. In Bezug auf Familien mit Migrationsgeschichte konnte zwar der Anteil der Familien, die Angebote der EFLE in Anspruch nehmen, erhöht werden, allerdings ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung insgesamt auch gestiegen. Es bleibt festzuhalten, dass diese Bevölkerungsgruppen insgesamt weniger gut erreicht werden als deutsche Familien. Inwieweit hier entgegengesteuert werden kann, wird weiterhin Thema im Austausch zwischen öffentlichem und freien Jugendhilfeträgern sein.

4. Suchtberatungsstellen

Ziel der halleschen Sucht- und Drogenpolitik ist es, einen offenen Umgang mit Abhängigkeitserkrankungen zu fördern und in den Bereichen der Prävention, Behandlung und Beratung, Maßnahmen zur Schadensreduzierung und Repression zu entwickeln/aufzubauen und damit interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Es wird ein integrativer Ansatz der Suchtpolitik verfolgt. Legale wie illegale Suchtstoffe werden gemeinsam in den Blick genommen. Wie in den Zielsetzungen der Nationalen Strategie wird sich nicht an einzelnen Suchtstoffen orientiert, „sondern an den Bedürfnissen des einzelnen Menschen – getreu unserem Motto ‚Der Mensch im Mittelpunkt'" (Die Drogenbeauftrage der Bundesregierung, 2012, S. 8). Die Sucht- und Drogenpolitik der Stadt Halle (Saale) entspricht damit den fachlich anerkannten Standards und ordnet sich in die Nationale Strategie zur Sucht- und Drogenpolitik der Bundesregierung ein.

Eine Zusammenarbeit der Stadt Halle (Saale) erfolgt mit den fachpolitischen Bereichen auf Bundesebene ebenso wie auf Ebene des Landes Sachsen-Anhalt, der Landesdirektion, den Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern, den Kliniken und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, der Polizeidirektion und den Hochschulbereichen mit den freien Trägern, Vereinen, Verbänden sowie anderen Institutionen.

Die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen bieten Unterstützung für alle Menschen, die sich mit ihrem Konsumverhalten auseinandersetzen und eine Veränderung anstreben – sei es der Wunsch nach einem Leben ohne Sucht oder die Überlegung, den eigenen Konsum zu reduzieren oder bewusster zu gestalten. Auch Angehörige von Betroffenen erhalten in Suchtberatungsstellen Unterstützung und Beratung.

4.1 Rechtliche Grundlagen

Auf der Grundlage des zweiten Funktionalreformgesetzes (FRG) vom 05.11.2009, Artikel 1, § 4 in Verbindung mit Artikel 7, sind im Land Sachsen-Anhalt die Landkreise und kreisfreien Städte für die Zulassung von Sucht- und Drogenberatungsstellen in ihrer kommunalen Gebietskörperschaft zuständig. Die Stadt Halle (Saale) hält dazu eine „Rahmenrichtlinie zur Zulassung von Sucht- und Drogenberatungsstellen" vor. Die Zulassung stellt auf Qualitätsstandards dieser Beratungsstellen im Bereich der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ab. Deren Erfüllung rechtfertigt eine Förderung durch die Stadt Halle (Saale) und den Landkreis Saalekreis.

Die Suchtberatungsstellen müssen hierbei folgende Regelungen auf Bundesebene beachten:

- Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
- Sozialgesetze (SGB)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021)

Außerdem finden Gesetze Beachtung, in denen mögliche rechtliche Konsequenzen des Konsums psychoaktiver Substanzen definiert werden:

- die Straßenverkehrsordnung (StVO)
- das Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- das Strafgesetzbuch (StGB)
- die Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- Arzneimittelgesetz (AMG)

In Sachsen-Anhalt und Halle (Saale) sind im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen für die Leistungserbringung der Suchtberatungsstellen insbesondere folgende Gesetze konstituierend und fachlich-inhaltlich maßgebend:

- § 7 Abs. 1 GDG LSA
- §§ 1, 3, 4, 5 PsychKG LSA
- §§ 19-21 FamBeFöG LSA.
- § 16 a SGB II

  Für die Beratung und Begleitung der suchtgefährdeten und suchtkranken arbeitsfähigen Leistungsberechtigten wurde auf der Grundlage des § 16a, Ziff. 4 SGB II zwischen dem Jobcenter und den Trägern der Suchtberatungsstellen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Mit dieser Kooperationsvereinbarung wird das Ziel verfolgt, das Vermittlungshemmnis Sucht bei den Kunden des Jobcenters abzubauen. Die Zusammenarbeit des Jobcenters Halle (Saale) mit den Suchtberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) im Hinblick auf die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur Erbringung von Suchtberatung ist als positiv zu bewerten.
- § 3, 14, 28 SGB VIII
- §§ 11, 59 Nr. 1, 67, 68 SGB XII
- Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PrävG)
- Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)
- Deutsche Rentenversicherung (2013) „Vereinbarungen im Suchtbereich“
  - Vereinbarung „Abhängigkeitserkrankungen“ vom 04.05. 2001
  - Gemeinsames Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Nachsorge im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker vom 31.10.2012
- Mindeststandards einer Suchtberatungsstelle für ein Leistungsangebot und für die Qualitätssicherung
  - Mindeststandards einer Suchtberatungsstelle für ein Leistungsangebot und für die Qualitätssicherung (LS-LSA, 2021)
  - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Realisierung der Tätigkeit von Fachstellen für Suchtprävention im Land Sachsen-Anhalt (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, 2020)

4.2 Finanzierung

Die halleschen Suchtberatungsstellen werden durch das Land Sachsen-Anhalt (im Rahmen des FamBeFöG LSA), die Stadt Halle (Saale) und den Saalekreis finanziert. Durch die anteilige Finanzierung des Saalekreises erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Saalekreis ebenfalls kostenlosen Zugang zu den Leistungen der Suchtberatungsstellen am Standort Halle (Saale).

Die Abstimmung und Planung von Suchtberatung zwischen den Kommunen als Leistungsträger erfolgt einmal jährlich im Rahmen von Auswertungs- und Tendenzgesprächen mit den

Suchtberatungsstellen als Leistungserbringer. Ergänzend dazu werden zwischen den Suchtberatungsstellen, den Sozialpsychiatrischen Diensten und Verwaltungsvertretenden der Gebietskörperschaften im Qualitätszirkel der Suchtberatungsstellen Halle/Saalekreis Standards erarbeitet und angepasst sowie Prozesse bei den dreimal jährlich stattfindenden Treffen abgestimmt.

4.3 Angebotslage

In Halle (Saale) gibt es drei Träger, die Suchtberatung und Suchtbehandlung in verschiedenen Beratungsstellen anbieten:

- AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH
- Suchtberatung der Evangelischen Stadtmission Halle e. V.
- Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs der PSW Behindertenhilfe GmbH.

Die Träger haben sich dabei auf unterschiedliche Schwerpunkte spezialisiert und halten ein umfangreiches Leistungsangebot vor. Die gesetzten Beratungsschwerpunkte dienen den Ratsuchenden zur Orientierung, sind aber nicht als rigides Gefüge zu betrachten. Alle Klientinnen und Klienten erhalten eine bedarfsorientierte Beratung. Alle drei Beratungsstellen sind ambulante Hilfeeinrichtungen, die nach den gleichen rechtlichen Grundlagen arbeiten.

Zu den klientenbezogenen Leistungen der Träger gehören:

- Beratung, inkl. aufsuchende Beratung im Einzelfall
- Vermittlung
- Schadensminimierung
- Integrationshilfen
- psychosoziale Betreuung
- Gruppenarbeit
- Prävention und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Krisenintervention und Akut-Hilfe
- ambulante Nachsorge gem. SGB V

Neben den klientenbezogenen Leistungen erbringen die Beratungsstellen weitere Leistungen, die nur mittelbar mit den Klientinnen und Klienten zu tun haben, wie z. B. die Erstellung von Berichten, Statistiken, Dokumentationen sowie Leistungen, die für die Außenwirkung und Vernetzung der jeweiligen Beratungsstelle zentral sind. Dazu gehören u. a. die Mitarbeit in verschiedenen regionalen und überregionalen Gremien, die Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperationsgespräche zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Interesse der Klientinnen und Klienten.

Tab. 13: Stellenanteile der Suchtberatungsstellen in Halle (Saale), Stand 2024

	Träger der Beratungsstellen	Einrichtung	Beratungsstellen werden gefördert durch:		
			Stadt Halle[18] | VbE*	Saalekreis | VbE	Versorgungs-region HAL+SK | VbE
1	AWO Erziehungs-hilfe Halle (Saale) gGmbH	Suchtberatungsstelle Trakehnerstraße 20 (Neustadt)	2,83	3,76	**6,59**
2	Evangelische Stadtmission Halle e.V.	Suchtberatungsstelle Weidenplan 3-5 (Nördliche Innenstadt)	2,68	0,65	**3,33**
3	Der Paritätische | PSW GmbH Sozi-alwerk Behinder-tenhilfe	Jugend- und Drogen-beratungsstelle drobs Halle (Innenstadt)	3,17	1,19	**4,36**
	Gesamt		**8,68**	**5,6**	**14,28**

VbE = Vollbeschäftigteneinheit(en); seit 2024 – 39h=VbE (neu)

Quelle: Suchtberatungsstellen

Seit 2024 erfolgte eine Umstellung auf 39 Wochenstunden als eine Vollbeschäftigteneinheit. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Wochenstunden wurden nicht verändert. Es handelt sich somit nicht um einen Zuwachs, sondern um eine Änderung der Bemessungsgröße und eine Tarifsteigerung. Zudem wird seit 2023 eine genaue prozentuale Verteilung der Klientinnen und Klienten in den Hauptstellen vorgenommen, wodurch es zu einer angepassten Darstellung im Vergleich zum Jahr 2020 kommt. Die prozentuale Verteilung unterliegt jährlichen Schwankungen und erfasst auch die „Landeskinder“.

Die Ausweisung der Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) in Tabelle 13 beruht auf den Stellungnahmen der drei Träger (Evangelische Stadtmission Halle e. V., AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH und Der Paritätische PSW GmbH – Sozialwerk Behindertenhilfe vom 29.05.2025) zur Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA an die Stadtverwaltung.

Im Jahr 2024 standen zur Erfüllung der Beratung und Begleitung von Suchtgefährdeten, Suchterkrankten und deren Angehörigen im Versorgungsraum Halle (Saale) (ohne Saalekreis) insgesamt 8,68 VbE zur Verfügung und 1,0 VbE Streetwork. Dies entsprach einem durchschnittlichen Versorgungsschlüssel von 1:28.047 (VbE neu)/1:30.432 (VbE alt)[19] (Mitarbeitende der Suchtberatungsstellen [ohne Streetwork]) im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Saale). Laut 30. Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten

[18] Die Stadt Halle (Saale) fördert zusätzlich zu den Beratungsanteilen noch eine Streetworkstelle (1,0 VbE) für die niedrigschwellige Drogenarbeit im Stadtgebiet. Diese Stelle wird **nicht** in den Beratungsstellenschlüssel einbezogen.

[19] gemäß Einwohnerstatistik der Stadt Halle (Saale)

der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzugs des Landes Sachsen-Anhalt lag der Landesdurchschnitt 2021 bei 1:32.000 (VbE alt). Die Stadt Halle (Saale) liegt somit unter dem Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt. Von den Empfehlungen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) (1:10.000) ist sie aber weit entfernt.

Fachstellen für Suchtprävention

Wie im letzten Bericht erwähnt, konnte aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage die Fachstelle für Suchtprävention bei der drobs Halle mit einer zweiten Fachkraft in Vollzeit verstärkt werden, sodass sich im Zeitverlauf eine stabile Arbeit im Bereich Prävention etablieren konnte. Im Jahr 2022 konnte nach dem Weggang eines Mitarbeiters und aufgrund der instabilen kommunalen Finanzierungslage die zweite Fachkraft für Suchtprävention erst ab Juli 2023 ausgeschrieben werden. Aufgrund der instabilen Finanzierungslage fanden sich jedoch keine Mitarbeitenden. Die prekäre Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) und der Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2024 machten es erst möglich, eine zweite Stelle für das Jahr 2025 zu planen.

Die Fachstelle für Suchtprävention wurde im Januar 2025 von der drobs Halle zur Evangelischen Stadtmission übergeleitet. Seit März 2025 sind zwei Vollzeitstellen (insgesamt 78 Wochenstunden) in der Fachstelle für Suchtprävention aktiv. Eine Strukturierung der Arbeit erfolgt gemeinsam mit der Suchtkoordinatorin der Stadt Halle (Saale). Die Finanzierung der Fachstellen für Suchtprävention erfolgt über das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale). Dennoch werden sie im Kontext des FamBeFöG LSA mitbetrachtet. Die Fachstellen für Suchtprävention widmen sich der Vernetzung und methodischen Unterstützung vorbeugender Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale). Es werden bundesweit bewährte, aber auch selbst entwickelte Programme angestoßen und kreativ im Rahmen von Projekten (in den Bereichen Film, Theater, Kunst, Literatur) umgesetzt.

Alle Maßnahmen der Fachstelle für Suchtprävention folgen dem grundlegenden suchtpräventiven Ziel, Suchtmittelmissbrauch und Suchtmittelabhängigkeit und deren Folgen zu verhindern oder zu reduzieren. Dieses Prinzip gilt gleichermaßen für substanzgebundene sowie stoffungebundene Konsum- bzw. Verhaltensweisen.

Ein Hauptziel ist die Vernetzung der Suchtpräventionsarbeit in Halle (Saale). Ihr obliegt es maßgeblich, die Vielzahl gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen mit suchtpräventivem Auftrag zu koordinieren und eine effektive Zusammenarbeit sicherzustellen. In der Suchtprävention erfolgt durch die Bündelung von Präventionsaufgaben und die Vernetzung unterschiedlicher regionaler Akteure eine Erhöhung der Wirksamkeit. Weiteres Ziel ist die Umsetzung von Landes- oder Bundesprojekten. Als unmittelbare Ansprechpartner stehen die Fachstellen für Einrichtungen mit Präventionsbedarf, wie z.B. Schulen, Berufs- und Fortbildungsinstitutionen, zur Verfügung. Sie beteiligen sich an regionalpolitischen Gremien, um ihrer gesundheitspolitischen Aufgabe gerecht zu werden, den Themen Sucht und Suchtprävention die erforderliche Aufmerksamkeit zu geben und sich öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Die Fachstellen arbeiten abgestimmt mit den anderen Fachstellen für Suchtprävention in Sachsen-Anhalt sowie der Fachstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA) gemäß folgender Prinzipien:

- **Nachhaltigkeit und Ganzheitlichkeit**: Multiplikatorenschulung, Befähigung von Systemen, Fokussierung auf Settings (z.B. Schule, Jugendhilfe, Betrieb etc.)
- **Arbeit im kommunalen Netzwerk**: gemeinsame Projektentwicklung und -umsetzung, z.B. zum Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien
- Einbringung von Expertise in landesweite Fachveranstaltungen

- **Orientierung an Qualitätsstandards**: Umsetzung und Einbeziehung evaluierter Projekte, z.B. „Be Smart - Don´t Start“, KlarSicht-Parcours zu Alkohol und Tabak, „Tom&Lisa“, „HaLT - Hart am Limit“, „Prev@WORK“, Cannabispräventionsparcours „Cannabis – quo vadis?“, FreD, Net-Piloten, Crystal-Box u.a.

Die Fachstelle orientiert sich an den Standards des Fachverbands Drogen- und Suchthilfe (FDR) und der „Tätigkeitsbeschreibung für Fachstellen im Land Sachsen-Anhalt“ der Landesstelle für Suchtfragen in der jeweils aktuellen Fassung.

Ihre Arbeit schätzen alle drei Suchtberatungsstellen und unterstützen ihren weiteren Bestand. 2024 wurde die Suchtpräventionsförderrichtlinie angepasst. Die Zuwendung wird in Form eines Festbetrages grundsätzlich in Höhe von 34.700 Euro je Vollzeitäquivalent pro Haushaltsjahr und Fachstelle für Suchtprävention oder Fachkraft für Suchtprävention gewährt. Außerdem wird eine feste mehrjährige Finanzierungsgrundlage der Stadt Halle benötigt, um die Fachstelle für Suchtprävention mit mindestens zwei Vollzeitfachkräften nicht in jedem Jahr aufs Neue finanzpolitischen Verteilungskämpfen auszusetzen. Eine Übersicht zu den Zielgruppen, Schwerpunkten und Leistungen je Suchtberatungsstelle bietet Tabelle 14.

Tab. 14: Übersicht der inhaltlichen Schwerpunkte und Leistungsangebote der Suchtberatungsstellen

Suchtberatungsstelle	Beratung/Zielgruppe	Spezialisierungen/ Schwerpunktberatung	weitere Angebote/Leistungen
AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	• Konsumierende **legaler und illegaler** Drogen • nichtstoffgebundene Süchte • Angehörige, Bezugspersonen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, u.a.	• Schwerpunktberatung exzessiver Medienkonsum • Essstörungen • problematisches Glücksspiel • ambulante Nachsorge (SGB VI) • DigiSucht	• kT – Konsumreduktionsprogramm legaler Drogen • KISS – Konsumreduktionsprogramm illegale Drogen) • Rauch- und Tabakentwöhnung • FreD – Frühintervention bei erstauffälligem Drogenkonsum • Prävention/Multiplikatorenarbeit • Spritzentausch • Akupunktur • CRAFT – Angehörigentraining • MPU-Vorbereitungskurs angeleitete Gruppen: • Angehörige/Kontakt/Nachsorge/Essstörungen
Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs – Der Paritätische/ PSW GmbH – Sozialwerk Behindertenhilfe	• Konsumierende **illegaler** und legaler Drogen (legal im Einzelfall) • nichtstoffgebundene Süchte • Angehörige, Bezugspersonen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, u.a.	• Schwerpunktberatung exzessiver Medienkonsum • ambulante Nachsorge (SGB VI) • Streetwork • Schwerpunkteinrichtung Spritzentausch/Safer-Use-Vergabe	• Begegnungscafé • Akupunktur, medizinische Notfallhilfe • MPU-Vorbereitungskurse (illegale Drogen) • kT – Konsumreduktionsprogramm legaler Drogen • KISS – Konsumreduktionsprogramm illegale Drogen • Realize it – Konsumreduktionsprogramm Cannabis • FreD – Frühintervention bei erstauffälligem Drogenkonsum • „nightline“ – aufgeklärt durch die Nacht (Partyprojekt) • Prävention/Multiplikatorenarbeit angeleitete Gruppen: Clean/Angehörige • Naloxon-Schulungen
Evangelische Stadtmission Halle e.V.	• Konsumierende **legaler** und illegaler Drogen (illegal im Einzelfall) • nichtstoffgebundene Süchte • Angehörige, Bezugspersonen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, u.a.	• Schwerpunktberatungsstelle Glücksspielsucht • ambulante Nachsorge (SGB VI)	• kT – Konsumreduktionsprogramm legaler Drogen • KISS – Konsumreduktionsprogramm illegale Drogen • Realize it – Konsumreduktionsprogramm Cannabis • Rauch- und Tabakentwöhnung • MPU- Vorbereitungskurse • CRAFT – Angehörigentraining • Prävention/Multiplikatorenarbeit • Akupunktur angeleitete Gruppen: Motivation/Angehörige/Sport • Außensprechstunden im Diakoniekrankenhaus Halle sowie im Universitätsklinikum Halle (Saale) • Sprechstunde im „Haus der Wohnhilfe“

4.4 Bedarf und Stand der Suchtberatung

Ausgehend vom Entwicklungsverlauf der Beratungen in den Suchtberatungsstellen (Abb. 16) zeichnet sich ein weiterhin stabiles und hohes Beratungsniveau ab. Infolge der Covid-19-Pandemie kam es im Zeitraum von 2020 bis 2022 zu einem Rückgang der Zahl der Gesamtklientel. Seit 2023 zeichnet sich ein Anstieg der Beratungszahlen ab, die nunmehr über dem Vor-Pandemie-Niveau liegen und in allen drei Suchtberatungsstellen zu verzeichnen sind (Abb. 17).

Abb. 16: Entwicklung der Klientenzahl in der Suchtberatung in Halle (Saale) und dem Saalekreis nach Wohnort der Klientinnen und Klienten

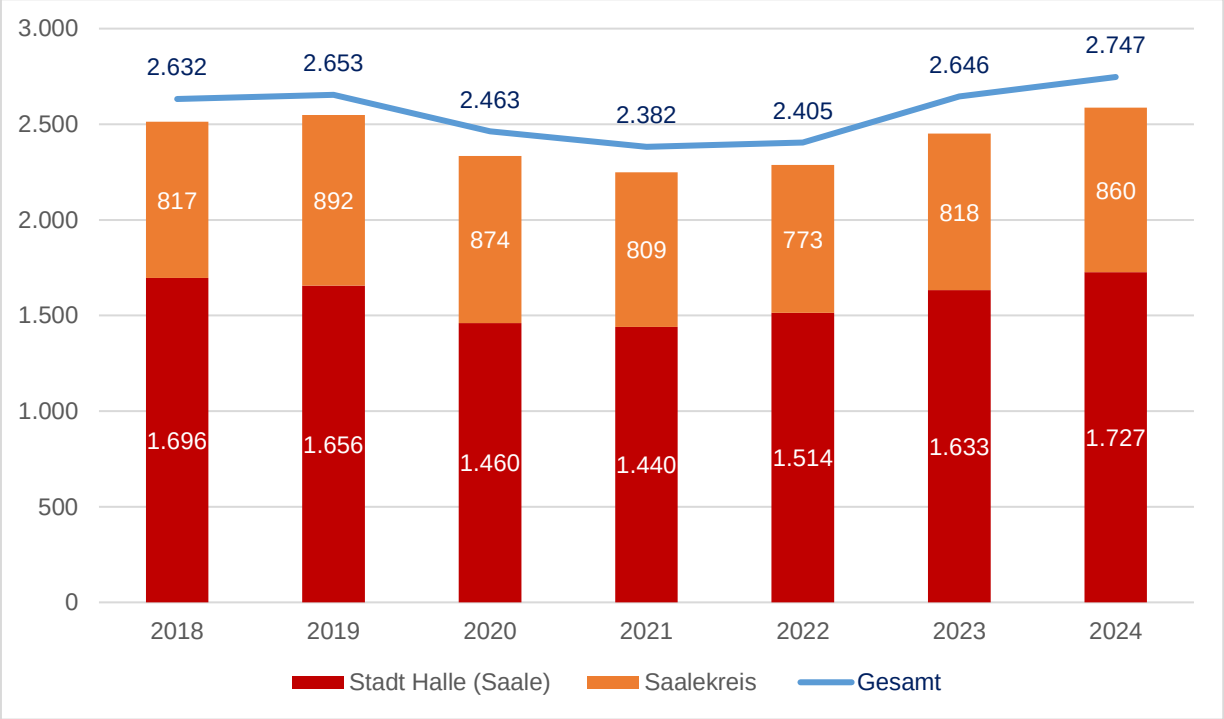

Quelle: Statistik der Suchtberatungsstellen

Abb. 17: Klientenzahlen nach Suchtberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale)

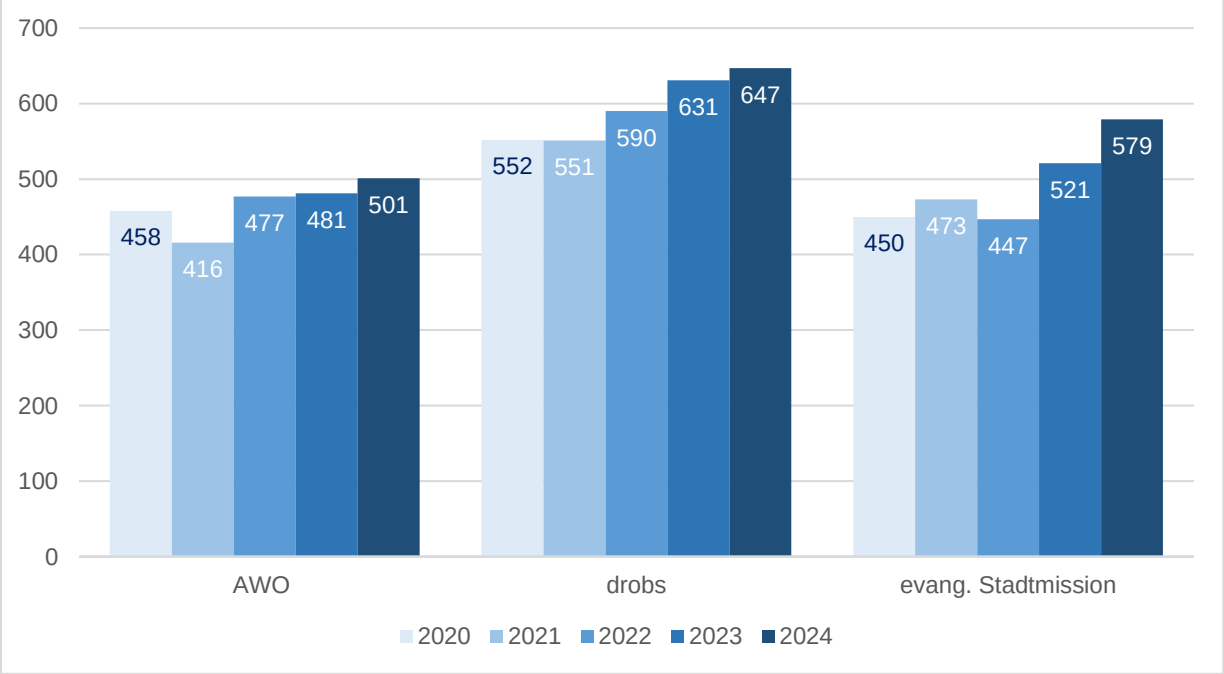

Quelle: Statistik der Suchtberatungsstellen

In den Beratungsstellen überwiegen Beratungen von Klientinnen und Klienten zum Thema stoffliche Süchte, wobei legale Suchtmittel überwiegen (Abb. 18). Die Verteilung der Beratungsanlässe im Zusammenhang mit legalen und illegalen Konsumproblemen ist nahezu ausgeglichen. Nichtstoffgebundene Konsumformen nehmen allerdings zu.

Abb. 18: Übersicht der stofflichen Süchte in der Stadt Halle (Saale) auf Basis von Klientenangaben der Suchtberatungsstellen

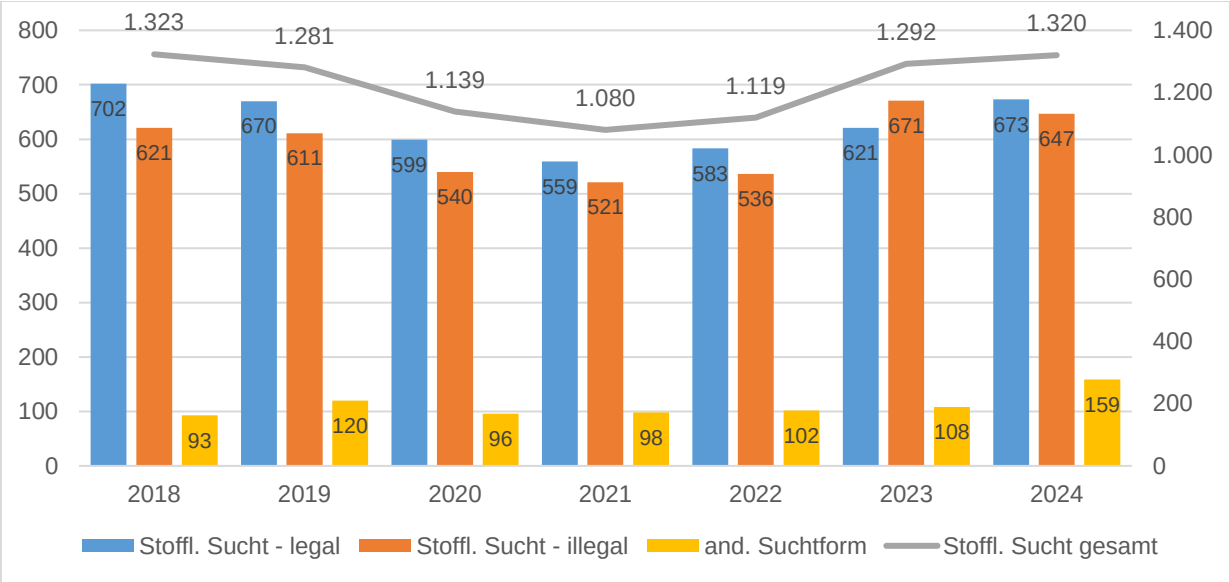

* Die Kategorie „Stoffliche Süchte gesamt“ ergibt sich aus der Summe der legalen und illegalen Suchtmittel.

Quelle: Statistik der Suchtberatungsstellen

Die Suchtberatungsstellen in Halle (Saale) richten sich im Bereich der legalen Suchtmittel insbesondere an Menschen mit Alkoholproblemen. Hier ist über die Jahre ein stetiger Anstieg der zu Beratenden festzustellen. Gleichzeitig nehmen aber auch die Beratungen für Menschen mit Tabak- und Medikamentenproblemen zu. Andere Suchtformen, wie Pathologisches Glücksspiel, Essstörungen, Verhaltenssüchte und Medienabhängigkeit, sind seit dem Jahr 2022 fortlaufend ansteigend.

Abb. 19: Übersicht legaler Suchtmittel auf Basis von Klientenangaben der Suchtberatungsstellen

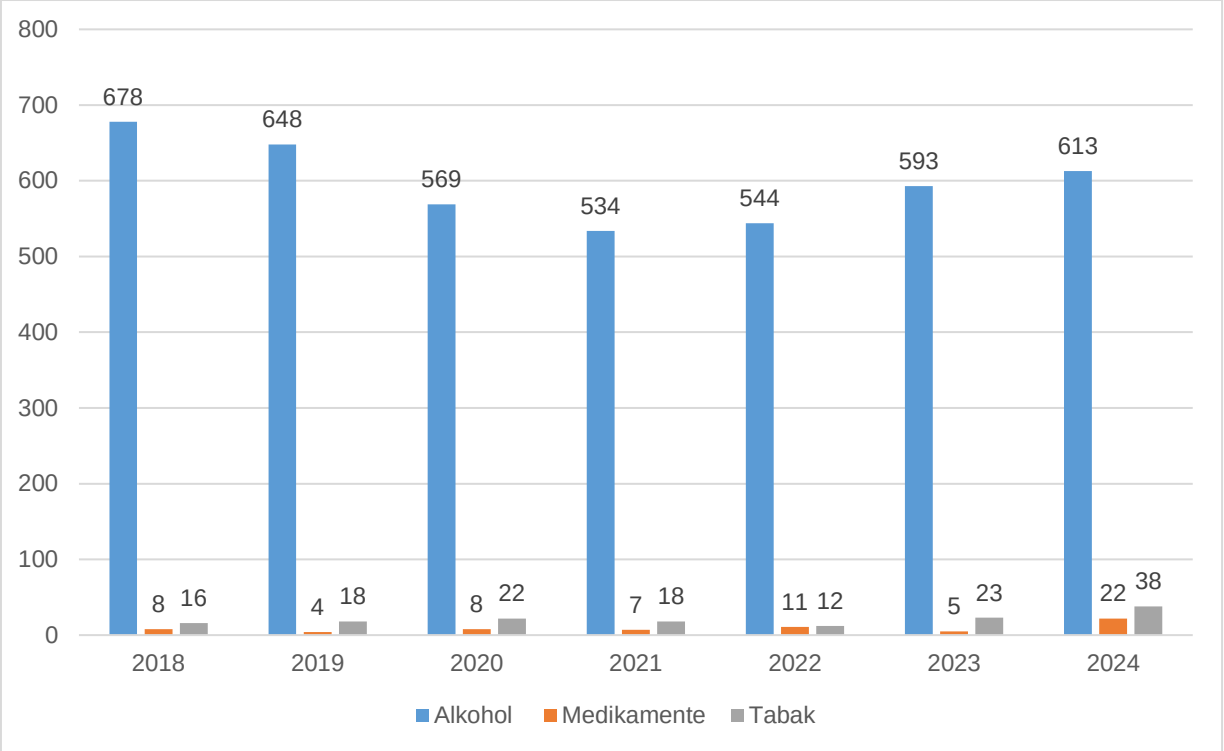

Quelle: Statistik der Suchtberatungsstellen

Ein ähnliches Bild ergibt sich im Bereich der illegalen Konsumformen (Abb. 20). Anzumerken ist, dass Cannabis bisher im Bereich „illegale Süchte“ erhoben wurde. Dies ändert sich ab 2025 aufgrund der Teillegalisierung im April 2024.

In den Suchtberatungsstellen wurden Menschen mit diversen Konsumproblemen beraten. Im Jahr 2023 wurde erstmalig die Kategorie „polytoxer Konsum“ eigenständig erhoben. Unter einer Polytoxikomanie versteht man den gleichzeitigen Konsum von verschiedenen psychotrop wirkenden Substanzen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten (Paulzen, 2025). Auch wenn Mischkonsum sehr häufig vorkommt, können die meisten Klientinnen und Klienten festlegen, welches Suchtmittel vorrangig konsumiert wird. Polytox konsumierende Menschen können dies nicht mehr. Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig, u.a. Gewöhnung, Entspannung, Verbesserung der Gefühlslage. Je Zielwirkung erfolgt der Konsum bestimmter Rauschmittel. Durch die neue Kategorie werden nun auch Personen mit polytoxem Konsum dargestellt.

In den letzten Jahren stiegen die Beratungszahlen in Bezug auf Heroin/Opiate wieder an. Im Jahr 2024 zeichnet sich ein leichter Rückgang ab. Gleichzeitig lässt sich ein Anstieg in der Beratung von kokainkonsumierenden Menschen konstatieren. Diese Entwicklung deckt sich auch mit den Ergebnissen des aktuellen Suchtatlas der BARMER-Krankenkasse, welche über einen Anstieg zu behandelnder Kokain-Konsumierender berichtet (Barmer, 2024). Die Beratungszahlen in Bezug auf Cannabis-Konsum sind nach einem sprunghaften Anstieg im Jahr 2023 wieder sinkend. Die Entwicklung hierzu wird beobachtet, insbesondere mit Blick auf die Teillegalisierung von Cannabis. Ein Anstieg der Beratungen lässt sich auch im Bereich anderer Suchtformen erkennen (Abb. 21).

Abb. 20: Übersicht illegaler Suchtmittel auf Basis von Klientenangaben der Suchtberatungsstellen

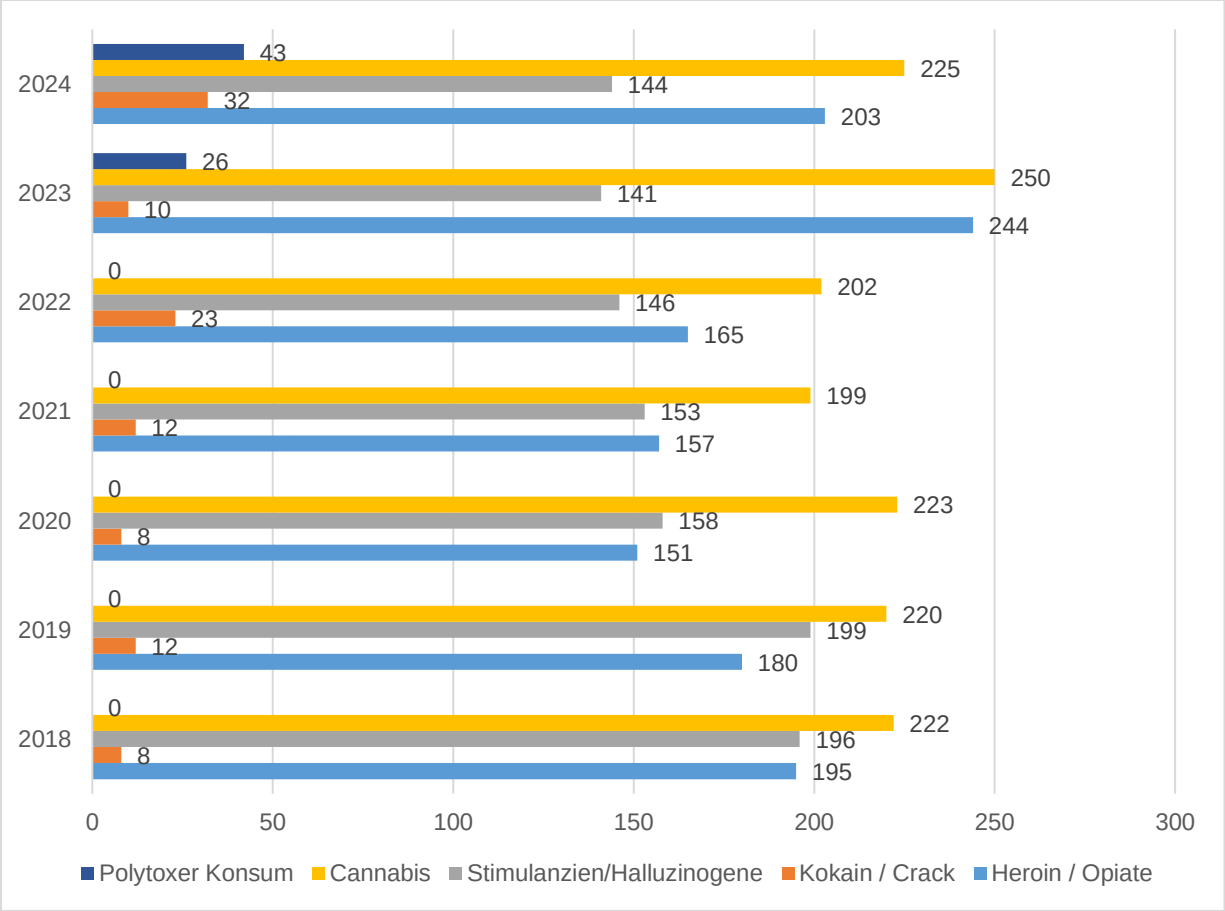

Quelle: Statistik der Suchtberatungsstellen

Abb. 21: Übersicht anderer Suchtformen auf Basis von Klientenangaben der Suchtberatungsstellen

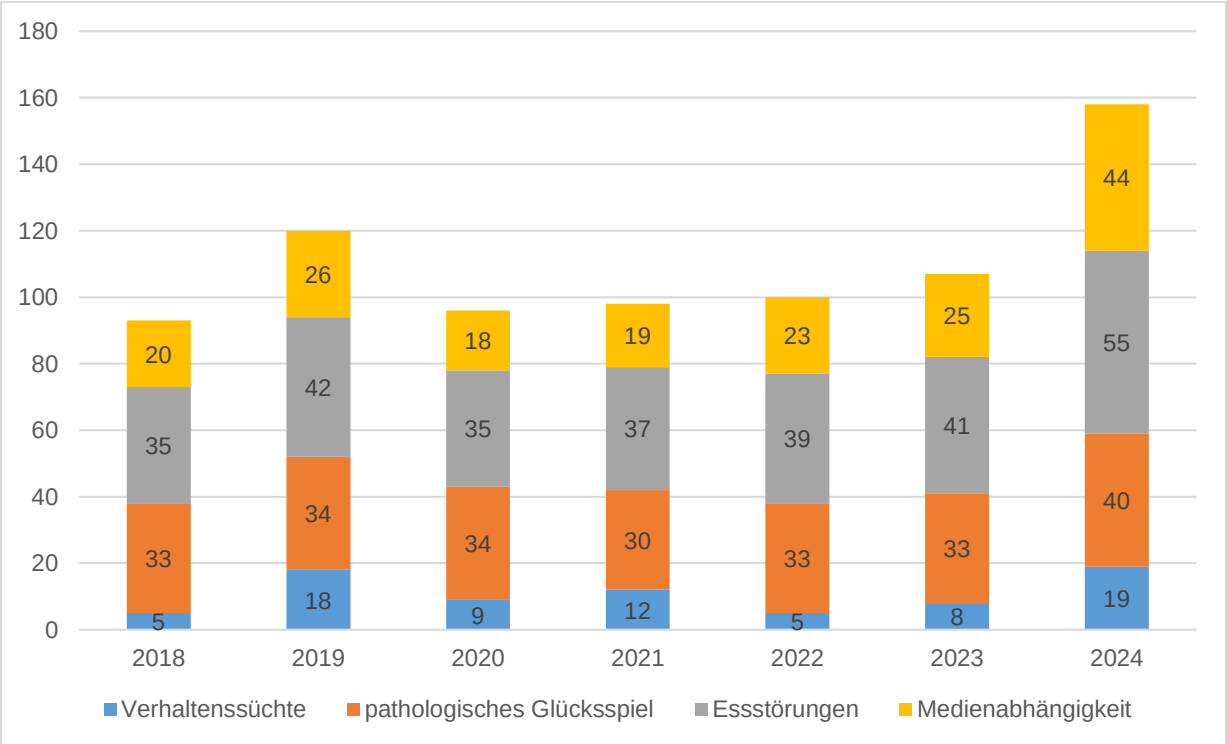

Quelle: Statistik der Suchtberatungsstellen

Insgesamt zeigt sich, dass die Angebote der Suchtberatungsstellen zunehmend auch von Menschen mit Medienabhängigkeit, Essstörungen oder pathologischen Glücksspiel angenommen werden. Dieser Trend wird positiv bewertet. Gründe werden hier u.a. in der Etablierung der neuen Schwerpunktberatungsstelle Glücksspielsucht, die seit April 2023 an die Suchtberatungsstelle der Evangelischen Stadtmission Halle (Saale) angegliedert ist, und der guten Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit der Suchtberatungsstellen gesehen. Hierzu zählt u.a. der von der Suchtberatungsstelle der AWO 2023 ausgerichtete Fachtag zum Thema „*Essen allein reicht nicht – wir brauchen ein gutes Netzwerk*“ ebenso wie die themenspezifischen Fachtage der drops – „*Lei(s)tungskraft und abhängig*“, „*Was UNS und SICH bewegt – Substitution – Nightline – Theater*“ und „*Ich, meine Eltern und die Sucht*“.

Die Öffentlichkeitsarbeit und die Arbeit der Suchtberatungsstellen trägt dazu bei, Sucht zu entstigmatisieren. Dies bedeutet letztlich, Vorurteile abzubauen, offen über das Thema zu sprechen und eine Atmosphäre zu schaffen, in der Betroffene sich trauen, Hilfe zu suchen, ohne Angst vor Ablehnung oder Stigmatisierung.

Hier ordnet sich die Arbeit der Suchtberatungsstellen in die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik ein, welche den Menschen im Mittelpunkt sieht (Die Drogenbeauftrage der Bundesregierung, 2012, S. 8). Ziel der halleschen Sucht- und Drogenpolitik ist es, einen offenen Umgang mit Abhängigkeitserkrankungen zu fördern und in den Bereichen der Prävention, Behandlung und Beratung, Maßnahmen zur Schadensreduzierung und Repression zu entwickeln/ aufzubauen und damit interdisziplinär zusammenzuarbeiten.

Alle drei Beratungsstellen stehen den Ratsuchenden für eine Erstberatung zur Verfügung und werden gegebenenfalls nach Erkennen einer spezifischen Problemlage an andere Angebote im Versorgungsraum weitervermitteln. Hierfür bieten alle Suchtberatungsstellen offene Sprechstunden an, sodass Ratsuchende jeden Tag Beratung erhalten können. Neben der Erstberatung halten die einzelnen Beratungsstellen spezialisierte Angebote vor, um der Individualität der Ratsuchenden und der Vielfalt der Suchtmittel entsprechen zu können.

Die Gesamtstatistik, die sowohl die Angaben der einzelnen Suchtberatungsstellen zusammenfasst (Tab. 15 und 16), als auch den Versorgungsraum Halle (Saale) entlang der einzelnen Beratungsstellen differenziert betrachtet (Tab. 17 und 18), bildet die Entwicklung der Herausforderungen und Problemlagen für den Zeitraum von 2022 bis 2024 ab. Ersichtlich wird hierbei, dass im Sinne des „Landeskinderprinzips“[20] auch Klientinnen und Klienten aus anderen Gebietskörperschaften die Beratungsangebote der Stadt Halle (Saale) wahrnehmen.

[20] Landeskinderprinzip bedeutet, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Sachsen-Anhalt alle Angebote im Landesgebiet nutzen dürfen, ohne dabei auf Kreis- oder Stadtgrenzen achten zu müssen. Sollten zwischen zwei kommunalen Gebietskörperschaften sehr ungleiche Nutzungen beobachtet werden, würden auf Seiten der Stadt Halle (Saale) zusätzlich bilaterale Vereinbarungen zur Finanzierung angezeigt werden, wie dies mit dem Saalekreis vereinbart wurde (Schmid et al., 2021, S. 113). Hierzu erfolgt eine jährliche Prüfung der Entwicklung der Beratungszahlen. Diese befinden sich aktuell noch im Rahmen, da auch hallesche Bürgerinnen und Bürger Angebote in anderen Landkreisen nutzen.

Tab. 15: Klientenstatistiken der Suchtberatungsstellen – Gegenüberstellung unter Berücksichtigung der vorherrschenden Problemlagen, 2022-2024

	2022			2023			2024		
	Gesamt	**Halle (Saale)**	**Saalekreis**	**Gesamt**	**Halle (Saale)**	**Saalekreis**	**Gesamt**	**Halle (Saale)**	**Saalekreis**
Gesamtklienten	**2.405**	**1.514**	**773**	**2.646**	**1.633**	**818**	**2.747**	**1.727**	**860**
Angehörige	432	276	120	392	230	116	394	242	123
Beratungseinzelgespräche	8.196	5.115	2.802	8.764	5.417	2.843	9.320	6.165	2.772
Betroffene	1.973	1.238	653	2.254	1.404	703	2.353	1.485	737
Neuaufnahmen	1.261	794	411	1.268	778	379	1.382	897	387
Geschlecht									
weiblich	554	345	184	631	383	196	661	430	194
männlich	1.416	890	469	1.620	1.018	506	1.686	1.050	542
divers	3	3	0	3	3	0	6	5	1
Alter									
unter 18 Jahre	113	69	43	140	72	60	124	49	64
18- 27 Jahre	343	247	82	383	276	77	427	194	95
28- 35 Jahre	375	248	111	432	300	107	428	301	103
36- 45 Jahre	543	346	173	632	385	196	690	440	217
46- 55 Jahre	313	181	119	316	192	113	331	216	104
über 55 Jahre	286	147	125	351	180	149	353	185	154
Problemlagen der Personen	**1.973**	**1.238**	**653**	**2.254**	**1.404**	**702**	**2.353**	**1.485**	**737**
Stoffliche Süchte (Primärdiagnose)	**1.799**	**1.119**	**601**	**2.081**	**1.292**	**657**	**2.112**	**1.320**	**668**
legale Suchtmittel	**1.005**	**583**	**382**	**1.084**	**621**	**409**	**1.142**	**673**	**416**
Alkohol	951	544	367	1.030	593	383	1.057	613	394
Medikamente	18	11	7	16	5	11	33	22	9
Tabak	36	12	8	38	23	15	52	38	13
illegale Drogen	**794**	**536**	**219**	**997**	**671**	**248**	**970**	**647**	**252**
Heroin / Opiate	199	165	18	301	244	26	241	203	12
Kokain/ Crack	29	23	4	17	10	5	33	32	1
Stimulanzien/ Halluzinogene	289	146	130	269	141	109	281	144	115
Cannabis	277	202	67	362	250	89	347	225	104
polytoxer Konsum	-	-	-	48	26	19	68	43	20
andere Suchtformen (Primärdiagnose)	**150**	**102**	**45**	**161**	**108**	**41**	**228**	**158**	**64**
Verhaltenssüchte	10	5	5	12	8	4	25	19	6
pathologisches Glücksspiel	55	33	21	51	33	14	65	40	21
Essstörungen	50	39	9	51	41	7	72	55	15
Medienabhängigkeit / Onlinesucht	33	23	10	46	25	16	66	44	22
Sonstige	**26**	**19**	**7**	**13**	**6**	**4**	**13**	**7**	**5**

Quelle: Statistik der Suchtberatungsstellen

Tab. 16: Klientenstatistiken der Suchtberatungsstellen – Gegenüberstellung unter Berücksichtigung der Herkunft der Gesamtklientel, 2022-2024

Suchtberatungsstellen:	**AWO** in Halle (Saale), Merseburg, Querfurt, Bad Dürrenberg & Mücheln | **Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs** in Halle (Saale) & Merseburg | **Evangelische Stadtmission** in Halle (Saale), Wettin & Landsberg								
	2022			**2023**			**2024**		
	Gesamt	**Halle (Saale)**	**Saalekreis**	**Gesamt**	**Halle (Saale)**	**Saalekreis**	**Gesamt**	**Halle (Saale)**	**Saalekreis**
Klienten mit Bürgergeldbezug	**606**	380	212	**516**	319	180	**630**	418	184
Herkunft der Klientinnen und Klienten									
	2.382		**100,0%**	**2.405**		**100,0%**	**2.747**		**100,0%**
Halle (Saale)	1.440		59,9%	1.514		55,1%	1.727		62,9%
Saalekreis	809		33,6%	773		28,1%	860		31,3%
Anhalt-Bitterfeld	23		1,0%	22		0,8%	31		1,1%
Burgenlandkreis	21		0,9%	14		0,5%	31		1,1%
Mansfeld-Südharz	31		1,3%	24		0,9%	29		1,1%
anderes Umland	44		1,8%	40		1,5%	33		1,2%
unbekannt	0		0,0%	0		0,0%	36		1,3%
ohne festen Wohnsitz	14		0,6%	18		0,7%	0		0,0%
Herkunft im Landkreis (Einheitsgemeinden/Verbandsgemeinde)									
	809		**100,0%**	**773**		**100,0%**	**860**		**100,0%**
Stadt Bad Dürrenberg	59		7,6%	57		6,6%	57		6,6%
Goethestadt Bad Lauchstädt	34		4,4%	39		4,5%	46		5,3%
Stadt Braunsbedra	51		6,6%	47		5,5%	43		5,0%
Gemeinde Kabelsketal	26		3,4%	24		2,8%	32		3,7%
Stadt Leuna	40		5,2%	44		5,1%	44		5,1%
Stadt Wettin-Löbejün	30		3,9%	29		3,4%	33		3,8%
Stadt Merseburg	253		32,7%	247		28,7%	256		29,8%
Stadt Mücheln (Geiseltal)	22		2,8%	27		3,1%	38		4,4%
Gemeinde Petersberg	23		3,0%	19		2,2%	38		4,4%
Stadt Querfurt	52		6,7%	43		5,0%	72		8,4%
Gemeinde Salzatal	49		6,3%	32		3,7%	39		4,5%
Gemeinde Schkopau	43		5,6%	25		2,9%	34		4,0%
Stadt Landsberg	58		7,5%	58		6,7%	41		4,8%
Gemeinde Teutschenthal	37		4,8%	50		5,8%	59		6,9%
Verbandsgemeinde Weida-Land	24		3,1%	30		3,5%	27		3,1%
unbekannt	0		0,0%	0		0,0%	0		0,0%
ohne festen Wohnsitz	8		1,0%	2		0,2%	1		0,1%

Quelle: Statistik der Suchtberatungsstellen

Tab. 17: Gegenüberstellung der Klientenstatistiken der einzelnen Suchtberatungsstellen im Jahr 2024, differenziert nach Problemlagen

	AWO 2024			Evangelische Stadtmission 2024			Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs 2024		
	Gesamt	Halle (Saale)	Saalekreis	Gesamt	Halle (Saale)	Saalekreis	Gesamt	Halle (Saale)	Saalekreis
Gesamtklienten	**1.106**	**501**	**563**	**742**	**579**	**131**	**899**	**647**	**166**
Angehörige	127	58	64	91	65	23	176	119	36
Beratungseinzelgespräche	3.926	1.874	1.931	2.585	2.097	410	2.809	2.194	431
Betroffene	**979**	**443**	**499**	**651**	**514**	**108**	**723**	**528**	**130**
Neuaufnahmen	516	253	237	512	397	88	354	247	62
Geschlecht									
weiblich	320	164	142	171	144	22	170	122	30
männlich	656	277	356	479	369	86	551	404	100
divers	3	2	1	1	1	0	2	2	0
Alter									
unter 18 Jahre	63	10	45	10	9	1	51	30	18
18- 27 Jahre	168	99	66	90	72	6	169	123	23
28- 35 Jahre	145	76	66	112	97	11	171	128	26
36- 45 Jahre	255	113	134	184	139	36	251	188	47
46- 55 Jahre	153	77	73	108	89	17	70	50	14
über 55 Jahre	195	68	115	147	108	37	11	9	2
Problemlagen der Betroffenen	**979**	**443**	**499**	**651**	**514**	**108**	**723**	**528**	**130**
Stoffliche Süchte (Primärdiagnose)	**828**	**345**	**449**	**580**	**459**	**95**	**704**	**516**	**124**
legale Suchtmittel	**587**	**248**	**316**	**485**	**380**	**84**	**70**	**45**	**16**
Alkohol	543	221	299	457	357	80	57	35	15
Medikamente	13	8	5	13	10	3	7	4	1
Tabak	31	19	12	15	13	1	6	6	0
illegale Drogen	**241**	**97**	**133**	**95**	**79**	**11**	**634**	**471**	**108**
Heroin / Opiate	11	10	1	2	2	0	228	191	11
Kokain/ Crack	4	4	0	4	3	1	25	25	0
Stimulanzien/ Hallunzinogene	93	24	63	18	13	4	170	107	48
Cannabis	108	46	58	61	53	4	178	126	42
polytoxer Konsum	25	13	11	10	8	2	33	22	7
andere Suchtformen (Primärdiagnose)	**148**	**98**	**47**	**70**	**54**	**13**	**10**	**6**	**4**
Verhaltenssüchte	12	7	5	13	12	1	0	0	0
pathologisches Glücksspiel	24	13	10	41	27	11	0	0	0
Essstörungen	70	53	15	2	2	0	0	0	0
Medien / Onlinesucht	42	25	17	14	13	1	10	6	4
Sonstige	**3**	**0**	**3**	**1**	**1**	**0**	**9**	**6**	**2**

Quelle: Statistik der Suchtberatungsstellen

Tab. 18: Gegenüberstellung der Klientenstatistiken der einzelnen Suchtberatungsstellen im Versorgungsraum, 2024

	AWO 2024			Evangelische Stadtmission 2024			Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs 2024		
	Gesamt	**Halle (Saale)**	**Saalekreis**	**Gesamt**	**Halle (Saale)**	**Saalekreis**	**Gesamt**	**Halle (Saale)**	**Saalekreis**
Klienten mit Bürgergeldbezug	220	111	105	118	96	15	289	229	41
Herkunft der Gesamtklientel									
	1.106		**100,0%**	**742**		**100,0%**	**899**		**100,0%**
Halle (Saale)	501		45,3%	579		78,0%	647		72,0%
Saalekreis	563		50,9%	131		17,7%	166		18,5%
Anhalt-Bitterfeld	6		0,5%	8		1,1%	17		1,9%
Burgenlandkreis	14		1,3%	4		0,5%	13		1,4%
Mansfeld-Südharz	16		1,4%	4		0,5%	9		1,0%
anderes Umland	6		0,5%	14		1,9%	13		1,4%
unbekannt	0		0,0%	2		0,3%	34		3,8%
Herkunft im Landkreis (Einheitsgemeinden/ Verbandsgemeinde)									
	563		**100,0%**	**131**		**100,0%**	**166**		**100,0%**
Stadt Bad Dürrenberg	54		9,6%	1		0,8%	2		1,2%
Goethestadt Bad Lauchstädt	33		5,9%	9		6,9%	4		2,4%
Stadt Braunsbedra	31		5,5%	3		2,3%	9		5,4%
Gemeinde Kabelsketal	12		2,1%	17		13,0%	3		1,8%
Stadt Leuna	34		6,0%	1		0,8%	9		5,4%
Stadt Wettin-Löbejün	9		1,6%	19		14,5%	5		3,0%
Stadt Merseburg	154		27,4%	7		5,3%	95		57,2%
Stadt Mücheln (Geiseltal)	35		6,2%	1		0,8%	2		1,2%
Gemeinde Petersberg	17		3,0%	13		9,9%	8		4,8%
Stadt Querfurt	72		12,8%	0		0,0%	0		0,0%
Gemeinde Salzatal	18		3,2%	14		10,7%	7		4,2%
Gemeinde Schkopau	24		4,3%	5		3,8%	5		3,0%
Stadt Landsberg	8		1,4%	25		19,1%	8		4,8%
Gemeinde Teutschenthal	35		6,2%	15		11,5%	9		5,4%
Verbandsgemeinde Weida-Land	27		4,8%	0		0,0%	0		0,0%
unbekannt	0		0,0%	0		0,0%	0		0,0%
ohne festen Wohnsitz	0		0,0%	1		0,8%	0		0,0%

Quelle: Statistik der Suchtberatungsstellen

Digitale Suchtberatung (DigiSucht)

Das Landesprojekt DigiSucht LSA organisiert und unterstützt die digitale Erweiterung der Beratungsleistungen der Suchtberatungsstellen in Sachsen-Anhalt. Damit ist digitale Suchtberatung in jedem Landkreis als Ergänzung des analogen Suchtberatungsangebotes landesweit zugänglich.

Mit Mitteln des Landes aus dem Corona-Sondervermögen wird das Landesprojekt DigiSucht LSA bis Ende 2026 umgesetzt. Im Kern geht es um die Verbesserung der digitalen Infrastruktur (technische Ausstattung der Suchtberatungsstellen) und die Anbindung an die länder- und trägerübergreifende Bundesplattform. Zwölf Beratungskräfte in sechs Suchtberatungsstellen beraten professionell, kostenfrei und anonym Betroffene und Angehörige aus ganz Sachsen-Anhalt zu Suchtfragen.

In der Stadt Halle (Saale) wird DigiSucht über die Suchtberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe gGmbH angeboten. DigiSucht richtet sich an alle, die Fragen haben, Unterstützung benötigen oder sich um eine nahestehende Person sorgen. Die Beratung ist unkompliziert, anonym und offen für alle, d.h. Betroffene, Angehörige oder Eltern. Kurz: mit DigiSucht werden alle Altersgruppen angesprochen. Gleichzeitig stellt es eine Möglichkeit dar, leichter und niedrigschwelliger in die Beratung zu kommen. Aktuell ist die Förderung von DigiSucht LSA bis Ende 2026 gesichert. Wie eine Anschlussfinanzierung erfolgen kann, ist derzeit noch offen.

Suchtberatung und Migration

Der Anteil ausländischer Klientinnen und Klienten, die eine Beratung in den Suchtberatungsstellen wahrnehmen, ist seit 2020 ansteigend (Abb. 22). Die Erfassung und Ausweisung von Personen mit Migrationshintergrund, die im Qualitätszirkel der Suchtberatungsstellen abgestimmt wurde, erfolgt nachfolgender Zuordnung: „Aussiedlerinnen und Aussiedler/ Kontingent/ Eingebürgerte“, „Geflüchtete“, „Eingewanderte EU“, „Eingewanderte Nicht-EU“ und „unbekannt“.

Es gibt eine Zusammenarbeit zwischen Suchtberatungsstellen und Migrationsberatungsstellen, insbesondere wenn ein Suchtproblem bekannt wird. Es wird zeitnah, entsprechend der individuellen Suchtproblematik, an die jeweiligen Beratungsstellen vermittelt. Die Angebote der Suchtberatungsstellen sind für alle – unabhängig von der Nationalität – offen.

Abb. 22: Anzahl ausländischer Klientinnen und Klienten der Suchtberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) im Vergleich zur Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten in den Jahren 2020 bis 2023

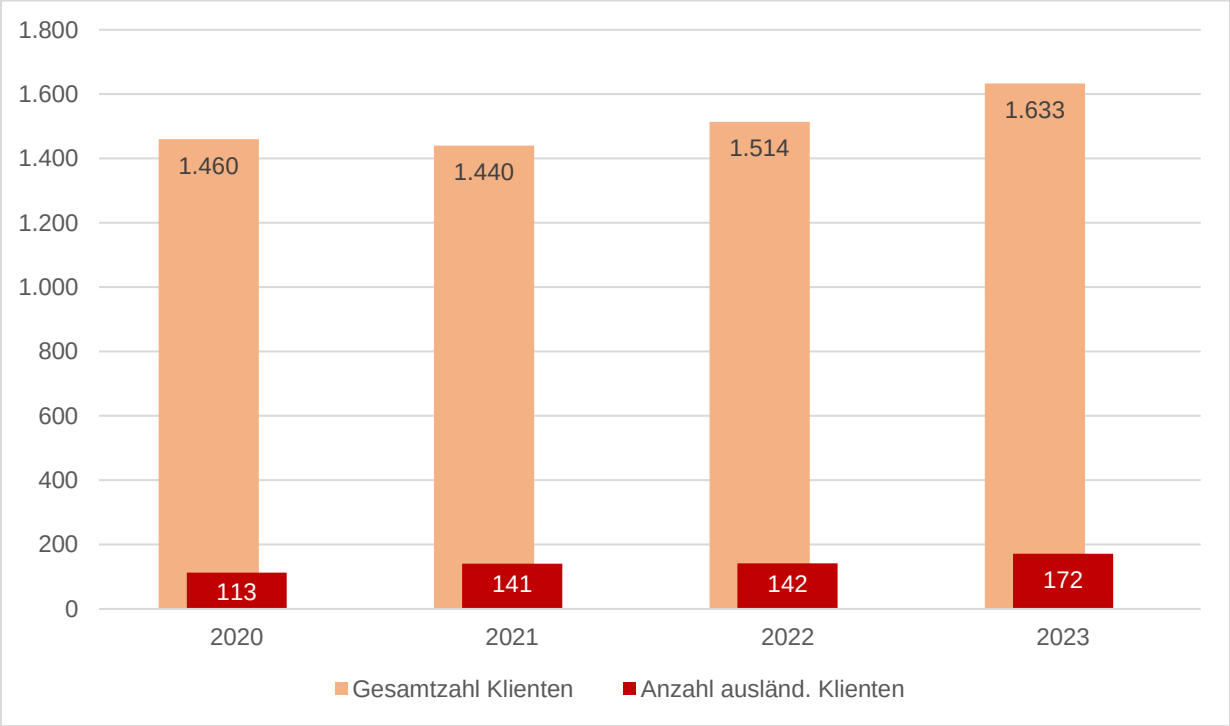

Quelle: Jahres- und Sachbericht der Suchtberatungsstellen 2020 bis 2024

Abb. 23: Ausländische Klientinnen und Klienten nach Suchtberatungsstelle

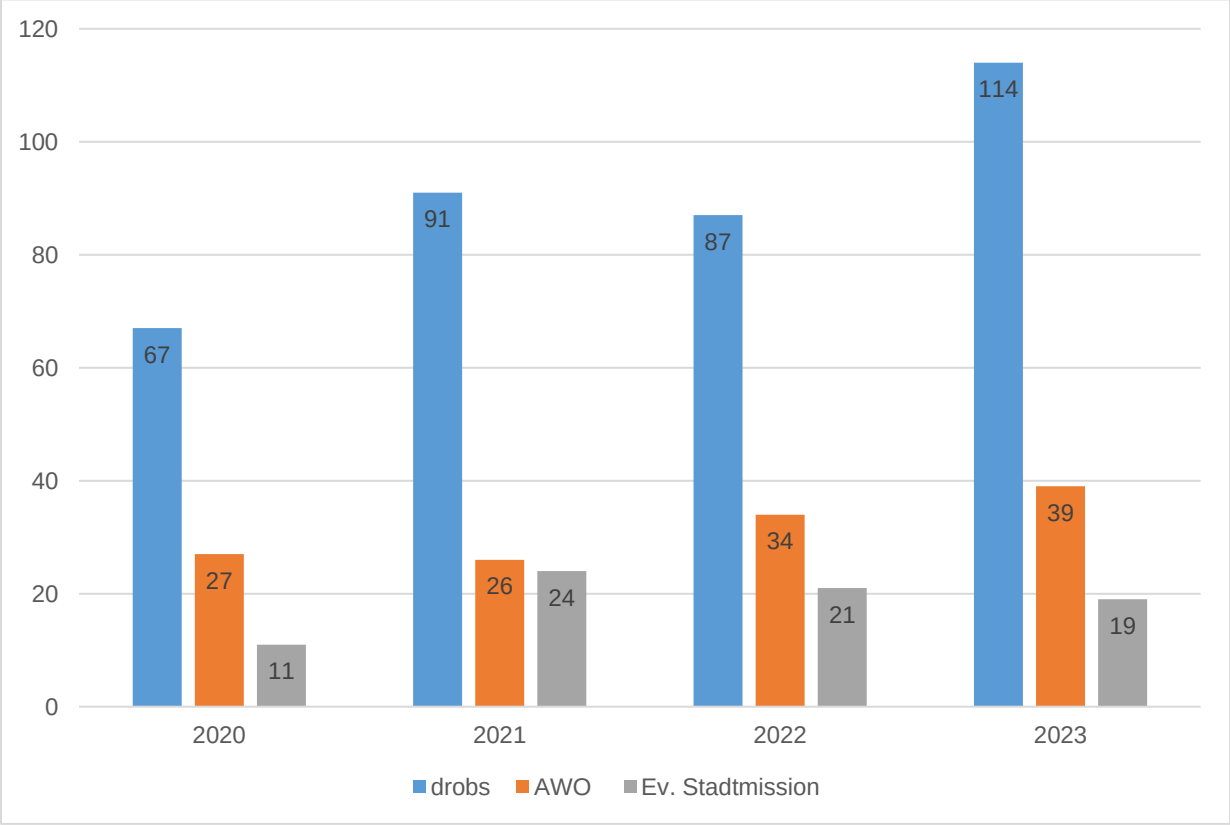

Quelle: Jahres- und Sachbericht der Suchtberatungsstellen 2020 bis 2024

Deutlich wird, dass vor allem die drobs den höchsten Anteil von ausländischen Klientinnen und Klienten betreut (Abb. 23). Häufigster Betreuungsgrund ist die Beratung zu Heroin/Opioiden, aber auch von Cannabis und Alkohol (Abb. 24).

Abb. 24: Anteil ausländischer Klientinnen und Klienten der Suchtberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) nach Betreuungsgrund in den Jahren 2020 bis 2023

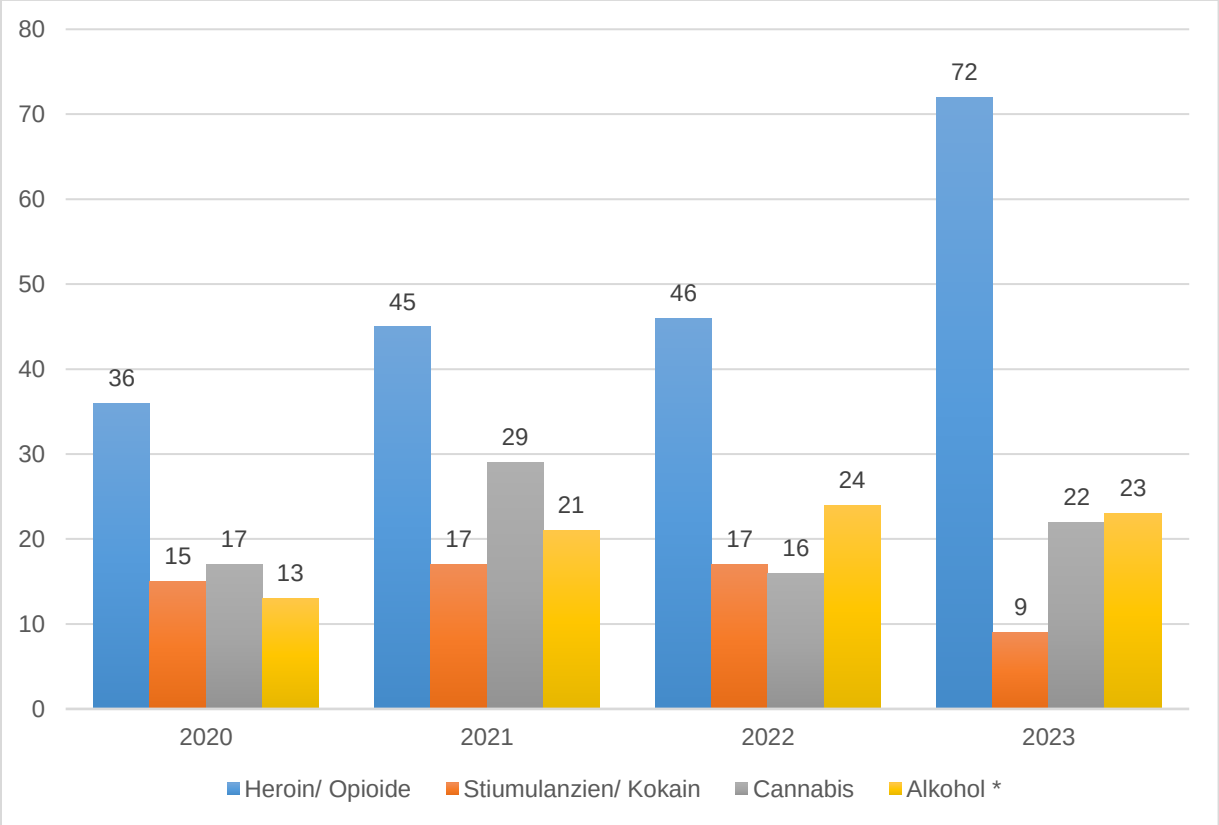

* Zahl ergibt sich hier ausschließlich aus den Suchtberatungsstellen der AWO sowie der Evangelischen Stadtmission Halle (Saale), da die drobs nur vereinzelt Personen mit Hauptproblematik Alkohol dokumentiert und bei Alkoholproblematik an AWO und Stadtmission verweist

Quelle: Jahres- und Sachbericht der Suchtberatungsstellen 2020 bis 2024

4.5 Bedarfsorientierte Maßnahmen

Die Suchtberatungsstellen und ihre Beraterinnen und Berater sind überaus gut ausgelastet. Das Angebot der Suchtberatungsstellen ist gut aufeinander abgestimmt, nicht zuletzt durch eine jahrelange gute Zusammenarbeit im Qualitätszirkel der Suchtberatungsstellen mit den Sozialpsychiatrischen Dienst.

Derzeit wird ein „Suchtkonzept der Stadt Halle (Saale) – Prävention, Beratung und Behandlung, (Re-)Integration und Schadensminimierung“ erstellt. Ziel ist es, das regionale System zur Sicherung der Versorgung suchtkranker oder suchtgefährdeter Menschen und deren Angehörigen zu sichern und weiterzuentwickeln, gesundheitliche und soziale Notlagen zu verhindern oder auch Belastungen der Bevölkerung im Zusammenhang mit Kriminalität zu verhindern. Aktuell wird der Stand des Suchthilfesystems für die Stadt Halle (Saale) erhoben und hieraus Ableitungen vorgenommen.

Die Arbeit der Suchtberatung ist ein essentieller Bestandteil zur Unterstützung von Gesellschaften und zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Folgekosten. So zeigt die bayrische SROI-Studie, welche Wirkung ambulante Suchtberatung auf die individuelle Lebensqualität von Personen mit

Suchtproblematik in verschiedenen Lebensbereichen hat. Positive Effekte zeigen sich u.a. in Bezug auf die:

- Erhöhung der Lebensqualität (physisch wie psychisch),
- Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen sowie
- positive Wahrnehmung der Suchtberatung auf das subjektive Wohlbefinden.

Zudem wurde in einer Simulationsrechnung nachgewiesen, dass der monetäre Effekt von vermiedenen gesellschaftlichen Folgekosten immens ist. Den Studienergebnissen zufolge erbringt jeder investierte Euro in die ambulante Suchtberatung einen gesellschaftlichen Nutzen von 17 Euro. Kurz: Durch die Beratung können langfristig Kosten vermieden werden, etwa durch reduzierte Gesundheitsausgaben, geringere soziale Folgekosten und eine verbesserte Lebensqualität der Betroffenen. Die Suchtberatung hat demnach eine enorme wirtschaftliche und soziale Bedeutung (Bayrisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), 2022).

Cannabisgesetz

Mit dem Cannabisgesetz (CanG) wurde der private Eigenanbau durch Erwachsene zum Eigenkonsum sowie der gemeinschaftlich, nicht-gewerbliche Eigenanbau von Cannabis in Anbauvereinigungen geregelt. Die Auswirkungen des CanG sind noch nicht absehbar.

In der Stadt Halle (Saale) wurde mit einer Vernetzung der Akteure und Informationsveranstaltungen in Schule, Schulsozialarbeit und anderen Bereichen begonnen. Mehrkosten und mögliche Aufwüchse von Kosten und Personal ist bei einem Anstieg von Bedarfen möglich und wird derzeit beobachtet, insbesondere im Hinblick auf Interventions- und Präventionsmaßnahmen, wie z.B. Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumierenden (FreD).

Substitution

In der Stadt Halle (Saale) gibt es drei Arztpraxen, die Substitution anbieten. Da die Versorgungslage – insbesondere in ländlichen Gegenden nach wie vor nicht zufriedenstellend ist und immer mehr Substitutionsärztinnen und -ärzte in den Ruhestand gehen, gleichzeitig sich zu wenig Ärzinnen und Ärzte finden, die Substitutionsbehandlung in ihren Praxen anbieten wollen, sind die Praxen in Halle (Saale) sehr stark ausgelastet (für eine bundesweite Darstellung siehe Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte). Dieser Entwicklung stehen aber immer weiter steigende Patientenzahlen gegenüber. Durch die Suchtberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), insbesondere der drobs, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Substitutions-praxen statt, um ein engmaschiges Angebot für die Klientinnen und Klienten vorzuhalten. Durch die drobs werden auch regelmäßig Naloxon-Schulungen angeboten.

Netzwerk für Kinder psychisch und suchtkranker Eltern und deren Familien

Der Bundestag hat am 31.01.2025 den Antrag „Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen“ beschlossen. Ziel des Antrages ist es, Kinder suchtkranker Eltern oder von Eltern mit psychischen Erkrankungen besser zu unterstützen. Bereits im Jahr 2017 forderte die Bundesregierung, dass ein stärkerer Fokus auf psychische Erkrankungen, wozu auch Suchterkrankungen zählen, gesetzt wird.

Seit 2018 besteht eine Arbeitsgruppe „Kinder aus suchtbelasteten Familien“, in der die Suchtprävention, Suchtberatungsstellen, Jugend- und Familienberatung, ProFamilia und der Sozialpsychiatrische Dienst regelmäßig vertreten sind. 2020 gab es eine Erstberatung zur Gründung eines Netzwerkes „Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern“. Der Steuerungsverbund der ehemaligen PSAG Halle/Saalekreis – jetzt GPV-PSAG Halle/Saalekreis – forderte die Erarbeitung eines Konzepts und einer Kooperationsvereinbarung, welche seit 2020 vorliegt. Aufgrund

der Covid-19-Pandemie kam die Arbeit ins Stocken. Seit 2023 fanden wieder Vernetzungstreffen der beiden Gruppen statt, um u.a. die Zielsetzung des Netzwerkes und Visionen für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten.

In der Jugendhilfeteilplanung der Stadt Halle (Saale) 2026-2029 wurde vermerkt:

> „Familien, in denen psychische Erkrankungen und/ oder Behinderungen eine signifikante Rolle spielen, werden immer häufiger auch durch Angebote der Familienarbeit erreicht. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Es ist unerheblich, welches Familienmitglied beeinträchtigt ist, da davon auszugehen ist, dass eine signifikante Einschränkung einer Person Einfluss auf alle Familienmitglieder hat. Es muss erörtert werden, an welcher Stelle Familienarbeit einen Beitrag zur Verbesserung des Wohlbefindens aller Familienmitglieder leisten kann. Insbesondere bei psychischen Problemlagen kann Jugendhilfe zwar unterstützen und begleiten, wird aber nicht therapeutisch aktiv. Wie die Angebote der Familienarbeit diesem Phänomen begegnen können, soll im Qualitätszirkel Familienarbeit erörtert werden. Wichtig ist auch, zu erheben, welche Weiterbildungsbedarfe es bei Fachkräften gibt“ (Stadt Halle (Saale) 2025, S. 136f.)

Die Vernetzung der Fachbereiche Bildung und Gesundheit (u.a. Psychiatrie- und Suchtkoordination, Frühe Hilfen) sowie die Beteiligung des Dienstleistungszentrums Integration wird geprüft, um für die Stadt Halle (Saale) ein Netzwerk aufzubauen.

4.6 Fazit

Im Hinblick auf die Beratungszahlen in den Suchtberatungsstellen muss es ein Ziel der Stadt Halle (Saale) sein, langfristig den Versorgungsschlüssel zu verbessern, um ein gut aufgestelltes und flächendeckendes Angebot zu sichern. Eine weitere Verbesserung des Versorgungsschlüssels ist ein langfristiges Ziel. Damit einhergehend ist es dringend geboten, auf die aktuellen Kostenentwicklungen zu schauen. Insbesondere mit Blick auf die weiteren Steigerungen in den Tarifwerken und die sich weiter auf hohem Niveau bewegende Inflation, welche zu höheren Sachkosten der Träger führt, sind weitere Kostensteigerungen in den nächsten Jahren bei gleichbleibendem Leistungsangebot unvermeidbar.

Als Kompensation dieser Kostensteigerungen bliebe nur eine Absenkung der Gesamtkosten oder ein Stagnieren der kommunalen Mittel, was allerdings mit Kürzungen der Personal- und Sachkosten verbunden wäre und somit mit empfindlichen Einschnitten in der Leistungserbringung einhergehen würde. Dies wäre aus Sicht der Stadt Halle (Saale) nicht annehmbar, da die Versorgung für Suchtkranke darunter massiv leiden würde. Insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse der SROI-Studie aus Bayern wird deutlich, dass Investitionen in ein gut ausgebautes Suchberatungsangebot nicht nur die Lebensqualität der Betroffenen verbessert und die Arbeitsfähigkeit erhält, sondern auch zur Reduzierung wirtschaftlicher und sozialer Folgekosten führt.

Bereits im Jahr 2023 wandte sich der Bürgermeister der Stadt Halle (Saale) an den Landtag mit den zuständigen Fraktionen sowie an die gesundheitspolitischen Sprecher der Fraktionen, um auf die Problematik hinzuweisen und bat um eine Erhöhung der prozentualen Förderung des Festbetrages (beispielsweise aufgrund einer höheren Dynamisierung). Eine Erhöhung der prozentualen Förderung des Festbetrages im § 20 FamBeFöG LSA bedarf einer Gesetzesänderung und damit der Befassung durch den Landtag Sachsen-Anhalt.

5. Übergreifende Beratungsvermittlung/ Kooperationsvereinbarungen

Von den Beratungsstellen, die nach FamBeFöG LSA vom Land gefördert werden, erwartet der Gesetzgeber eine fachübergreifende Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen. Es wird Wert auf ein fachliches Agieren zwischen diesen Beratungsstellen gelegt, auf eine Abstimmung der angebotenen Beratungsleistungen und eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Netzwerkes auf der Grundlage gemeinsam verabredeter Qualitätskriterien. Damit sind die Erziehungs- und Suchtberatungsstellen aufgefordert, eng mit den Schwangeren- und Schuldnerberatungsstellen zusammen zu arbeiten. Seit 2015 wird diese Zusammenarbeit in der Stadt Halle (Saale) mit der Rahmenvereinbarung zur Integrierten psychosozialen Beratung in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt.

5.1 Schwangerschaftsberatung

5.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Schwangerenberatungsstellen sind Anlaufstellen für Frauen und Familien im direkten Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und/oder Frauen und Familien, die sich in einer persönlich stark belastenden Lebenssituation befinden. Sie beraten nach den gesetzlichen Grundlagen des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG), dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG), dem Strafgesetzbuch (StGB), dem Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG-AG LSA) und der Verordnung zur Durchführung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKVO LSA).

5.1.2 Bestand

In Halle (Saale) gibt es sechs Schwangerenberatungsstellen, welche nahezu flächendeckend im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Sie befinden sich in freier Trägerschaft und sind personell unterschiedlich ausgestattet. Die folgende Tabelle (Tab. 19) gibt dazu einen Überblick.

Tab. 19: Übersicht zu den Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) in freier Trägerschaft und deren Stellenbesetzung (Stand 2024)

	Träger	**Einrichtung**	**Stellenbesetzung/VbE (Beraterinnen/Verwaltung)**
1	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Zerbster Straße 14 (Neustadt)	2,00 (2 Beraterinnen a 40h) 0,256 (1 Verwaltungskraft, 10 h)
2	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Schwangerenberatung Mauerstraße 12 (Innenstadt)	1,00 (1 Beraterin 40h) 0,25 (1 Verwaltungskraft, 10h)
3	Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Kleine Märkerstraße 1(Innenstadt)	1,00 (1 Beraterin 40h) 0,25 (1 Verwaltungskraft 10h)

4	IRIS e.V. für Frauen und Familie	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Schleiermacherstraße 39 (Paulusviertel)	1,00 (2 Beraterinnen a 0,5 VbE/ 20h) 0,25 (1 Verwaltungskraft 10h)
5	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Pfännereck 2 (Neustadt)	2,00 (1 Beraterin 39 h; 2 Beraterinnen a 0,5 VbE/20h)
6	pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Wilhelm-von-Klewiz-Str. 11 (Silberhöhe)	2,00 (1 Beraterin 28h, 1 Beraterin 32h, 1 Beraterin 0,5 VbE/20h) 0,25 (1 Verwaltungskraft 10h)
Gesamt:			**9,00 VbE Beraterinnen** **1,256 VbE Verwaltungskräfte**

Quelle: Jahres- und Sachbericht der Beratungsstellen

5.1.3 Aufgaben

In allen Schwangerenberatungsstellen werden auch Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 218, 219 StGB in Verbindung mit §§ 5-7 SchKG angeboten. Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens, die ergebnisoffen helfen soll, eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Entscheidung zu treffen. Die katholische Beratungsstelle der Caritas stellt als einzige keinen Beratungsschein aus, wird aber trotzdem von Frauen oder Paaren in der Phase des Schwangerschaftskonflikts und der Entscheidungsfindung aufgesucht, um nach einem Zweitgespräch einen Entschluss über die bestehenden Handlungsoptionen treffen zu können.

Die Gründe, die für einen Schwangerschaftsabbruch angegeben werden, sind in den einzelnen Beratungsstellen sehr vielfältig. Es werden jeweils die drei am häufigsten genannten Gründe erfasst. Dazu gehören:

- körperliche/psychische Überforderung
- soziale Unsicherheit
- finanzielle Gründe
- abgeschlossene Familienplanung/familiäre Gründe
- Gründe in der Partnerschaft/Altersgründe
- berufliche Gründe
- Gesundheit der Frau
- Erhalt des familiären Lebensstandards

Die Problemlagen vieler Hilfesuchender sind komplex. Nach einem Erstgespräch kommt oft ein ganzes Problembündel zum Vorschein. Die Problemlagen erstrecken sich von Partnerproble-

men, Erziehungsfragen, finanziellen Nöten, Alltagsbewältigung mit einem behinderten Kind, Familienplanung und Verhütung, Wohnungssuche, Kitaplatzsuche, Schwierigkeiten mit Ämtern und Behörden bis hin zu Überlastung von alleinerziehenden Elternteilen.

Neben der Schwangerschaftskonfliktberatung umfassen die Beratungsinhalte aller sechs Beratungsstellen die Themen Schwangerschaft, Geburt und Elternsein. In der Schwangerschaft ist die psychosoziale Beratung nach § 2 Abs. 2 SchKG ein wesentlicher Schwerpunkt. Zu ihr gehören sozialrechtliche Informationen (Mutterschutz, Bundeselterngeld, Kindergeld, Kindschaftsrecht, Unterhaltsvorschuss usw.) und medizinische Aspekte von Schwangerschaft und Entbindung sowie Begleitung bei psychischen oder Partnerschaftsproblemen in der Schwangerschaft. Die Themen Geburtsvorbereitung sowie die Unterstützung bei der Durchsetzung von gesetzlichen Ansprüchen und bei der Antragstellung auf Stiftungsgelder (Bundes- und Landesstiftung sowie privatrechtliche Stiftungen in Härtefällen) sind ebenfalls Bestandteile der psychosozialen Beratung.

Viele Menschen suchen die Beratungsstellen auf, um Hilfe in einer finanziell schwierigen Situation zu erhalten. Alle Schwangerenberatungsstellen bieten Unterstützung bei der Beantragung von Stiftungsmitteln. Seit mehr als 30 Jahren unterstützt die Bundesstiftung „Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens“ schwangere Frauen in Notlagen. Diese Notlagen haben sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. In den meisten Fällen befinden sich die Antragstellerinnen in einer prekären finanziellen Situation. (Drohende) Arbeitslosigkeit oder ein geringes Familieneinkommen spielen beispielsweise eine Rolle. Hin und wieder führt die Feststellung einer Schwangerschaft auch dazu, dass ein bestehendes befristetes Arbeitsverhältnis nicht verlängert wird. Außerdem sind die allgemeinen finanziellen Belastungen für Familien, vor allem die Kosten für Wohnraum und Mobilität, weiterhin angestiegen. Durch das In-Aussicht-Stellen der Stiftungsgelder konnte in der Regel eine wichtige Entlastung erreicht werden. An die wichtige „Türöffnerfunktion“ der finanziellen Hilfen schließen sich meist Unterstützungsangebote zu Elterngeld- und Kindergeldanträgen, Kinderzuschlag oder Wohngeld an. Das wiederum führte oft dazu, dass sich die werdenden Mütter Gedanken zu anderen anstehenden Aufgaben machten und sich für weitere Beratungsangebote vertrauensvoll öffneten.

Alle Beratungsstellen bieten den Schwangeren und ihren Familien eine Nachbetreuung nach § 2 (3) SchKG LSA an. Die Nachbetreuungen sind oftmals längere Prozesse, in denen die Eltern unterstützt werden. Die Beratungsstellen bieten diesbezüglich unterschiedliche Formen der Nachbetreuung an, in Einzel- und/oder Gruppenangeboten. Sie reichen von der Babysprechstunde, über eine Traumaberatung, Begleitung nach Fehl- und Totgeburt und Abbruch, Unterstützung im Übergang zur Familie und im Elternsein, spezielle (therapeutische) Gruppen (z.B. Rückbildung, Neufindung nach Perinataltod) bis hin zu diversen Selbsthilfegruppen.

Zwischen den Beratungsstellen gibt es auf regionaler und überregionaler Ebene seit Jahren eine Zusammenarbeit in verschiedenen fachbezogenen Arbeitskreisen. Dazu zählen u.a. der Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), das lokale Netzwerk Kinderschutz und das Beratungsnetzwerk Halle-Saalekreis. Die enge Vernetzung zwischen den einzelnen Beratungsstellen ist dabei für die Ratsuchenden ein großer Vorteil, denn gerade bei speziellen Problemen, z.B. bei Fehl- und Totgeburten, traumatischen Geburtserlebnissen, postpartalen Depressionen (dem sogenannten „Babyblues“, den „Heultagen“) oder dem frühen Tod eines Kindes, erfolgt eine Weitervermittlung an darauf spezialisierte Beraterinnen. Bei der Nachbetreuung gibt es eine enge Zusammenarbeit, unter anderem mit den beiden halleschen Entbindungskliniken, dem Elisabethkrankenhaus und dem Universitätsklinikum Halle, sowie mit Ärztinnen, Ärzte und Hebammen.

Die sozialrechtlichen Informationen, im Besonderen die Beratungen zu Elterngeld, Elternzeit und Wohngeld, stellen für die Beratungsstellen einen hohen zeitlichen Aufwand dar, da die Fallkonstellationen immer vielfältiger werden und die Terminnachfrage steigt. Die Ursachen dafür liegen aus Sicht der Beratungsstellen u.a. in der komplizierten Antragsstruktur für die Antragstellenden, die Unübersichtlichkeit des Elterngeldgesetzes, die Krankheitsregelungen zu den Partnerbonusmonaten, die Benachteiligung von Eltern extrem früh geborener Kinder und das Prozedere bei teilweise selbständig tätigen Personen. Hier werden Schwächen im Gesetz deutlich, die die Arbeit der Beratungsstellen erschweren. Sie haben sich zwischenzeitlich teilweise auf die Elterngeld- und Elternzeitberatungen spezialisiert, da diese besonders intensiv von berufstätigen Frauen wahrgenommen werden.

Zu den Angeboten der Beratungsstellen gehören außerdem Familienplanung und Sexualpädagogik. Sie umfassen Themen wie Körperwahrnehmung, Verhütung, unerfüllter Kinderwunsch, Adoption und Pflegschaft. Im Rahmen ihrer Kapazitäten bieten alle Beratungsstellen Präventionsveranstaltungen zu sexualpädagogischen Themen in Form von Gruppenveranstaltungen an (siehe Tab. 20). Diese richten sich an Kinder in Kitas, an Schulklassen, Jugendgruppen, junge Erwachsene, Eltern und Multiplikatoren (Erziehende, Lehrende, Studierende usw.). Der Bedarf an sexualpädagogischen Veranstaltungen liegt allerdings viel höher, kann aber mit den vorhandenen Personalressourcen nicht zufriedenstellend abgedeckt werden. Zusätzlich finanzierte Sexualpädagoginnen- und Pädagogen könnten vielfältigere Angebote durchführen.

Tab. 20: Übersicht zur Anzahl der 2024 durchgeführten Gruppenveranstaltungen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

	Träger	Anzahl der Gruppenveranstaltungen
1	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	94
2	pro familia	99
3	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.	97
4	Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)	73
5	IRIS e.V. für Frauen und Familie	50
6	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	13
Insgesamt		**426**

Quelle: Jahres- und Sachbericht der Beratungsstellen

Das breite Spektrum an Beratungen und die nachfolgend dargestellten ausgewählten Beratungszahlen (Tab. 21 und 22) machen deutlich, dass durch die Schwangerenberatungsstellen ein komplexer und wichtiger Bedarf abgedeckt wird. Durch die Zahl der beratenen Personen kann jedoch nicht verdeutlicht werden, welchen Umfang die durchgeführten Beratungen einnehmen und welcher Zeitumfang benötigt wird. Es gibt Beratungsanlässe, die einen hohen Zeitaufwand mit mehreren Gesprächen erfordern. Dazu gehören z.B. Gespräche im Rahmen der Babysprechstunden oder Beratungen nach Todesfällen. Auch bei Schwangerschaftskonfliktberatungen, die mit einer hohen Ambivalenz verbunden sind, erweisen sich oft mehrere Gespräche

als notwendig. Zeitaufwändig sind auch Beratungsgespräche zur Pränataldiagnostik, bei positiver Diagnose oder Behinderung des ungeborenen Kindes. Neben den ausführlichen und terminierten Beratungen gibt es in allen Beratungsstellen sehr viele Kurzkontakte (unter 15 Minuten), die in der Statistik nicht erfasst werden. Ein Beispiel ist u.a. das Prozedere rund um Stiftungsanträge, bei denen erst der aktuelle und korrekte Bürgergeld-Bescheid bzw. eine Ablehnung sowie die Bescheide oder auch Ablehnungen über die Einmalleistungen im Rahmen einer Schwangerschaft (§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB II) vollständig vorliegen müssen. Erst wenn diese Unterlagen vollständig sind, kann ein Stiftungsantrag gestellt werden. Diese Situation hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Die in der nachfolgenden Tabelle (Tab. 21) dargestellten Fallzahlen spiegeln eine Gesamtübersicht der Angaben aller Beratungsstellen wieder. Die Anzahl der Beratungen entwickelte sich von 2016 bis 2021 rückläufig. Seit dem Jahr 2022 werden die Beratungsstellen wieder häufiger aufgesucht und die Fallzahlen steigen. Sie liegen dennoch deutlich unter den Beratungszahlen von 2016.

Tab. 21: Statistik zur Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung in der Stadt Halle (Saale) im Zeitraum von 2016 bis 2024

Anzahl der…	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Klienten	4.104	4.056	3.716	3.706	3.456	3.108	3.391	3.580	3.493
weiblich	3.217	3.207	2.928	2.907	2.742	2.506	2.592	2.730	2.651
männlich	887	849	787	799	714	602	799	850	841
Schwangeren außer SKB*	1.696	1.750	1.570	1.501	1.452	1.284	1.299	1.482	1.491
Schwangeren mit SKB*	837	772	776	808	756	719	792	777	748
Nichtschwangere	684	685	582	607	534	503	501	471	412

*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: Statistik der Schwangerenberatungsstellen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 3.493 Ratsuchende begleitet. Die Zahl der nichtschwangeren Ratsuchenden lag bei 412 Personen und damit ebenfalls unter den Beratungszahlen der Vorjahre. Die Schwangerenberatungsstellen werden zunehmend von Personen mit Migrationshintergrund/ausländischer Staatsangehörigkeit aufgesucht. Hier geht es nicht nur vordergründig um Schwangerschaftsprobleme, sondern auch um Gespräche zu Verhütungsmöglichkeiten, Fragen zur Partnerschaft und Hilfe bei der Beantragung von Stiftungsanträgen.

Die Inanspruchnahme der Beratungsstellen von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund zeigt quantitative Unterschiede. Unverändert hoch sind Anzahl und Anteil ratsuchender Personen mit Migrationshintergrund in Neustadt und den vor Ort ansässigen Beratungsstellen (AWO, DRK, siehe Tab. 22) und in der Innenstadt (Caritas). Da dort jeweils auch der Anteil ausländischer Bevölkerung am höchsten ist, liegt die Vermutung nahe, dass Ratsuchende nach Möglichkeit eine wohnortnahe Beratungsstelle aufsuchen.

Tab. 22: Anzahl der schwangeren und nichtschwangeren Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den jeweiligen Beratungsstellen, 2024

Träger	Beratung mit SKB*	Beratung außer SKB*	nicht schwanger	Gesamt
AWO	44	204	37	285
Caritas	8	182	23	213
DRK	37	86	42	165
Evangelischer Kirchenkreis	15	40	22	77
pro familia	48	37	10	95
IRIS	5	14	3	22
Gesamt	**157**	**563**	**137**	**857**

*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: Statistik der Schwangerenberatungsstellen

Das Land Sachsen-Anhalt erhält jährlich von allen Beratungsstellen eine detaillierte Darstellung der nachgewiesenen Fachpersonalstunden. Da die Statistiken sehr umfangreich und in ihrer Darstellung sehr komplex sind, wird auf eine Datenübernahme im vorliegenden Bericht verzichtet. Die Statistiken weisen detailliert nach, wie die Fachpersonalstunden für die Beratungskräfte aufgegliedert sind. Es gibt Aussagen zum Umfang der Beratungen, einschließlich der erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit. Die Beratungen werden nach ihrer Dauer (bis 45 min, bis 90 min, bis 120 min) gestaffelt dargestellt. Es ist zu beobachten, dass die beiden längeren Beratungszeiteinheiten zu 95 Prozent genutzt werden, was auf einen hohen Beratungsbedarf rückschließen lässt. Weitere Fachpersonalstunden werden für die Bearbeitung der Stiftungsanträge, für Haus- und Klinikbesuche, für Behördengänge und –kontakte, für Gruppenveranstaltungen, die Öffentlichkeits- und Gremienarbeit sowie für die Umsetzung der im Interesse der Ratsuchenden notwendigen und vom Gesetzgeber geforderten Kooperation und Vernetzung genutzt. Auch wenn es zwischen den einzelnen Beratungsstellen statistische Unterschiede in den einzelnen Beratungseinheiten gibt, weisen alle eine hohe Auslastung der Fachpersonalstunden aus.

Die Terminvergabe und Wartezeiten gestalten sich in den Beratungsstellen unterschiedlich. Jede einzelne ist um die Sicherung einer zeitnahen Beratung bemüht und versucht, Wunschtermine der Ratsuchenden auch außerhalb der regulären Beratungszeiten zu berücksichtigen. Die Schwangeren(-konflikt)beratungsstellen hatten 2024 keine nennenswerten Wartezeiten zu verzeichnen und konnten Beratungsanfragen zeitnah terminieren.

5.1.4 Bedarfe

Alle Beratungsstellen haben feststehende personelle Kapazitäten (siehe Tab. 19), die teilweise an ihre Grenzen stoßen. Nachbetreuungen oder psychologische Begleitung während der Schwangerschaft können deshalb nicht in dem von den Ratsuchenden und/oder Beraterinnen gewünschtem Umfang durchgeführt werden. Für eine optimale Beratungsarbeit ist eine Erhöhung der Beraterkapazitäten notwendig.

Die Schwangerenberatungsstellen werden weiterhin zunehmend von Personen mit Migrationshintergrund aus 38 verschiedenen Ländern aufgesucht (u.a. Russland, Ukraine, Polen, Syrien, Afghanistan, Somalia, Eritrea, Vietnam, Rumänien). Die Ländervielfalt stellt die Beraterinnen oftmals vor Sprachbarrieren, für die das Bereitstellen eines Budgets zur Finanzierung von professionellen Dolmetschern erforderlich ist.

Die Sprachbarrieren sind dabei nur ein Problem, dem die Beraterinnen gegenüberstehen. Für viele Schwangere mit Migrations- oder Fluchthintergrund[21] können finanzielle Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ eine Verbesserung ihrer Situation bringen. Ein bedeutender Schwerpunkt in der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund liegt auch in der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme staatlicher Familienleistungen.

Bürokratische Hürden ergeben sich aus dem Erfordernis zahlreicher zu erbringender Nachweise. Voraussetzung für die Beantragung finanzieller Beihilfen ist bspw. auch das Vorweisen bestimmter Dokumente (z.B. Geburtsurkunde der Eltern), deren Nachweis von den Ausländerbehörden abgefordert wird. Diese Nachweise sind jedoch teilweise nicht möglich.

Darüber hinaus müssen nach der Geburt der Kinder in den Beratungsstellen die Geburtsurkunden vorgelegt werden. Viele Geflüchtete warten lange auf die Beurkundung, weil sie keine Papiere vorweisen können. Daraus ergibt sich ein zeitlicher Mehraufwand für die Beratungsstellen, der sich aus der Notwendigkeit von Behördengängen und Behördenkontakten ergibt, um Ratsuchende in Notsituationen unterstützen zu können. Alle Beratungsstellen, die von einem hohen Anteil ratsuchender Migrantinnen und Migranten aufgesucht werden, arbeiten eng mit verschiedenen Migrationsberatungsstellen zusammen.

Die Beratungsstellen berichten zudem über eine schlechte Erreichbarkeit der Behörden in Halle (Saale). Im Arbeitsfeld der Beratungsstellen sind dies die Familienkasse, Wohngeldstelle und Bereiche des Jugendamtes, die für die Beantragung von Unterhaltsvorschuss und Vaterschaftsanerkennung zuständig sind. Die Möglichkeit der persönlichen Vorsprachen sind stark begrenzt, feste Sprechzeiten gibt es überwiegend keine. Die Unterstützung der Familien wird dadurch massiv erschwert.

5.1.5 Fazit

Schwangerschaftsberatungsstellen haben eine wichtige Funktion bei der Stärkung und Begleitung von schwangeren Frauen und deren Familien. Sie bieten den Ratsuchenden Perspektiven bei der Bewältigung der veränderten Lebenssituation in einer Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes und übernehmen damit in der Stadt Halle (Saale) einen komplexen Beratungsbedarf, der mit den derzeitigen personellen Kapazitäten teilweise an Grenzen stößt. Zunehmend werden längere Beratungszeiten, die auf einen vielschichtigen und zeitintensiven Beratungsbedarf zurückzuführen sind, erforderlich. Die von den Ratsuchenden und/oder Beraterinnen gewünschten Nachbetreuungen oder die psychologische Betreuung während der Schwangerschaft können dadurch nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. Auch der Bedarf an sexualpädagogischen Veranstaltungen, hier im Besonderen in Kitas und Schulen, liegt wesentlich höher. Es bleibt immer ein organisatorischer Balanceakt, wie viele Gruppenveranstaltungen längerfristig über das Jahr geplant werden können, da die Beratungsarbeit Vor-

[21] Damit ausländische Frauen Unterstützung aus den Mitteln der Bundesstiftung erhalten, müssen sie eine gültige Aufenthaltserlaubnis besitzen. Ist das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen, haben die Frauen nur eine Duldungserlaubnis. Dann erhalten sie nur eine gekürzte Beihilfe. Touristinnen oder Frauen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, bekommen keine Beihilfe.

rang hat und um Beratungsanfragen nicht ablehnen zu müssen. Zusätzlich finanzierte Personalstellen im Bereich Sexualpädagogik wären auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Anzahl der zeitintensiven Stiftungsanträge erforderlich.

Die Schwangerenberatung ist eine Pflichtaufgabe, deren Umsetzung die Bundesländer im Auftrag des Bundes gewährleisten müssen. Die derzeitige Förderung der Beratungsstellen nach § 5 SchKG-AG LSA wird deshalb seit Jahren von den Trägern der Beratungsstellen und der Liga der freien Wohlfahrtspflege kritisch gesehen. Die Förderung der Schwangerenberatungsstellen erfolgt demnach „in Höhe von mindestens 80 v.H. der angemessenen Personal- und Sachkosten in Form von jährlichen pauschalen Zahlungen". Diese Förderungsform wird von allen Trägern der Beratungsstellen und der Liga der Wohlfahrtsverbände seit Jahren kritisiert, da es für die Schwangerenberatungsstellen nur schwer möglich ist, die fehlenden 20 Prozent der Finanzierung einzuwerben. Die Beratungsstellen sollten daher vom Land zu 100 Prozent alle Kosten eines Arbeitsplatzes mit tariflichen Anpassungen finanziert bekommen.

Auch aus Sicht der Stadtverwaltung sollte im Rahmen der Sicherung der Daseinsfürsorge zeitnah eine Änderung der bestehenden Förderpraxis erfolgen. Die Schwangerenberatungsstellen benötigen eine hundertprozentige Förderung der Personal- und Sachkosten inklusive der Anpassungen an Tarifänderungen.

5.2 Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung

Für die Stadt Halle (Saale) ist im Zusammenhang mit sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung nach dem FamBeFöG LSA vor allem die vom Land geförderte Insolvenzberatung von Belang, die jedem Ratsuchenden, unabhängig von seinem Wohnort, eine Beratungsmöglichkeit bietet. Die nachfolgenden Ausführungen, welche auf den Statistiken, Jahresberichten und Gesprächen mit den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen beruhen, bieten darüber hinaus einen kurzen Einblick über das gesamte Aufgabenspektrum der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungen.

Laut SchuldnerAtlas Deutschland 2024 der Creditreform ist die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland 2024 „zum sechsten Mal in Folge zurückgegangen (…). Das ist ein erneuter Tiefstand.“ Bundesweit beträgt die Überschuldungsquote 8,09%. 5,56 Millionen Bürger sind überschuldet (Creditreform/Boniversium/microm, 2024, S. 1).

In den neuen Bundesländern liegt die Überschuldungsquote bei 8,36%, d.h. dass 0,87 Millionen Erwachsene überschuldet sind (zum Vergleich: 4,69 Millionen in den alten Bundesländern). Die Stadt Halle (Saale) nimmt in der Bundesstatistik bei den Städten mit den höchsten Überschuldungsquoten Platz 8 (Rang 393 von 400) ein. Die Überschuldungsquote wird für die Stadt Halle (Saale) mit 14,80% angegeben. Folglich ist in der halleschen Bevölkerung etwa jeder sechste (ab 18 Jahren) überschuldet. Die Saalestadt muss daher unverändert als „Schuldenhochburg“ in Sachsen-Anhalt angesehen werden.

5.2.1 Bestand

Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung wird in der Stadt Halle (Saale) seit vielen Jahren von drei Beratungsstellen in freier Trägerschaft angeboten (Tab. 23). Um den Ratsuchenden den Zugang zu erleichtern, befinden sich die Beratungsstellen im Westen und im Süden der Stadt (Neustadt, Südstadt), wo das Armutsrisiko aufgrund hoher Anteile von Arbeitslosen und Transferleistungsbeziehenden am höchsten ist. Neben der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. (VZSA), der Schuldnerberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH und der Beratungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalkreis e.V. führt die Stadt Halle (Saale) eine eigene anerkannte soziale Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle mit Sitz

im Stadtteil Südstadt, die jedoch nicht vom Land gefördert und daher in den nachfolgenden Übersichten und Erfassungen nicht mit aufgeführt wird.

Tab. 23: Übersicht zu den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) in freier Trägerschaft und deren Stellenbesetzung (hier kommunale Schuldnerberatung und landesfinanzierte Insolvenzberatung zusammengezählt)

	Träger	**Einrichtung**	**Stellenbesetzung/VbE Beratende/Verwaltung**
1	AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	AWO Schulden- und Insolvenzberatung Hallorenstraße 31a (Neustadt)	2,00 (2 Beratende a 39h) 0,25 (1 Assistenzkraft a 10h)
2	Humanistischer Regionalverband e.V.	HRV Halle-Saalkreis e.V. Gustav-Bachmann-Str. 33 (Südstadt)	1,50 (2 Beratende a 30h) 0,5 (1 Verwaltungskraft a 20h)
3	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. Steinbockgasse 1 (Innenstadt)	0,875 (1 Leitung a 35h) 2,625 (3 Beratende a 35h) 0,875 (1 Verwaltungskraft a 35h) 0,25 (1 Aushilfe a 10h) seit 01.04.2024
Gesamt:			6,125 VbE (Beratende) 1,375 VbE (Verwaltungskräfte) 0,25 VbE (Assistenzkräfte) 0,25 VbE (Aushilfskräfte) 0,875 VbE (Leitungskräfte)

Quelle: Jahres- und Sachberichte der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

5.2.2 Aufgaben

Die Schuldner- und Insolvenzberatung hat das Ziel, ver- und überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und sozialen Situation zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln. Die Beratung umfasst Einzelfallarbeit zur Verhinderung und Überwindung von Überschuldung ebenso wie klassische Schuldnerberatung und Präventionsarbeit. Zudem treten die Beratungsstellen als Lobby der Betroffenen für die Verbesserung ihrer Lebenslagen ein. Die Beratung der Ratsuchenden dauert bis zur Lösung ihrer finanziellen Probleme durchschnittlich ein bis zwei Jahre.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung)
- Schutz von Schuldnerinnen und Schuldnern vor unberechtigten Ansprüchen (Schuldnerschutz)
- Stabilisierung der psychosozialen Situation

- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
- Befreiung von den Schulden (Entschuldung)
- Förderung der Teilhabe und sozialen Integration
- Mobilisierung aller relevanten Handelnden zur Bekämpfung der Schuldenproblematik
- Vernetzung und Einbindung der Schuldnerberatung in den Sozialraum

Die Hauptgründe der Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit – die sich auch mit den bundesweit genannten Ursachen decken – sind seit mehreren Jahren unverändert. Die Beratungsstellen geben als Ursachen Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, Krankheit, Trennung, Scheidung, Veränderung der Familienkonstellation, Sucht und falsches Konsumverhalten an (Tab. 24).

Tab. 24: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), Stand 2024

Gründe für Überschuldung	VZSA	AWO	Humanistischer Verband	gesamt
Arbeitslosigkeit	42	85	46	**173**
Trennung/Scheidung/Tod des Partners/Schwangerschaft/Geburt	32	49	32	**113**
Krankheit/Unfall/Sucht	76	98	33	**207**
ehemalige Selbständigkeit	5	9	8	**22**
in der Person des Schuldners liegende Gründe	77	25	52	**154**
ausbleibende Lohn-/Gehaltszahlungen	25	2	1	**28**
geringes Erwerbseinkommen	5	164	0	**169**
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	19	8	6	**33**
Haus-/Wohnungskauf	0	1	1	**2**
Bürgschaften	2	7	0	**9**
Sonstiges	22	15	14	**51**

Anmerkung: Mehrfachnennung möglich; die Gründe werden nur bei SGB-Beratungsfällen so detailliert erhoben

Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

5.2.3 Bedarf

Im Zeitverlauf wird deutlich, dass in 2021 geringere Beratungszahlen zu verzeichnen sind (Tab. 25). Diese resultieren nicht aus einem tatsächlichen Rückgang der Bedarfe, sondern aus Veränderungen in der statistischen Erfassung der Fallzahlen. Die ausgewiesenen Beratungszahlen im Berichtsjahr 2020 wurden durch die VZSA über die vergangenen Jahre kumuliert ausgewiesen. Für den vorliegenden Bericht wurde dieses Verfahren geändert. Nun werden ausschließlich die Beratungszahlen für das Beratungsjahr ausgewiesen. Aufgrund dessen sind in manchen Kategorien Vergleiche mit den Vorjahren nicht möglich.

Im Ergebnis sind bei der Anzahl an Neufällen und Einmalberatungen steigende Fallzahlen gegenüber 2023 festzustellen. Bei Beratungsfällen nach Insolvenzordnung, welche der Länderhoheit unterliegen und vom Land finanziert werden, ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Tab. 25: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) von 2019 bis 2024

Anzahl der …	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Beratungsfälle nach SGB II und SGB XII	1.618	1.658	986	740	1271	1214
davon:						
Altfälle	1.161	1.392	544	684	847	652
Neufälle	457	266	442	520	383	516
Beratungsgespräche nach SGB II und XII	3.177	3.337	1.346	1783	1294	1423
Einmalberatungen	527	482	766	718	741	753
Beratungsfälle nach Insolvenzordnung (InsO)	462	292	348	430	507	415

Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

Bei einigen Fällen liegt, laut Angaben der Beratungsstellen, eine hohe Aggressivität der Gläubigerinnen und Gläubiger beim Eintreiben offener Forderungen vor, was für die Ratsuchenden die belastende Situation noch weiter erschwert. Pfändungsandrohungen seitens der Gläubigerinnen und Gläubiger, Ausführung von Kontopfändungen und Einschüchterungen der Ratsuchenden werden von den Beratungsstellen weiterhin als zunehmendes Problem eingeschätzt. Es gibt aber auch Ratsuchende, die zunehmend unzuverlässiger sind, trotz Terminvereinbarungen unentschuldigt fehlen oder die erforderlichen Unterlagen nicht mitbringen. In der Folge erschwert sich die Arbeit der Beraterinnen und Berater, da sich die Beratungsdauer verlängert und ausgefallene Termine so kurzfristig nicht besetzt werden können. Aus den Statistiken der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen geht hervor, dass die Beratungszahlen über alle Altersgruppen weiter ansteigen. Die größten Anstiege lassen sich in den Altersgruppen bis 25 Jahre und älter als 60 Jahre erkennen (vgl. Tab. 26). Damit bestätigt sich die Erwartung der Beratungsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aus den Vorjahren, die von einem Anstieg an Überschuldungen in der Altersgruppe der über 60-Jährigen durch niedrige Renten ausgingen.

Tab. 26: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), 2023 und 2024

		VZSA	AWO	Humanistischer Verband	gesamt
2023	bis 25 Jahre	48	8	3	51
	26 – 45 Jahre	101	215	38	139
	46 – 60 Jahre	23	110	8	31
	älter als 60 Jahre	15	27	6	21
2024	bis 25 Jahre	45	12	7	52
	26 – 45 Jahre	100	253	45	145
	46 – 60 Jahre	37	139	13	50
	älter als 60 Jahre	16	33	6	22

Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

Nach Aussagen der Beratungsstellen ist es nach wie vor so, dass sich die meisten Ratsuchenden fast immer erst dann an eine Schuldnerberatungsstelle wenden, wenn sie sich in einer ihnen ausweglos erscheinenden wirtschaftlichen Situation befinden. Diese hat sich oftmals über einen längeren Zeitraum hinweg aufgebaut und ist auf verschiedene bereits benannte individuelle Faktoren zurückzuführen. Die daraus resultierenden finanziellen Probleme und die für die Betroffenen belastende Lebenssituation lassen sich dann oft auch nur über einen längeren Zeitraum hinweg (1-2 Jahre) lösen.

Die soziale Schuldnerberatung erfolgt im Rahmen einer integrierten psychosozialen Beratung und schließt auch psychosoziale und lebenspraktische Hilfen ein. Wichtige Punkte der Beratungstätigkeit sind:

- der Erhalt der Wohnung,
- der Erhalt der Energieversorgung,
- die Sicherung des Girokontos,
- die Sicherung des lebensnotwendigen Geldbetrages zur Begleichung von notwendigen Lebenshaltungskosten und
- ggf. die Sicherung des Arbeitsplatzes.

Die Beratung erfordert von Seiten der Beraterinnen und Berater eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden/Institutionen (z.B. Justiz, Finanzamt, verschiedenen Fachbereichen der Stadt Halle (Saale), Jobcenter). Bei Bekanntwerden der Situation werden die Ratsuchenden von Seiten der genannten Einrichtungen zeitnah an die Beratungsstellen vermittelt. Die Einführung des Pfändungsschutzkontos (P-Konto) im Juli des Jahres 2010 und die von den Schuldnerberatungsstellen auszustellenden Bescheinigungen über erhöhte Freibeträge haben eine hohe Inanspruchnahme der Beratungsstellen zur Folge. Die umfangreiche Prüfung der Unterlagen nimmt mindestens einen Zeitumfang von 30 Minuten je Einzelfall in Anspruch und hat damit zu einem höheren Beratungsbedarf geführt.

Die Wartezeiten auf einen Beratungstermin bei einer der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen gestalten sich unterschiedlich und variieren zwischen sechs bis acht Wochen. Bei Kriseninterventionen wie z. B. Räumungsklagen, Abschalten der Energieversorgung, Ratsuchende mit Haftbefehlen oder ähnlichem versuchen alle Beratungsstellen sofort einen Termin zu ermöglichen. Die Beratungsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter schätzen ein, dass die Stadt Halle (Saale) mit den vier Beratungsstellen ein sehr gutes Angebot bereithält.

Alle Schuldnerberatungsstellen haben seit 2008 eine Vereinbarung mit dem Jobcenter Halle (Saale) zur Kooperation und arbeiten seit mehreren Jahren eng mit anderen Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) zusammen. Zu diesen gehören u.a. der Fachbereich Soziales, der Fachbereich Bildung – hier im Besonderen der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) – die Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie die Sucht- und Drogenberatungsstellen. Die Zusammenarbeit mit den letztgenannten Beratungsstellen ergibt sich auch durch die gemeinsame Arbeit im „Beratungsnetzwerk Halle-Saalekreis“, wie unter Abschnitt 5.3 ausgeführt ist.

Damit das Angebot der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung in der bewährten Form aufrechterhalten werden kann, sollte die Finanzierung der Beratungsstellen in den kommenden Jahren optimiert werden. Die vorliegende statistische Darstellung der Beratungsstellenzahlen wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 30.10.2019 erweitert, um den seit Jahren steigenden Beratungsbedarf zu verdeutlichen.

Die von der Stadt Halle (Saale) finanzierte soziale Schuldnerberatung der Beratungsstellen ist gesichert. Da für den vorliegenden Bericht für das Land Sachsen-Anhalt insbesondere die Insolvenzberatung von Belang ist, soll auf die diesbezüglich zunehmende Unterfinanzierung dieses Bereiches hingewiesen werden. Das Land Sachsen-Anhalt macht die Finanzierung der Beratungsstellen seit 2025 von der Auslastung (Bezugsjahre 2022-2024) der gezahlten Fallpauschalen für Insolvenzberatungen abhängig. Wird sie nicht erreicht, erfolgt eine Begrenzung der Erstattungen von Fallpauschalen (AVO InsO LSA § 5a). Das Erreichen der geforderten Fallzahlen ist in den letzten Jahren zunehmend schwerer geworden, sodass auch die Finanzierung der Beratungsstellen in Bezug auf die Insolvenzberatung nicht mehr gesichert ist. Beispielhaft sei hier die Schuldnerberatungsstelle des Humanistischen Verbandes genannt, denen es nicht mehr gelingt, die erforderlichen Fallzahlen zu erreichen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig:

- Die Ratsuchenden sind komplexer verschuldet als noch vor Jahren, was eine gestiegene Zahl der Gläubigerinnen und Gläubiger bzw. der Verbindlichkeiten pro Klientin und Klient zur Folge hat.
- Aufgrund der seit Jahren bestehenden hohen Inflation (Kostensteigerung in allen Bereichen) ist eine Ratenzahlung von Transferleistungen bzw. Niedrigeinkommen nur noch in Ausnahmefällen und in geringen Umfang möglich, sodass eine Regulierung auch geringer Schulden erschwert wird.
- Daraus ergibt sich wiederum ein gestiegener Umfang an Akten, der bearbeitet werden muss (Bsp. eines Klienten: 89 Gläubigerinnen und Gläubiger mit 115 Verbindlichkeiten).
- Die Gläubigerverhältnisse werden zunehmend verworrener: von Inkasso zu Inkasso abgetretene/verkaufte Forderungen.
- Die Schuldnerinnen und Schuldner legen den Beratungsstellen unvollständige bzw. unübersichtliche Gläubigerunterlagen vor, was eine umfangreiche Recherchetätigkeit der Insolvenzberaterinnen und -berater erforderlich macht.

- Der Beratungs-, Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand für potentielle Insolvenzfälle (die sich vorher z.B. in der sozialen Schuldnerberatung befanden) wird zunehmend komplexer.
- In einigen Fällen wird, trotz bereits intensiv erfolgter Beratungsarbeit, die Beratung von Seiten der Schuldnerinnen und Schuldner abgebrochen (sie ziehen sich zurück oder resignieren).
- Es gibt mehr Ratsuchende mit multiplen psychosozialen Problemlagen, was oft zur Unzuverlässigkeit bei der Terminwahrnehmung und zu einer mangelnden Mitwirkung der Schuldnerinnen und Schuldner führt.
- Weitere Erschwernisse in der Beratung sind Verständnisprobleme, die einen sich wiederholenden Erklärungsbedarf nach sich ziehen und bspw. Lese- Rechtschreibschwächen der Ratsuchenden (Bildungsniveau, Migrationshintergrund).

Eine Erhöhung der Personal- und Sachkosten für die Insolvenzberatungen fand in den letzten Jahren geringfügig über die Anhebung der Fallpauschalen, bis zur Evaluation und Neuorientierung ab 2025, statt. Diese waren notwendig, um die höheren Personalkosten der Träger aufgrund der bestehenden Tarifbindung zu decken.

Die Beratungsstellen werden auch von Personen mit Migrationshintergrund aufgesucht. Nach wie vor stellen Verständigungsprobleme häufig eine Schwierigkeit in der Beratung dar. Es müssen teilweise Dolmetschende oder gut deutschsprechende Begleitpersonen in die Beratung einbezogen werden, um eine sach- und fachkompetente Beratung gewährleisten zu können. Der Einsatz privater Begleitpersonen birgt jedoch das Risiko, dass die Übersetzung nicht korrekt ist, weshalb die Beraterinnen und Berater nur ungern diese Lösung in Erwägung ziehen. Um eine möglichst verständliche und in der Muttersprache der Ratsuchenden durchgeführte Beratung anbieten zu können, greift beispielsweise die Schuldnerberatung des Humanistischen Verbandes auf Informationsmaterialien der LAG Schuldnerberatung Hessen zurück, welche Informationsblätter zu verschiedenen Beratungsthemen in insgesamt 11 verschiedenen Sprachen zur Verfügung stellt. Dolmetscherdienste werden derzeit allerdings nicht finanziert. In Einzelfällen kann auch auf die Sprachkenntnisse der Beraterinnen und Berater zurückgegriffen werden.

5.2.4 Fazit

Die kontinuierliche Erhöhung der Beratungszahlen in den letzten Jahren und die Erweiterung des Aufgabenspektrums der Beratungsstellen (u.a. zum P-Konto), machen den Bedarf in der Absicherung der Beratungsangebote deutlich. Bundesweit einheitliche Grundlagen für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind erforderlich, um eine Vergleichbarkeit in Ausstattung und Arbeitsweise der Beratungsstellen zu ermöglichen.

5.3 Bestehende Netzwerke/Kooperationsbeziehungen

Seit 2012 besteht das Beratungsnetzwerk der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen, der Schwangeren(konflikt)beratungsstellen, der Einrichtungen der Suchtberatung und der Schuldnerberatungsstellen. Dadurch wird ein wirksames Beratungssystem sichergestellt, dass Ratsuchenden in der Versorgungsregion Halle-Saalekreis bei vielschichtigen Problemlagen zur Verfügung steht, so wie es in der gemeinsam unterzeichneten „Rahmenvereinbarung zur psychosozialen Beratung in der Stadt Halle (Saale)“ festgelegt ist.

Ziele des Beratungsnetzwerkes sind:

- die Profile der Beratungsstellen kennen und nutzen,
- den Ratsuchenden kurze Wege ermöglichen,
- den Bekanntheitsgrad der Beratungsstellen und des Netzwerkes vergrößern,

- die Zusammenarbeit weiter optimieren,
- die Qualitätsstandards schärfen und
- die Datenlage verbessern.

Wie vom Gesetzgeber seit 2015 gefordert, wird die Zusammenarbeit zwischen den Netzwerpartnerinnen und -partnern kontinuierlich fortgesetzt und in Bezug auf die o.g. Zielsetzungen weiterentwickelt.

Im Fokus des Beratungsnetzwerkes steht die integrierte Beratung, d.h. die fallübergreifende und fallbezogene Zusammenarbeit der Netzwerkpartnerinnen und -partner. Im Rahmen des hiesigen Beraternetzwerkes werden fallübergreifende Kooperationen zwischen den Beratungsstellen der EFLE und Suchtberatungsstellen sowie der Schwangeren- und Schuldnerberatungsstellen gepflegt. Dieses Gremium trifft sich zwei bis drei Mal jährlich. Die fallbezogene Zusammenarbeit findet in den vier Regionalteams im Stadtgebiet Halle (Saale) statt, die sich mehrfach jährlich treffen. Neben einem obligatorischen Fachaustausch werden dort konkrete Fälle besprochen. Die Regionalteams sind sozialräumlich zusammengestellt (Halle-Neustadt, Halle Mitte/Nord, Mitte/Süd, Saalekreis). Es wird eher selten parallel an einem Fall gearbeitet, wichtig ist vielmehr die Vermittlung von Wissen über die Angebotsinfrastruktur und die Sicherstellung kurzer Wege auch in andere Beratungsstellen hinein.

Ein „integrierter Fall“ ist ein sogenannter Multiproblemfall. Immer dann, wenn eine Beratungsstelle bzw. ein Kooperationspartner zu einer weiteren Problematik aktiv wird, ist ein Fall ein integrierter Fall. Folgende Möglichkeiten des Aktivwerdens gibt es: Empfehlung, Weitervermittlung, kollegiale Beratung und Fallbesprechung. Das Beratungsnetzwerk ist somit eine zentrale Schnittstelle zum gemeinschaftlichen Austausch und der Betrachtung von Fällen. Kurz: Es ist ein wesentlicher Baustein, um integrierte Beratung in der Versorgungsregion Halle-Saalekreis umzusetzen.

Zum Ende eines jeden Kalenderjahres wird vom Beratungsnetzwerk ein gemeinsamer Jahresbericht erstellt, der von der Netzwerksprecherin bzw. dem Netzwerksprecher im Rahmen der jährlich stattfindenden Trägerversammlung vorgestellt wird. Damit kommen die o.g. Beratungsstellen den im FamBeFöG LSA festgelegten Rahmenbedingungen für die Fortführung der Landesfinanzierung der Beratungsstellen nach.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Netzwerkarbeit wurden der Stadt Halle (Saale) vom Netzwerksprecher für 2024 vorgelegt und in der Trägerversammlung am 27.05.2025 ausführlich dargestellt. Die Entwicklung der Gesamt- und Multiproblemfälle sind in Tabelle 27 dargestellt.

Tab. 27: Beratungszahlen des Beratungsnetzwerks Halle-Saalekreis, 2016-2024

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtfälle	8.312	8.624	8.492	8.499	8.044	7.981	9.243	9.634	9.954
darunter Multiproblemfälle	287	270	330	310	271	304	300	350	377

Quelle: Statistik des Beratungsnetzwerkes Halle-Saalekreis

Die Auswertung der Statistik über die vergangenen neun Jahre verdeutlicht eine dreifache Entwicklungsdynamik. Während die Beratungsfälle im Zeitraum von 2016 bis 2019 relativ stabil

blieben, zeichnet sich ein deutlicher Rückgang der Beratungsfälle im Zuge der Corona-Pandemie 2020 und 2021 ab. Mit dem Ende der Pandemie lässt sich eine deutliche und weiterhin anhaltende Steigerung der Beratungsfälle verzeichnen. Gleiches gilt für die Zahl der vom Netzwerk definierten Multiproblemfälle, deren Anteil sich von 3,25 % (2022) auf 3,79 % (2024) erhöht hat. Auch 2024 wird die wiederkehrend hohe Fallzahl in der Schwangerschaftsberatung deutlich (N=3.418), gefolgt von der Sucht- (N=2.747) und Erziehungsberatung (N=2.598) sowie der Schuldnerberatung (N=1.191). Bei den Multiproblemfällen zeigt sich, dass hier der Suchtberatung eine besondere Rolle zukommt. Ihr Anteil liegt bei 56,2% aller Multiproblemfälle (18,6% Erziehungsberatung, 17,5% Schwangerschaftsberatung und 7,7% Schuldnerberatung). Die Ursachen für den Anstieg der Beratungsfälle in den vergangenen drei Jahren ist multifaktoriell bedingt (z.B. Steigerung der Beratungskapazitäten durch Aufwuchs der EFLE-Personalressourcen, multiple Krisenlagen bei Klientinnen und Klienten, Entstigmatisierung durch Öffentlichkeitsarbeit etc.). Hinsichtlich der Herkunft der Klientinnen und Klienten zeichnet sich eine gleichbleibende Datenlage ab.

Im Rahmen der Trägerversammlung wurde weiterhin ausgeführt, dass die Zusammenarbeit des Beratungsnetzwerkes 2024 im Rahmen von zwei Gesamtnetzwerktreffen, Regionalgruppentreffen, einer gemeinsamen Datenerfassung und Auswertung, der Weiterentwicklung von Standards und der regelmäßigen Aktualisierung der Profiltabelle erfolgte. Die Netzwerkberatungsstellen erfüllen somit eine bedeutende Lotsenfunktion im regionalen Hilfesystem. Dabei geht die Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit ihrem flankierenden Hilfesystem weit über das im FamBeFöG LSA geforderte Netzwerk hinaus.

6. Fazit

Der Schwerpunkt der vorliegenden Sozial- und Jugendhilfeplanung gemäß FamBeFöG lag auf der Darstellung der Entwicklung des Beratungsgeschehens in der Stadt Halle (Saale) in der Post-Corona-Phase (2022-2024).

Trotz dessen sich in Bezug auf die Beratungsschwerpunkte in den EFLE-, Sucht-, Schwangerschafts- und Schuldnerberatungsstellen Kontinuitäten feststellen lassen, zeigt sich, dass die Nachfrage nach Beratungsleistungen ungebrochen hoch ist und mittlerweile deutlich über dem Vor-Corona-Niveau liegt. Insbesondere gegenüber 2023 zeichnet sich 2024 ein nochmals gesteigerter Beratungsbedarf in allen Beratungsstellen ab. Die Komplexität der Fallkonstellationen hat dabei weiter zugenommen, sodass längere Beratungszeiten notwendig sind ebenso wie eine längerfristige Begleitung der Klientinnen und Klienten, die sich auf einen vielschichtigen und zeitintensiven Beratungsbedarf zurückzuführen lassen. Dies bedingt teils längere Wartezeiten. Die Rückmeldungen der Beratungsstellen verdeutlichen weiterhin, dass die psychosozialen Herausforderungen im Nachgang der Pandemie aber auch Verunsicherungen durch die derzeitigen gesellschaftlichen und geopolitischen Krisen zunehmend Gegenstand der Beratungen sind. Positiv hervorzuheben ist, dass Personen mit Migrationshintergrund in allen Beratungsstellen besser erreicht werden, was sich in der gestiegenen Anzahl der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen spiegelt.

Während die derzeitige VZS-Ausstattung weitgehend als bedarfsgerecht anzusehen ist, zeigt sich dennoch, dass die kontinuierliche Erhöhung der Beratungszahlen die Beratungskapazitäten in Teilen, z.B. in der Schwangerschaftsberatung, an ihre Grenzen führt. Daher gilt es, die bisherige Personalausstattung mindestens auf dem aktuellen Niveau weiterzuführen. Kritisch reflektiert wird, dass zur Sicherung der Daseinsvorsorge die Förderpraxis und das Fördervolumen (z.B. mit Blick auf Tarifsteigerungen) neubewertet werden müssen, um den aktuellen Herausforderungen in den Kommunen in Zeiten multipler Krisen angemessen zu begegnen.

Die hallesche Beratungslandschaft zeichnet sich durch einen hohen Vernetzungsgrad zwischen den Einrichtungen aus, sodass Klientinnen und Klienten auf ein gut abgestimmtes und ein den individuellen Bedarfslagen entsprechendes Beratungsangebot zurückgreifen können. Aber auch die Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern hat sich bewährt und wird in verschiedenen Formaten weiter ausgebaut und intensiviert.

Die Fortschreibung der Planung gemäß FamBeFöG erfolgte unter aktiver Einbeziehung der maßgeblichen Verwaltungsbereiche (Fachbereich Gesundheit, Fachbereich Soziales und Sozialplanung). Entsprechend § 20 FamBeFöG LSA wurde die Bedarfsfortschreibung gemeinsam mit den Trägern abgestimmt. Für den kommenden Berichtszeitraum soll die Sozial- und Jugendhilfeplanung verwaltungsintern und im Dialog mit den Trägern weiterentwickelt werden.

7. Literatur

Barmer (2024): Pressemitteilung „BARMER-Suchtatlas – Kokainmissbrauch geradezu explodiert." http://barmer.de/presse/presseinformationen/pressearchiv/barmer-suchtatlas-kokain-missbrauch-geradezu-explodiert-1289172 (Letzter Abruf 04.06.2025).

Bayrisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) (2022): Kurzbericht zur Studien Analyse zur Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in Bayern. Messung von Lebensqualität (SROI 5) und Ermittlung der Alternativkosten (SROI 3). https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/gesundheitsversorgung/doc/wertschoepfung_ambulante_suchtberatung_kurzfassung.pdf (Letzter Abruf 04.06.2025).

Behrends, S., Geisler, S. Kott, K. & Ziebach, M. (2024). Konsumausgaben, Ausstattung und Internetnutzung privater Haushalte, Überschuldung. In. Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung & Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.). Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland (S.179-193). Bonn: bpb.

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019): Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz). https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-zielgenauen-staerkung-von-familien-und-ihren-kindern-durch-die-neugestaltung-des-kinderzuschlags-und-die-verbesserung-der-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe-starke-familien-gesetz--131178 (Letzter Abruf 05.06.2025).

Creditforum/Boniversium/microm (2024): Pressemitteilung „SchuldnerAtlas Deutschland 2024. Angst-Sparen senkt Überschuldung." file:///C:/Users/HAD96090/Downloads/Pressemitteilung_SchuldnerAtlas_2024.pdf (Letzter Abruf 04.06.2025).

Deutsche Rentenversicherung (2013): Vereinbarungen im Suchtbereich. file:///C:/Users/HAD96090/Downloads/vereinbarungen_im_suchtbereich%20(2).pdf (Letzter Abruf 04.06.2025).

Die Bundesregierung (2023): Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona", Abschlussbericht. https://www.bmfsfj.de/resource/blob/214866/fbb00bcf0395b4450d1037616450cfb5/ima-abschlussbericht-gesundheitliche-auswirkungen-auf-kinder-und-jugendliche-durch-corona-data.pdf (Letzter Abruf 04.06.2025).

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2012): Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik. file:///C:/Users/HAD96090/Downloads/Nationale_Strategie_Druckfassung-Dt%20(1).pdf (Letzter Abruf 04.06.2025).

Fehser, S., Reißig, B. & Tillmann, F. (2024): „Was geht? 2.0" – Die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2024, Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Fendrich, S., Tabel, A., Erdmann, J., Frangen, V., Göbbels-Koch, P. & Mühlmann, T. (2023): Monitor Hilfen zur Erziehung 2023. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Goebel, J. & Krause P. (2024). Einkommensentwicklung und Armut nach Bevölkerungsgruppen – Verteilung, Angleichung und Dynamik. In. Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung & Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.). Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland (S. 203-217). Bonn: bpb.

Grigoriev, O. & Körner, T. (2024): Eingewanderte und ihre Nachkommen. In. Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung & Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.). Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland (S. 30-43). Bonn: bpb.

Grobecker, C., Schweinert-Albinus, S., Pötzsch, O. & Loichinger, E. (2024). Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung. In. Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung & Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.). Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland (S.11-29). Bonn: bpb.

Helbig, M. & Jähnen, S. (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Discussion Paper P 2018-001. https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-001.pdf (Letzter Abruf 04.06.2025).

Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA) (2021): Mindeststandards einer Suchtberatungsstelle für ein Leistungsangebot und für die Qualitätssicherung. https://www.ls-suchtfragen-lsa.de/wp-content/uploads/2021/01/Landesstelle_Mindeststandards-einer-SBS_fin_lay.pdf (Letzter Abruf 04.06.2025).

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (2020): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Realisierung der Tätigkeit von Fachstellen für Suchtprävention im Land Sachsen-Anhalt (Suchtpräventionsförderrichtlinie). https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000013460 (Letzter Abruf 04.06.2025).

Paulzen, M. (2025): Stichwort Polytoxikomanie. In. Wirtz, M. A. (2025). Dorsch Lexikon der Psychologie. https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/polytoxikomanie (Letzter Abruf 04.06.2025).

Schmid, R., Cannizzaro, G., Arenz, M., Singfield, K. E. & Schu, M. (2021): Abschlussbericht. Evaluierung des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (gemäß § 21 Familien- und Beratungsstellenfördergesetz – FamBeFöG LSA). Köln.

Stadt Halle (Saale) (2017): Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK Halle 2025. http://www.konservatorium.halle.de/VeroeffentlichungenBinaries/757/1136/isek_2025_konzept_web.pdf (Letzter Abruf 04.06.2025).

Stadt Halle (Saale) (2021): Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale). https://halle.de/fileadmin/user_upload/Bildungskonzept_fuer_die_Stadt_Halle__Saale_.pdf (Letzter Abruf 06.05.2025).

Stadt Halle (Saale) (2025): Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2026-2029. Teilplanung: Jugendarbeit, Jugendverbundarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. https://halle.de/fileadmin/user_upload/Jugendhilfeteilplanung_Paragrafen_11_bis_14_und_16_SGB_VIII_fuer_die_Jahre_2026_bis_2029.pdf (Letzter Abruf 04.06.2025).

Statisches Bundesamt (2025): Pressemitteilung „Zahl der Eheschließungen sinkt 2023 auf zweitniedrigsten Wert seit 1950." https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/_inhalt.html (Letzter Abruf 02.06.2025).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2025): Zensus 2022 – Informationen zum Zensus – 01 Nutzen und Notwendigkeit. https://www.zensus2022.de/DE/Was-ist-der-Zensus/_inhalt.html (Letzter Abruf 26.05.2025).

Statistisches Bundesamt (o.J.): Definition des Terminus „Migrationshintergrund“. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html (Letzter Abruf 10.02.2025) und Definition des Terminus „Ausländerinnen und Ausländer“. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/auslaenderinnen-auslaender.html (Letzter Abruf 27.06.2025)

Statistisches Landesamt (o.J.): GENESIS-ONLINE – Die Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis/online (Letzter Abruf 04.06.2025).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2019): Statistische Berichte „Rechtspflege – Gerichtliche Ehelösungen 1991-2019“. https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Rechtspflege/Berichte/6B601_2019-A.pdf (Letzter Abruf 20.05.2025).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2025a): Bevölkerungs- und Haushalteprognose – 8. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt 2022-2040. https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose-und-haushalteprognose (Letzter Abruf 03.06.2025).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2025b): Ehescheidungen. https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/tabellen-eheschliessungen-und-ehescheidungen-sowie-lebenspartnerschaften#c276929 (Letzter Abruf 07.05.2025).

Wingerter, C. (2014). Arbeitsmarkt. In. Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung & Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.). Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland (S. 127-143). Bonn: bpb.

Anlage – Übersicht Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) und Statistiken

1. Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale)

1.1 Statistiken der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen

In den nachfolgenden Statistiken wird die Anzahl der im jeweiligen Kalenderjahr beratenen Personen dargestellt. Die statistischen Daten beziehen sich auf die Auswertung der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) inkl. der Saalekreisnutzerinnen und -nutzer. Die Daten sind nur bis 2023 ausweisbar, da ab 2024 ausschließlich die neue Statistik-Software KIBnet von allen EFLE genutzt wird. In dieser ist die Ausweisung von Beratung nach §§ nicht vorgesehen.

IRIS e.V. für Frauen und Familie

Tab. 28: Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle des IRIS e.V. Familienzentrum von 2016 bis 2023, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	1	1	9	0	0	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	99	153	231	285	317	260
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	70	85	108	157	106	114
§ 28 Erziehungsberatung	41	90	102	153	171	207
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	1	0	3	0	0	1
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	4	9	9	18	12	10
Gesamtzahl beratener Personen	216	338	462	613	606	592
Anzahl Index-Fälle	216	177	181	227	230	232

Quelle: IRIS e. V. für Frauen und Familie

Caritas Familien- und Erziehungsberatung

Tab. 29: Beratungszahlenentwicklung der Caritas Familien- und Erziehungsberatungsstelle von 2016 bis 2023, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	0	0	0	0	0	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	36	32	36	33	27	20
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	0	0	0	0	0	0
§ 28 Erziehungsberatung	220	251	293	280	202	189
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	0	0	0	0	0	1
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	0	0	0	0	0	0
Gesamtzahl beratener Personen	256	283	329	313	229	210
Anzahl Index-Fälle	200	238	238	220	229	210

Quelle: Caritas Familien- und Erziehungsberatung

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Tab. 30: Beratungszahlenentwicklung der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung von 2016 bis 2023, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	4	8	3	0	0	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	68	73	96	18	8	16
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	0	0	0	27	72	110
§ 28 Erziehungsberatung	383	347	335	354	504	491
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	6	4	5	2	14	14
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	79	88	84	75	88	77
Gesamtzahl beratener Personen	540	520	523	476	686	708
Anzahl Index-Fälle	258	255	228	222	246	311

Quelle: Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

AWO Jugend- und Familienberatung

Tab. 31: Beratungszahlenentwicklung der AWO Jugend- und Familienberatungsstelle von 2016 bis 2023, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	0	0	2	0	0	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	129	179	257	253	294	313
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	60	113	168	144	135	168
§ 28 Erziehungsberatung	379	593	493	347	364	324
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	11	31	7	3	4	6
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	12	7	0	0	0	0
Gesamtzahl beratener Personen	591	923	927	747	797	811
Anzahl Index-Fälle	235	326	243	262	351	346

Quelle: AWO Jugend- und Familienberatung

pro familia – Beratungsstelle Halle (Saale)

Tab. 32: Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle pro familia von 2016 bis 2023, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	10	5	5	4	0	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	206	242	171	135	177	272
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	5	28	74	80	58	148
§ 28 Erziehungsberatung	304	201	250	256	327	326
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	5	5	1	5	7	23
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	56	60	45	61	71	94
Gesamtzahl beratener Personen	586	541	546	541	640	863
Anzahl Index-Fälle	357	354	361	350	306	555

Quelle: Beratungsstelle pro familia

1.2 Anschriften der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen (EFLE)

AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH

Jugend- und Familienberatung

Zerbster Straße 14

06124 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 5039 60

E-Mail: jufabe@awo-halle-merseburg.de | Internet: www.awo-halle-merseburg.de

Caritas Regionalverband Halle e.V.

Mauerstraße 12

06110 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 445 05 158

E-Mail: familienberatung@caritas-halle.de | Internet: www.caritas-halle.de

Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)

Kleine Märkerstraße 1

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 203 10 16

E-Mail: ev-beratungsstelle@kirchenkreis-halle-saalkreis.de | Internet: www.kirche-in-halle.de

IRIS e.V. für Frauen und Familie

Schleiermacherstraße 39

06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 521 12 32

E-Mail: beratung@irisfamilienzentrum.de | Internet: www.irisfamilienzentrum.de

pro familia – Beratungsstelle Halle

Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11

06132 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 774 82 42

E-Mail: halle@profamilia.de | Internet: www.profamilia.de

2. Sucht- und Drogenberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

Anschriften der Sucht- und Drogenberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

Suchtberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH

Trakehner Straße 20

06124 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 805 706 6

E-Mail: suchtberatung@awo-halle-merseburg.de | Internet: www.awo-halle-merseburg.de

Evangelischen Stadtmission Halle e.V.

Weidenplan 3-5

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 217 813 8

E-Mail: suchtberatung@stadtmission-halle.de | Internet: www.stadtmission-halle.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle *drobs*

Der Paritätische | PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe

06108 Halle (Saale)

Moritzzwinger 17

Tel.: 0345/ 5170 401 oder 6783 995

E-Mail: info@drobs-halle.de | Internet: www.drobs-halle.de

3. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale)

3.1 Statistiken der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Schwangerenberatung pro familia Halle (Saale)

Tab. 33: Beratungszahlenentwicklung der Schwangerenberatung pro familia in Halle (Saale) von 2016 bis 2024

Anzahl der…	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Klienten	1.006	1.194	1.096	1.036	1.183	964	1111	1197	1245
weiblich	813	899	848	802	959	795	852	895	925
männlich	193	295	247	234	224	169	259	302	320
Schwangeren außer SKB*	457	523	432	387	493	365	398	432	492
Schwangeren zur SKB*	286	303	326	336	361	341	364	376	339
Nicht-schwangeren	70	73	90	88	105	89	90	87	94

* SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: pro familia Halle (Saale)

Schwangerenberatung DRK

Tab. 34: Beratungszahlenentwicklung der Schwangerenberatung DRK in Halle (Saale) von 2016 bis 2024

Anzahl der…	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Klienten	716	735	745	702	573	536	494	571	464
weiblich	564	586	564	513	422	394	386	439	368
männlich	152	149	181	189	151	142	108	132	96
Schwangeren außer SKB*	146	153	148	152	128	129	142	178	151
Schwangeren zur SKB*	124	123	137	113	94	78	100	109	137
Nicht-schwangeren	294	310	59	248	200	187	144	152	80

* SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: DRK-Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.

Schwangerenberatung IRIS e.V. für Frauen und Familie

Tab. 35: Beratungszahlenentwicklung der Schwangerenberatung IRIS e.V. für Frauen und Familie in Halle (Saale) von 2016 bis 2024

Anzahl der…	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Klienten	367	417	237	345	331	326	297	349	300
weiblich	290	343	189	267	257	258	222	252	219
männlich	77	74	48	78	74	68	75	97	81
Schwangeren außer SKB*	119	132	78	102	117	119	104	115	95
Schwangeren zur SKB*	77	66	50	72	64	62	41	45	42
Nicht-schwangeren	94	145	61	93	76	77	77	92	82

* SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: IRIS e.V. für Frauen und Familie

Schwangerenberatung Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Tab. 36: Beratungszahlenentwicklung der Schwangerenberatung Caritas Regionalverband in Halle (Saale) von 2016 bis 2024

Anzahl der…	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Klienten	773	336	510	533	433	525	498	542	557
weiblich	561	298	418	393	325	375	349	397	408
männlich	212	38	92	140	108	150	149	145	149
Schwangeren außer SKB*	448	262	352	309	277	302	278	343	348
Schwangeren zur SKB*	35	7	20	23	14	26	33	21	22
Nicht-schwangeren	78	29	46	61	34	47	38	33	38

* SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: Caritas Regionalverband Halle (Saale)

Schwangerenberatung Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen – Evangelische Beratungsstelle

Tab. 37: Beratungszahlenentwicklung der Schwangerenberatung Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung in Halle (Saale) von 2016 bis 2024

Anzahl der…	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Klienten	320	499	364	367	284	233	276	279	261
weiblich	232	347	264	275	215	179	213	197	192
männlich	88	152	100	92	69	54	63	82	69
Schwangeren außer SKB*	84	206	110	121	98	64	61	75	68
Schwangeren zur SKB*	75	79	95	84	62	50	74	59	58
Nicht-schwangeren	73	62	59	70	55	65	78	63	66

* SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, und Schwangerschaftsberatung Halle (Saale)

Schwangerenberatung AWO Regionalverband Halle-Merseburg e. V.

Tab. 38: Beratungszahlenentwicklung der Schwangerenberatung AWO Regionalverband in Halle (Saale) von 2016 bis 2024

Anzahl der…	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Klienten	922	875	764	723	652	524	715	642	666
weiblich	757	734	645	657	564	505	570	550	539
männlich	165	141	119	66	88	19	145	92	127
Schwangeren außer SKB*	442	474	450	430	339	305	316	339	337
Schwangeren zur SKB*	240	194	148	180	161	162	180	167	150
Nicht-schwangeren	75	66	47	47	64	38	74	44	52

* SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.

3.2 Anschriften der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen

AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH

Zerbster Straße 14

06124 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 977 29 81

E-Mail: schwangere-hal@awo-halle-merseburg.de | Internet: www.awo-halle-merseburg.de

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Mauerstraße 12

06110 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 445 05 155

E-Mail: gabriele.koch@caritas-halle.de | Internet: www.caritas-halle.de

Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)

Kleine Märkerstraße 1

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 203 10 16

E-Mail: beratungsstelle@zweckverband.org | Internet: www.kirche-in-halle.de

IRIS e.V. für Frauen und Familie

Schleiermacherstraße 39

06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 521 12 32

E-Mail: beratung@irisfamilienzentrum.de | Internet: www.irisfamilienzentrum.de

pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. – Beratungsstelle Halle

Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11

06132 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 774 82 42

E-Mail: halle@profamilia.de | Internet: www.profamilia.de

DRK

Pfännereck 2

06126 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 687 01 43

E-Mail: skb@kv-halle-sk-ml.drk.de | Internet: www.kv-halle-sk-ml.drk.de

4. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale)

4.1 Statistiken der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Schulden- und Insolvenzberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH[22]

Tab. 39: Beratungszahlentwicklung der Schulden- und Insolvenzberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH von 2016 bis 2024

Anzahl der …	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	225	220	215	217	145	351	555	523	577
davon: Altfälle	42	47	63	61	40	70	251	340	288
Neufälle	176	171	152	156	105	281	304	183	289
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	452	532	498	538	428	774	1.382	680	769
Einmalberatungen	376	341	310	265	205	143	105	61	70
Beratungsfälle nach InsO	120	105	99	112	81	117	155	159	140

Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

Tab. 40: Beratungszahlentwicklung der Schulden- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Halle (Saale) von 2016 bis 2024

Anzahl der …	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	643	834	1.023	1.281	1.408	531	654	693	566
davon: Altfälle	403	643	834	1.023	1.281	394	412	465	322
Neufälle	240	191	189	258	127	137	206	187	198
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	978	920	1.654	2.340	2.496	356	331	446	467
Einmalberatungen	561	480	22	39	93	456	524	606	609
Beratungsfälle nach InsO	267	275	272	304	185	209	267	348	275

Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

[22] Bis 2020 war Courage e.V. der Träger der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalekreis e.V.

Tab. 41: Beratungszahlentwicklung der Schulden- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalkreis e.V.* von 2016 bis 2024**

Anzahl der …	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	193	171	143	120	105	104	31	55	-
davon: Altfälle	134	132	98	77	71	80	21	48	-
Neufälle	59	39	45	43	34	24	10	7	-
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	517	395	409	299	413	216	70	168	-
Einmalberatungen	426	518	387	223	184	167	89	74	-
Beratungsfälle nach InsO	47	53	42	46	26	22	8	0	-

* Aufgrund der Langzeiterkrankung einer Beraterin reduziert sich die Zahl der potentiell zu beratenden Fälle entsprechend. Dieser Umstand lässt aber keine Rückschlüsse auf eine sinkende Beratungsnachfrage zu.

** Für das Jahr 2024 liegen zum Berichtszeitpunkt seitens des Humantischen Regionalverbandes Halle-Saalekreis e.V. noch keine statistischen Daten vor.

Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalekreis e.V.

4.2 Anschriften der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.

Hallorenstraße 31a

06122 Halle (Saale)

Tel.: 0345/78287932 oder 0345/68276832

E-Mail: sib@awo-halle-merseburg.de

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

Steinbockgasse 1

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 298 03 73

E-Mail: bst.schuldner@vzsa.de

Humanistischer Regionalverband e.V.

Gustav-Bachmann-Str. 33

06130 Halle (Saale)

Tel.: 01590/12986-25 oder 01590/12986-40

E-Mail: hrv.schuldnerberatung@gmx.de